

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Duisburg zum 31.12.2022

RPA 
Duisburg
beraten • prüfen • berichten

DUISBURG
am Rhein

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeines	2
1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
2	Prüfauftrag	4
II	Grundsätzliche Feststellungen	6
1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	6
2	Weitere grundsätzliche Feststellungen	11
III	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
1	Gegenstand der Prüfung	12
2	Art und Umfang der Prüfung	12
IV	Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung	14
1	Vorjahresabschluss	14
2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
3	Internes Kontrollsystem (IKS)	15
4	Feststellungen zu einzelnen Posten der Bilanz	18
5	Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	60
6	Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	62
7	Hinweise zum Anhang	64
8	Örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände	65
9	Inventur, Inventar und Festwerte	66
10	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	67
V	Bestätigungsvermerk	71
	Anlagen	75
Anlage 1	Bilanz	75
Anlage 2	Anhang	75
Anlage 2.1	Anlagenspiegel	75
Anlage 2.2	Forderungsspiegel	75
Anlage 2.3	Eigenkapitalspiegel	75
Anlage 2.4	Rückstellungsspiegel	75
Anlage 2.5	Verbindlichkeitenspiegel	75
Anlage 2.6	Ermächtigungsübertragungen	75
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung	75
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung	75
Anlage 5	Investitionsmaßnahmen 2022 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR	75
Anlage 6	Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit	75
Anlage 7	Ergebnisse je Organisationseinheit	75

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlage im Bau
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DKH	Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH
DOR	Deutsche Oper am Rhein
duisport	Duisburger Hafen AG
DuSport	Duisburg Sport
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
EZB	Europäische Zentralbank
GEBAG	GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH
GFG 2021	Gemeindefinanzierungsgesetz 2021
GFG 2022	Gemeindefinanzierungsgesetz 2022
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
IMD	Immobilien-Management Duisburg
KAG	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KiBiz	Kinderbildungsgesetz NRW

KIDU	Kommunale Investitionen Duisburg
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MHKBD NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
WBD-AöR	Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts

I Allgemeines

1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 ist mit dem Haushaltsplan 2022/23 und dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) am 25.11.2021 (DS 21-0744/8 vom 23.11.2021) durch den Rat der Stadt verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 78 bis 80 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufgestellt.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 stellte das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe war für die Stadt Duisburg verpflichtend. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 30.06.2012 einen vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) vorlegen, der einen Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der jährlichen Konsolidierungshilfe bis spätestens zum Jahr 2016 vorsieht. Der HSP war jährlich fortzuschreiben.

Trotz der offiziellen Beendigung der Teilnahme am Stärkungspakt zum 31.12.2021 ist die Stadt Duisburg aktuell in der Pflicht, ein HSK gemäß § 76 GO NRW mit dem Ziel des vollständigen Abbaus der Überschuldung durch die Kommunalaufsicht genehmigen zu lassen. Das bedeutet auch, dass der bisherige Konsolidierungskurs in der Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung weiterhin zu verfolgen ist und die veranlassten Konsolidierungsmaßnahmen fortgeführt werden müssen, um ein positives Eigenkapital sowie den Aufbau einer Ausgleichsrücklage in absehbarer Zeit darstellen zu können.

Mit Bescheid vom 21.04.2022 wurde die am 25.11.2021 vom Rat der Stadt beschlossene Fortschreibung des HSK 2022 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Die Genehmigung wurde dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben (DS 21-0744/10 vom 28.04.2022).

In der Genehmigung wird festgestellt, dass die Stadt Duisburg in den Jahren 2012 bis 2021 aufgrund eingetretener bilanzieller Überschuldung am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW pflichtig teilgenommen hat.

In den Jahren des Stärkungspaktes konnte die Stadt Duisburg die bilanzielle Überschuldung und den Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung deutlich zurückführen. Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 14.05.2021 (DS 21-0622 vom 19.05.2021) gelten mit Ablauf des 31.12.2021 wieder uneingeschränkt die für die Haushaltswirtschaft allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung. Für weiterhin bilanziell überschuldete Kommunen besteht daher gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines HSK. Der vollständige Abbau der bilanziellen Überschuldung ist hierin darzustellen bzw. als

Ziel anzustreben. Die Stadt Duisburg muss auch in den kommenden Jahren die jährliche Überschussplanung und -erzielung durch adäquate Haushaltsdisziplin absichern, da eine nennenswerte Ausgleichrücklage zum Ausgleich von temporären Defiziten noch nicht zur Verfügung stehen dürfte.

Die in der Genehmigung aufgegriffenen voraussichtlichen Planabweichungen für das Berichtsjahr zeigen in ihrem Umfang und in ihrer Bandbreite auf, dass die künftige Planung der Stadt Duisburg auf einer sorgfältigen Beobachtung und zeitnahen Berücksichtigung der tatsächlichen Haushaltsentwicklung und der beherrschenden Rahmenbedingungen beruhen muss. An dieser Stelle ist aber auch darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der Veränderungen durch die Folgen der COVID-19-Pandemie und des aktuell geführten Krieges gegen die Ukraine nach wie vor diktiert wird.

Das Risiko der Planungssicherheit im Haushaltssanierungszeitraum liegt bei der Stadt Duisburg. Sollten sich die Prognosen der Haushaltsplanung oder die geplanten Wirkungen der im HSK benannten Konsolidierungsmaßnahmen nicht realisieren lassen und die Ziele des HSK dadurch gefährdet werden, muss die Stadt entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergreifen.

Aufgrund der am 21.04.2022 erteilten Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf konnte die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden (Ausgabe Nr. 16 des Amtsblattes für die Stadt Duisburg vom 28.04.2022). Als Folge unterlag die Haushaltsbewirtschaftung bis zum Jahresende 2023 nicht mehr den einschränkenden Vorschriften des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung.

In § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sind folgende Beträge festgesetzt worden:

Ergebnisplan

• Gesamtbetrag der Erträge	2.207.131.995 EUR
• Gesamtbetrag der Aufwendungen (Überschuss)	2.162.067.445 EUR (45.064.550 EUR)

Finanzplan

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.066.660.958 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.049.894.008 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	136.101.500 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	193.542.250 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	448.352.350 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	448.486.950 EUR

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Überschuss beträgt 45,065 Mio. EUR. Das Ergebnis brachte einen Überschuss von 190,117 Mio. EUR. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den allgemeinen Zuweisungen vom Land NRW in Höhe von 15,340 Mio. EUR und auf die gestiegenen Schlüsselzuweisungen von 13,214 Mio. EUR zurückzuführen. Daneben stehen ebenfalls höhere Erträge bei der Gewerbesteuer von 98,827 Mio. EUR sowie der Abgabe von Spielbanken von 6,160 Mio. EUR.

Einen weiteren wesentlichen Beitrag für die Verbesserung des Jahresergebnisses trägt der außerordentliche Ertrag in Höhe von insgesamt 55,400 Mio. EUR, der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine gemäß § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in der Ergebnisrechnung eingestellt worden ist (siehe Ziffer 0 der Aktivseite). Dadurch führen die infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges entstandenen Haushaltsbelastungen zu keiner Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022; vielmehr werden die Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

Das Eigenkapital besteht erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2010 nicht nur aus der Sonderrücklage für Stiftungsvermögen (Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum), sondern auch aus dem Jahresüberschuss. Mit dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 190,117 Mio. EUR entfällt der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung und der hierdurch resultierenden Beendigung der bilanziellen Überschuldung der Stadt Duisburg zum 31.12.2022 kann nunmehr erstmalig seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 ein politischer Beschluss über eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasst werden.

2 Prüfauftrag

Die Stadt Duisburg hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und § 38 Abs. 1 KomHVO NRW einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und der Maßgaben der KomHVO NRW aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der vom Stadtdirektor/Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (DS 23-0161 vom 31.03.2023) ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.06.2023 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) übersandt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende

ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Zu prüfen ist weiterhin, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Das RPA hat im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses das Ergebnis der Prüfung in diesem Prüfbericht inklusive Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

II Grundsätzliche Feststellungen

1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Duisburg:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Nr. 2, Seiten 3 - 4)
2. Jahresergebnis 2022 - Darstellung und Analyse (Nr. 3, Seiten 5 - 7)
3. Informationen zur Vermögens- und Schuldenlage (Nr. 4, Seiten 8 - 12)
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung einschließlich einer Einschätzung der Chancen und Risiken (Nr. 5, Seiten 12 - 18)
5. Prognoseberichterstattung (Nr. 6, Seiten 18 - 20)
6. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation auf der Grundlage von Kennzahlen (Nr. 7, Seiten 20 - 25).

Der Inhalt des Lageberichtes entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen.

Jahresergebnis 2022, Vermögens- und Schuldenlage

Zunächst werden im Lagebericht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl weltweit als auch für den Euro-Raum und Deutschland beschrieben. Das Jahr 2022 stand, wie bereits die beiden Vorjahre, im Zeichen der globalen COVID-19-Pandemie. Weiterhin negativ beeinflussend kommt der im Februar 2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine hinzu. Entgegen dem Trend auf Bundesebene erhöhte sich die Arbeitslosenquote in Duisburg um 1,0 % auf 12,6 % (Stand Dezember 2022).

Die Weltwirtschaft hat sich im Berichtsjahr vor dem Hintergrund der erhöhten geopolitischen Unsicherheit, die vor allem auf den Krieg gegen die Ukraine zurückzuführen ist, sowie aufgrund der hohen und weiter steigenden Inflation und den restriktiven Finanzierungsbedingungen verlangsamt. Als Gegenmaßnahme zu der hohen Inflation wurde der Leitzins in 2022 insgesamt vier Mal angehoben, um eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2%-Ziel zu erreichen.

Das Jahresergebnis 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 190,117 Mio. EUR ist um 30,357 Mio. EUR besser als das Vorjahresergebnis. Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 weist das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 145,052 Mio. EUR aus. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den allgemeinen Zuweisungen vom Land NRW in Höhe von 15,340 Mio. EUR und auf die gestiegenen Schlüsselzuweisungen von

13,214 Mio. EUR zurückzuführen. Daneben stehen ebenfalls höhere Erträge bei der Gewerbesteuer von 98,827 Mio. EUR sowie der Abgabe von Spielbanken von 6,160 Mio. EUR.

Einen weiteren wesentlichen Beitrag für die Verbesserung des Jahresergebnisses trägt der außerordentliche Ertrag in Höhe von insgesamt 55,400 Mio. EUR, der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in der Ergebnisrechnung eingestellt worden ist (siehe Ziffer 0 der Aktivseite). Dadurch führen die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen zu keiner Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022; vielmehr werden die Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

Im Berichtsjahr übertrafen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 117,820 Mio. EUR. Durch diese positive Ertragsentwicklung veränderte sich der Aufwandsdeckungsgrad, der anzeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Im Vorjahresvergleich übertrafen die Erträge die Aufwendungen um 34,158 Mio. EUR, sodass diese Kennzahl von 104,17 % auf 105,43 % gestiegen ist.

Der Lagebericht stellt die positive Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Duisburg dar. Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2022 überwindet die Stadt Duisburg die im Jahr 2010 eingetretene bilanzielle Überschuldung. Nach Verwendung des positiven Jahresergebnisses 2022 in Höhe von 190,117 Mio. EUR wird der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ vollständig abgebaut. Zugleich kann die Allgemeine Rücklage in der erforderlichen Höhe von 151,050 Mio. EUR (3 % der Bilanzsumme) aufgebaut und ein Anteil von 28,015 Mio. EUR in die Ausgleichsrücklage eingelegt werden. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss des Rates der Stadt Duisburg gemäß § 75 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW.

Nach dem Erlass des MHKBG NRW vom 14.05.2021 (DS 21-0622 vom 19.05.2021) endete die Geltung des Stärkungspaktgesetzes vom 09.12.2011 mit Ablauf des 31.12.2021. Ab diesem Zeitpunkt gelten für die Haushaltswirtschaft wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung. Für weiterhin bilanziell überschuldete Kommunen besteht daher gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines HSK.

Mit Bescheid vom 21.04.2022 wurde die am 25.11.2021 vom Rat der Stadt beschlossene Fortschreibung des HSK 2022 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Die Genehmigung wurde dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben (DS 21-0744/10 vom 28.04.2022). Somit konnte die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 im Amtsblatt Nr. 16 für die Stadt Duisburg am 28.04.2022 erfolgen. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung unterlag die Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr den einschränkenden Vorschriften des § 82 GO NRW.

In der Prognoseberichterstattung wird auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals hingewiesen. Durch die positiven Jahresergebnisse in den Jahren

2015 bis 2021 erfolgte ein sukzessiver Abbau des Bilanzpostens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ Mit dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 190,117 Mio. EUR entfällt dieser Posten gänzlich. Aufgrund des wiederholt positiven Jahresergebnisses kann vorbehaltlich des Beschlusses durch den Rat der Stadt in Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie der Verwendung des Jahresüberschusses eine allgemeine Rücklage in Höhe von 151,050 Mio. EUR als auch eine Ausgleichsrücklage von 28,015 Mio. EUR ausgewiesen werden. Die Ausgleichsrücklage würde aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung bis zum Haushaltsjahr 2025 auf 48,882 Mio. EUR ansteigen.

Bei den Krediten für Investitionen ist wie im Vorjahr eine Entschuldung festzustellen. Zum Bilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 25,639 Mio. EUR auf 420,130 Mio. EUR verringert.

Die zur Aufrechterhaltung der Liquidität notwendigen Kredite haben sich zum Bilanzstichtag weiter verringert, und zwar um 66,400 Mio. EUR auf 928,700 Mio. EUR (Stand 31.12.2021: 995,100 Mio. EUR). Trotz der rückläufigen Entwicklung weist der Bilanzposten weiterhin einen sehr hohen Stand auf.

Sowohl Investitionskredite als auch Liquiditätskredite profitierten in den letzten Haushaltsjahren vom niedrigen Zinsniveau auf dem Geldmarkt. Im Berichtsjahr ist bei den Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der mehrfachen Anpassung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) in 2022 als Gegenmaßnahme zu der hohen Inflation, auch mittelfristig ein weiterer Anstieg der Zinsen für kurzfristige Geldanlagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Die aus den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultierenden Wirkungen auf die Einnahme- und Ausgabesituation der Stadt Duisburg sind im Lagebericht zutreffend und nachvollziehbar beschrieben. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg wird ergänzend mit den Angaben im Anhang ausführlich dargestellt und analysiert. Er steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation wird anhand der Kennzahlen in Abschnitt 7 des Lageberichtes deutlich gemacht.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Abschnitt 5 des Lageberichtes enthält neben den Vorgängen von besonderer Bedeutung auch die Darstellung der Chancen und Risiken.

In diesem Abschnitt des Lageberichtes wird u. a. ausführlich auf die großen Aufwandsblöcke - Personal- und Sozialetat - eingegangen. Im Ergebnis betragen die Personalaufwendungen im Berichtsjahr 451,160 Mio. EUR. Mit Beendigung des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 sind die jährlichen Personalkosten-Konsolidierungsmaßnahmen mit einem jährlichen Gesamteinsparvolumen in Höhe von 49,315 Mio. EUR in den Doppelhaushalt 2022/2023 sowie in die mittelfristige Finanzplanung vollständig eingeflossen. Zur Verfolgung und Sicherung des Konsolidierungserfolges wurde die HSK-Maßnahme IV-001 „Steuerung der

Personalaufwendungen“ vom Rat der Stadt als Teil des HSK 2022 - 2026 beschlossen.

Die Entwicklungen und Perspektiven im Sozialetat (Zuschuss 2022: 224,226 Mio. EUR, Vorjahr: 194,680 Mio. EUR) werden, bezogen auf die wichtigsten Produkte, genannt. Die Verschlechterung um 29,546 Mio. EUR ist hauptsächlich in den Mehraufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge im Zuge des Krieges gegen die Ukraine begründet; insbesondere in den Produkten „Hilfen nach AsylbLG“, und „Unterbringung von Asylbewerbern“.

Zukünftig gesehen bergen die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, die langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Leistungsgewährung im Allgemeinen sowie der Zustrom von Flüchtlingen und deren Finanzierung weiterhin ein nicht kalkulierbares Risiko für den Sozialetat der Stadt Duisburg, da an dieser Stelle die Steuerungsmöglichkeiten seitens der Stadt nur begrenzt möglich sind. Der aktuell anhaltende Flüchtlingsstrom aus der Ukraine infolge des Russland-Ukraine-Krieges wird ohne zuverlässige Finanzierungszusagen durch den Bund und das Land NRW die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Duisburg zumindest mittelfristig überfordern.

Weiterhin sind in diesem Abschnitt die trotz des engen Finanzierungsspielraums möglichen Projekte der Stadtentwicklung beispielhaft aufgeführt.

Die Haushaltssituation 2022 wird im Lagebericht zusammen mit den ergänzenden Ausführungen im Anhang durch ausführliche Darstellungen der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargelegt. Chancen und Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sind hinreichend dargestellt. Von höchster Priorität ist, die in den nächsten Jahren geplanten Haushaltsausgleiche auch im Ergebnis zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine werden für die Kernverwaltung massive Herausforderungen entstehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt Duisburg (insbesondere auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Erträge aus der Gewerbesteuer) sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Ohne weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund und das Land NRW werden diese jedoch nicht aufzufangen sein.

Mit der Entscheidung der Landesregierung NRW zur Isolation der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine resultierenden Haushaltsbelastungen in Höhe von insgesamt 132,360 Mio. EUR in künftige Haushaltsjahre zu verschieben, werden voraussichtlich die Jahresergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2026 über 50 Jahre verschlechtert.

Im Abschnitt 5.5 des Lageberichtes (Seiten 16 - 17) sind die Chancen und Risiken bezogen auf die Beteiligungen ausführlich dargestellt. Neben den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden insbesondere die maßgeblichen Gesellschaften Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) mit ihren Beteiligungsgesellschaften Stadtwerke Duisburg AG und Duisburger Verkehrsgesellschaft AG sowie die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG) betrachtet.

Auf Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der geprüften Unterlagen sowie der im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Analysen, ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung zur Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Duisburg. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die Darstellungen und Beurteilungen der Lage vermitteln insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg. Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Duisburg sind zutreffend dargestellt.

2 Weitere grundsätzliche Feststellungen

Vorlage des Jahresabschluss-Entwurfes 2022

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat der Stadt zur Feststellung zuzuleiten. Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 sowie des Lageberichtes (DS 23-0161 vom 31.03.2023) erfolgte die Feststellung durch Beschluss in der Sitzung des Rates der Stadt am 12.06.2023.

Sonstige Feststellungen und Empfehlungen

Die Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg wurde im Berichtsjahr unter Beteiligung des RPA modifiziert. Ende des Jahres 2022 war es aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes - NKF-CUIG sowie infolge der Abschaltung des Einkaufs- und Bestellmoduls „SAP SRM“ erforderlich, die Richtlinie zu aktualisieren. Das Regelwerk ist zum 01.11.2022 in Kraft getreten.

Zur Unterstützung der Finanzbuchhaltung wurde zum 01.01.2014 ein zentrales SAP-Management beim Amt für Innovation, Organisation und Zentrale Services (Amt 10) eingerichtet. Aufgrund dessen, dass noch ein gewisser Zeitpuffer vorhanden ist, wurde die angestrebte Umstellung der zur SAP-Nutzung erforderlichen Serverlandschaft für die produktive Umgebung je nach Projektverlauf auf die Jahre 2024/2025 verschoben. Im Rahmen einer Vorstudie wurden verschiedene Ansätze zur Umstellung des Verfahrens auf S/4HANA betrachtet.

Des Weiteren sind auch künftig die aufwendigen und erforderlichen Vorarbeiten bzw. Vorprojekte durch die Stadtkämmerei (Amt 20) und die Finanzbuchhaltung (Amt 21) zu erledigen, die für die Umstellung des städtischen Buchführungssystems auf S/4HANA unumgänglich sind.

Das Ziel der laufenden Vorprojekte der Stadt Duisburg ist die vorausschauende Transformation des bestehenden SAP-NKF-Systems auf S/4HANA, mit der Intention der Beschleunigung der Prozesse durch Datenkomprimierung und Echtzeitanalyse. Hierbei geht es einerseits um die Absicherung der bestehenden Arbeit mit dem SAP-System und andererseits um die Schaffung neuer und innovativer Funktionen.

Zu diesem Zweck strebt die Stadt Duisburg eine Vergabe der Beratungsleistungen zur Durchführung einer S/4HANA-Transformation im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).

Das RPA wird die erforderlichen Umstellungsarbeiten weiterverfolgen und den Rechnungsprüfungsausschuss zu gegebener Zeit informieren.

III Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2022 mit seinen in § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen. Danach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der vom Stadtdirektor/Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes wurde vom Rat der Stadt durch Beschluss in der Sitzung am 12.06.2023 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss übersandt. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe b der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Duisburg bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung.

2 Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften der im Jahr 2022 gültigen Gesetze und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfansatzes wurden zunächst eine Prüfstrategie entwickelt und anschließend die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Die Prüfung der einzelnen Bilanzposten wurde von verschiedenen Prüfteams des RPA durchgeführt, während die Prüfung der Teilrechnungen Aufgabe der zuständigen Fachprüfer*innen war.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung der Prüfstrategie und der Prüfziele wurden folgende Schwerpunkte für die Prüfung festgelegt:

- Aktivierung der Bilanzierungshilfe/Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine,
- das Interne Kontrollsystem (IKS),
- die Ordnungsmäßigkeit der Belege und
- die ausreichende Dokumentation in der Buchführung.

Die drei letztgenannten Schwerpunkte unterliegen generell mit unterschiedlicher Intensität besonderer Aufmerksamkeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und weitere gesetzliche Vorgaben herangezogen. Für weitergehende Fragestellungen wurden auch das Handelsgesetzbuch (HGB) und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen in die Prüfhandlungen mit einbezogen. Die Prüfung und Berichterstattung zum Jahresabschluss 2022 orientierte sich an interkommunalen Standards und Checklisten.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, insbesondere wesentliche Schwächen des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Prüfung erfolgte überwiegend in Stichproben sowie durch System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen. Die Prüfung wurde teilweise begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des RPA ausführlich dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Im Rahmen des gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW formulierten Prüfauftrages ist die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen sowie die Beachtung der GoB geprüft worden.

Die Prüfung wurde in den Monaten April bis August 2023 durchgeführt.

IV Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung

1 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2021 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (DS 22-0974 vom 22.09.2022).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 den Jahresabschluss 2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt. Weiterhin hat er beschlossen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 159.759.585,04 EUR mit dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu verrechnen ist (DS 22-0146/1 vom 10.11.2022).

Der vom Rat der Stadt festgestellte Jahresabschluss 2021 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW am 14.12.2022 angezeigt.

2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Beurteilung der ordnungsmäßigen Buchung der Geschäftsvorfälle wurden die für Gemeinden vorgeschriebenen gesetzlichen Regelungen, örtlichen Richtlinien, das Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg und der Duisburger Kontenplan herangezogen.

Nach § 104 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW gehört die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Für das Ablagesystem der buchungsbegründenden Unterlagen sind die Regelungen in der „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ und in der „Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg“ zu beachten.

Die Vorschrift des § 28 der KomHVO NRW legt fest, dass alle Geschäftsvorfälle unter Beachtung der GoB in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen sind. Die Eintragungen in die Bücher müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden, sodass die Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung nachvollziehbar sind. Den Buchungen sind Belege zu Grunde zu legen (begründende Unterlagen), durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es auch zur Archivierung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden Belege sowohl von der Finanzbuchhaltung als auch von den Fachbereichen eingesehen und geprüft. Insbesondere werden zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen, der Sondervermögen und der Kernverwaltung Saldenbestätigungen von der Finanzbuchhaltung angefordert und geprüft.

Außerdem sind die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) zu beachten. Die hier beschriebenen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie der Datenzugriff sind in der „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ berücksichtigt worden.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene IKS, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenrahmen entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 28 Abs. 7 KomHVO NRW und dem vorgegebenen Kontenrahmen des MHKBG NRW.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

3 Internes Kontrollsystem (IKS)

3.1 Interne Kontrollmechanismen im Zuge der Jahresabschlussaufstellung

Interne Kontrollmechanismen beschreiben systematisch gestaltete aufbau- und ablauforganisatorische (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die unbeabsichtigt oder bewusst durch das eigene Personal bzw. Dritte verursacht werden können. Richtlinien wie Dienst-anweisungen sind als verschriftlichte Grundlage selbst ebenso Bestandteil interner Kontrollsysteme. Die Abdeckung IT-relevanter Risiken ist gleichermaßen über interne Kontrollmechanismen sicherzustellen.

Der Grad der Notwendigkeit verschiedener Kontrollmechanismen je Aufgaben- bzw. Organisationsbereich richtet sich nach der Komplexität der jeweiligen Aufgabe und dem Ziel der Aufgabe.

Der Jahresabschluss soll diesbezüglich als prioritäres Ziel unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW). So ist im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses durch die örtliche Rechnungsprüfung analog zu untersuchen, ob die notwendigen IKS-Instrumente vor dem Hintergrund der formulierten Zielsetzung und hinsichtlich des zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesses eingerichtet sind und in ihrer materiellen Umsetzung greifen, um Gefährdungen bzw. das Wirksamwerden von Risiken in der Jahresabschlussaufstellung ausschließen zu können. Die örtliche Rechnungsprüfung hat diesbezüglich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW über wesentliche Schwächen des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess zu berichten.

3.2 Aufbauorganisatorische Aspekte und ihre prozessualen Auswirkungen

Die Stadt Duisburg arbeitet nach dem System der dezentralen Haushaltsbewirtschaftung. Hierbei bedarf es im Hinblick auf die Rechnungslegung verschiedener dokumentierter Verfahrensabläufe, um bereits unterjährig und somit vorbereitend für den Jahresabschluss im Zusammenspiel zwischen den Fachbereichen und den rechnungslegenden Stellen (Ämter 20 und 21) einheitlich nach den GoB agieren zu

können. Der folgende Auszug zeigt eine Auswahl diverser Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadt Duisburg zur Rechnungslegung:

- Dienstanweisung für den Aufgabenbereich der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung der Stadt Duisburg (Dezember 2007)
- Richtlinie für die Zahlungsabwicklung (November 2017)
- Kontenplan und Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg zum NKF (laufend)
- Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg (Oktober 2020)
- Richtlinie über die Behandlung von Geschäftsvorfällen der Kreditorenbuchhaltung (Mai 2020)
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen (Oktober 2020)
- Richtlinie zur Verfolgung von Forderungen (Januar 2011)
- Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg (Oktober 2022)
- diverse Inventurrichtlinien für das Anlagevermögen der Stadt Duisburg

Für die Prozesse in der Jahresabschlussaufstellung gelten weitere jährlich wiederkehrende schriftliche Verfügungen (Jahresabschluss- und Einzelverfügungen), um notwendige Informationen zentral bei den übergeordneten rechnungslegenden Stellen zu bündeln bzw. zusammenzufügen. Für den Jahresabschluss 2022 gelten folgende Verfügungen:

- Jahresabschlussverfügung 2022 des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) vom 20. Oktober 2022
- Verfügung 2022 des Dezernates für Finanzen, Beteiligungen, Digitalisierung und Feuerwehr (Dezernat I) vom 7. November 2022
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, Bewertung von Forderungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 25. Oktober 2022
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, Bildung von Rückstellungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 24. Oktober 2022
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, Abgrenzung Jahresübergreifender Zahlungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 24. Oktober 2022

Durch die Einzelverfügungen („Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022“) werden die Fachbereiche aufgefordert, der Finanzbuchhaltung beim Amt 21 die erforderlichen fachamtsspezifischen Informationen zu bilanzrelevanten Komponenten im Rahmen des Jahresabschlusses innerhalb einer im „Jahresabschlusssterminplan der Stadt Duisburg 2022“ gesetzten Frist zu übermitteln.

3.3 Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip nach § 31 Abs. 3 KomHVO NRW

„Zahlungsabwicklung und Buchführung dürfen nicht von demselben Beschäftigten wahrgenommen werden. Beschäftigten, denen die Buchführung oder die Abwicklung von Zahlungen obliegt, darf die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung nur übertragen werden, wenn und soweit der Sachverhalt nur von ihnen beurteilt werden kann. Zahlungsaufträge sind von zwei Beschäftigten freizugeben.“

Bei der Stadt Duisburg sind die Anforderungen des § 31 Abs. 3 KomHVO NRW erfüllt und organisatorisch entsprechend umgesetzt. So sind Zahlungsabwicklung und Buchhaltung durch eigene Sachgebiete aufbauorganisatorisch voneinander separiert. Das Vier-Augen-Prinzip wird über entsprechende Anordnungserfassungs- und -befugnisrollen sichergestellt (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichts).

3.4 IT-relevante Aspekte

Bei DV-gestützten Buchhaltungssystemen bedarf es ferner weiterer IT-Sicherungsmechanismen. Es ist festzustellen, dass die notwendigen Begrenzungs- und Sicherungsmechanismen für den mit der Jahresabschlussaufstellung betrauten Personenkreis über entsprechende Rollenberechtigungen im Buchführungssystem SAP eingerichtet und hinterlegt sind. Sperrfristen und ein Verfahren zur Entsperrung von Nutzenden sind in den Gesamtprozess entsprechend eingebettet.

4 Feststellungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Der Jahresabschluss wurde auf der Basis der rechtlichen Grundlagen und im Wesentlichen unter Beachtung der geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 42 KomHVO NRW. Die Nummerierung der Feststellungen orientiert sich an dem vorgelegten Bilanzentwurf.

AKTIVA

0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	132.360.193,00 EUR	76.960.205,00 EUR

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) besteht für die Kommunen die Möglichkeit, die infolge der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in diesem Bilanzposten zu aktivieren.

Nach Gegenüberstellung der städtischen coronabedingten Belastungen sowie der Lasten aus dem Ukraine-Krieg durch Mehrerträge in Höhe von insgesamt 70,952 Mio. EUR und Mehraufwendungen von 126,352 Mio. EUR ist im Ergebnis der Nebenrechnung gemäß § 5 Abs. 3 NKF-CUIG eine corona- und kriegsbedingte Haushaltsbelastung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 55,400 Mio. EUR zu verzeichnen. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in der Gesamtergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert aktiviert worden. Den Vorgaben aus dieser Rechtsnorm folgend werden die aktivierten Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

1 Anlagevermögen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	4.596.827.691,11 EUR	4.555.865.658,70 EUR

Im Anlagevermögen sind die gemeindlichen Vermögensgegenstände anzusetzen, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten

werden. Sie sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW beizufügen. Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen.

Der vorgelegte Anlagenspiegel (Anlage 2.1 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Um den Spiegel noch übersichtlicher zu gestalten, wurde er um Zwischensummen erweitert. Die im Anlagenspiegel enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2022 überein.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	949.837,09 EUR	851.684,44 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögenswerte des Anlagevermögens, die körperlich nicht fassbar sind. Hierzu gehören im Wesentlichen Konzessionen, Lizenzen und DV-Software. Eine Aktivierung kann gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur erfolgen, wenn immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden und sie selbstständig bewertungsfähig sind.

Der Bilanzwert zum 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Konzessionen, Nutzungsrechte	0,000 Mio. EUR
Lizenzen	0,383 Mio. EUR
DV-Software	0,567 Mio. EUR

Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 hat sich der Bilanzansatz um 0,098 Mio. EUR erhöht.

Der Bilanzwert für Lizenzen ist um 0,237 Mio. EUR gestiegen, was vor allem auf Zugänge beim Amt für Schulische Bildung (Amt 40), z. B. Lizenzen für 151 Schulen für ein Schulverwaltungsprogramm, sowie im Bereich der Feuerwehr (Amt 37), z. B. Lizenzen für die Telefonanlage, zurückzuführen ist.

Der Bilanzwert für DV-Software ist dagegen um 0,139 Mio. EUR gesunken, da den Anlagenzugängen höhere Abschreibungen gegenüberstehen.

1.2 Sachanlagevermögen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	2.794.784.194,18 EUR	2.771.412.050,64 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 23,372 Mio. EUR erhöht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die Aufschlüsselung in den folgenden Bilanzposten überwiegend auf Abschreibungen sowie Zu- und Abgänge.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	391.376.918,84 EUR	402.515.495,50 EUR

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude befinden. Innerhalb dieses Bilanzpostens erfolgt eine Unterteilung in Grünflächen (z. B. Parkanlagen, naturschutzwürdige Flächen, Wasserflächen), Ackerland (landwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde ohne Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen), Wald und Forsten (der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen) sowie sonstige unbebaute Grundstücke (andere, nicht unter den zuvor genannten Punkten aufgeführte Grundstücke, z. B. unbebaute Bau- oder Gewerbegrundstücke).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der bilanzierte Wert um 11,139 Mio. EUR verringert.

Zugänge und Umbuchungen summieren sich auf 2,672 Mio. EUR. Demgegenüber wirken sich Abgänge in Höhe von 11,987 Mio. EUR (u. a. Übertragung der Friedhofsgrundstücke an die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) in Höhe von 6,449 Mio. EUR) sowie Abschreibungen von 1,823 Mio. EUR wertmindernd auf den Bilanzansatz aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	16.452.558,95 EUR	18.127.932,61 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden neben einigen Forsthäusern und Friedhofsgebäuden (Kapellen und Leichenhallen) in erster Linie Sportanlagen (z. B. Eissporthalle) erfasst, da das Immobilienvermögen grundsätzlich nicht bei der Kernverwaltung, sondern bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilien-Management Duisburg (IMD) bilanziert wird.

Der Wert hat sich im Jahresverlauf um 1,675 Mio. EUR verringert. Den Abschreibungen und Abgängen in Höhe von insgesamt 1,785 Mio. EUR (u. a. Friedhofsgebäude in Höhe von 0,530 Mio. EUR) standen Zugänge von 0,025 Mio. EUR sowie Umbuchungen von 0,084 Mio. EUR gegenüber.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	1.970.244.749,23 EUR	2.015.666.240,68 EUR

Dieses Vermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 45,421 Mio. EUR verringert.

Zugänge und Umbuchungen summieren sich auf 14,897 Mio. EUR. Die korrespondierenden Einzelmaßnahmen sind hierbei sehr zahlreich. Der größte Anteil fällt mit 14,377 Mio. EUR in den Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

Demgegenüber verringerte sich der Bilanzansatz durch Abschreibungsaufwand. Dieser bewegt sich mit 58,240 Mio. EUR unter Vorjahresniveau (59,915 Mio. EUR).

Die Abgänge im Berichtsjahr betragen insgesamt 2,078 Mio. EUR (Restbuchwert). Auch hier entfallen die maßgeblichen Beträge auf zahlreiche Einzelmaßnahmen, überwiegend im Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (0,814 Mio. EUR) sowie dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (1,264 Mio. EUR).

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Es sind keine Bauten auf fremdem Grund und Boden vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	17.730.685,71 EUR	17.730.686,71 EUR

Diesem Bilanzposten sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören die musealen Sammlungen des Kultur- und Stadthistorischen Museums, des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt und des ehemaligen Museums Haus Königsberg, die Plastiken im Freien, der Bestand der Kunstwerke Duisburger Künstlerinnen und Künstler, die Sammlung historischer Bücher in der Stadtbibliothek sowie archäologische Ausgrabungsfunde. Ein weiterer Bestandteil sind nicht als Gebäude genutzte Bau- und Bodendenkmäler.

Der Bilanzwert verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1 EUR.

Dies ist auf den Abgang der verkauften „Ruhrorter Brückentürme“ zurückzuführen, die mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR aktiviert waren.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	26.348.024,10 EUR	20.922.552,09 EUR

Bei diesem Bilanzposten werden alle Maschinen und technischen Anlagen, die für die Leistungserstellung durch die Stadt erforderlich sind, erfasst. Hierzu gehören u. a. Arbeitsmaschinen, Messgeräte oder Nachrichten- und Leitstellentechnik. Auch sämtliche Betriebsvorrichtungen, wie beispielsweise Notstromaggregate oder Klimaanlage, werden hier aktiviert, wenn sie selbstständig bewertungsfähig sind. Darüber hinaus werden hier die Fahrzeuge der Kernverwaltung abgebildet.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Nachrichtentechnik, Kabelnetze	3,369 Mio. EUR
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	3,671 Mio. EUR
Fahrzeuge	19,308 Mio. EUR

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 5,425 Mio. EUR erhöht.

Der Bilanzwert für die Nachrichtentechnik und Kabelnetze hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,032 Mio. EUR erhöht, was hauptsächlich auf die Aktivierung der neuen Notrufabfragenanlage in der Hauptfeuerwache in Höhe von 1,435 Mio. EUR sowie der Beschaffung von Notstromaggregaten in einem Gesamtwert von 0,810 Mio. EUR im Bereich der Feuerwehr (Amt 37) zurückzuführen ist.

Der Wert für die sonstigen technischen Anlagen und Maschinen ist leicht um 0,049 Mio. EUR gestiegen, da den Abschreibungen höhere Anlagenzugänge, z. B. im Bereich des Amtes für Schulische Bildung (Amt 40) für die Erweiterung des Flachwassersimulators in Höhe von 0,318 Mio. EUR, Beschallungsanlage für die Aula des Max-Planck-Gymnasiums von 0,054 Mio. EUR oder im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) für die Beschaffung einer mobilen Blitzanlage von 0,084 Mio. EUR gegenüberstehen.

Wie im Vorjahr hat sich das Anlagevermögen der Fahrzeuge, hauptsächlich im Bereich der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, um 3,345 Mio. EUR erhöht, z. B. durch die Anschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen im Gesamtwert von 2,339 Mio. EUR sowie von drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF) in Höhe von insgesamt 1,224 Mio. EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	83.136.483,78 EUR	68.761.494,16 EUR

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Hierzu zählen u. a. Einrichtungsgegenstände in Büros und Klassenräumen, Werkzeuge oder Musikinstrumente. Darüber hinaus sind auch fachspezifische Ausstattungen zu erfassen, wie beispielsweise Löschgeräte für die Feuerwehr oder Spielsachen in Kindertageseinrichtungen.

Ein Teil der Vermögensgegenstände ist einzeln erfasst und bewertet worden. Für den überwiegenden Teil sind Festwerte auf Grundlage des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW gebildet worden, beispielsweise für das Büro- und Schulmobiliar, für die Lehr- und Unterrichtsmittel in den Schulen, für den Medienbestand der Stadtbibliothek oder die feuerwehrtechnischen Sachanlagen.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Einrichtung in Schulen	47,451 Mio. EUR
Einrichtung in Kindertageseinrichtungen	6,937 Mio. EUR
Einrichtung der Feuerwachen und Beladung der Feuerwehrfahrzeuge	7,984 Mio. EUR
Medienbestand der Stadtbibliothek	4,394 Mio. EUR
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,369 Mio. EUR

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 14,375 Mio. EUR erhöht, da den Anlagenzugängen geringere Abschreibungen und Abgänge gegenüberstehen.

Die Zugänge beziehen sich vornehmlich auf die Korrekturen im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Inventur. Die Festwertanlagen im Bereich des Amtes für Schulische Bildung (Amt 40) wurden um 11,405 Mio. EUR erhöht, da sich der Bestand des Festwertes aufgrund der Sonderinvestitionen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt stark verändert hat.

Auch die Festwertanlagen der Feuerwehr (Amt 37) bedurften einer Erhöhung um 2,423 Mio. EUR, da der wertmäßige Bestand z. B. im Bereich der Fahrzeugbeladung und den Telekommunikationsendgeräten sowie der Dienst- und Schutzkleidung/Schutzausrüstung in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Alle Geschäftsvorfälle, die Auswirkung auf den mengen- oder wertmäßigen Bestand des Anlagevermögens haben, werden durch die Anlagenbuchhaltung laufend im System erfasst. Das Verfahren ist in der Geschäftsanweisung der Anlagenbuchhaltung für das bewegliche Anlagevermögen geregelt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	289.494.773,57 EUR	227.687.648,89 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden u. a. Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Stadt Duisburg auf den Kaufpreis für das Sachanlagevermögen darstellen. In diesen Fällen wurde eine Zahlung geleistet, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend seiner Verwendung umzubuchen.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Zu erfassen sind Aufwendungen für die Herstellung, die Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft werden die summierten Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht.

Der ausgewiesene Wert dieses Bilanzpostens hat sich im Laufe des Jahres von 227,688 Mio. EUR um 61,807 Mio. EUR auf 289,495 Mio. EUR erhöht. Neben Zugängen in Höhe von 77,273 Mio. EUR gab es Umbuchungen (Aktivierungen in den Anlagenbestand) von 13,509 Mio. EUR.

Bei den AiB wurden im Berichtsjahr u. a. Zugänge für die Maßnahmen „Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung, 2. Bauabschnitt“ (32,511 Mio. EUR), „Süd-West-Tangente Walsum“ (4,656 Mio. EUR), „Erneuerung Zugsicherung Stadtbahn“ (3,949 Mio. EUR), „Neubau Umgehungsstraße Meiderich“

(3,607 Mio. EUR), „Straßen-Deckenerneuerungsprogramm 3“ (3,287 Mio. EUR), „Flächenentwicklung Angerbogen“ (3,217 Mio. EUR) und „Rheinpark 3. Bauabschnitt“ (2,989 Mio. EUR) verbucht.

Bei einigen Baumaßnahmen erfolgten in 2022 größere Aktivierungen in den Anlagenbestand, u. a. für das „Straßen-Deckenerneuerungsprogramm 2“ (4,244 Mio. EUR), die „Sportanlage Wacholderstraße“ (0,794 Mio. EUR), die „Erschließungsmaßnahme Kaspersfeld/Emscherwiese“ (0,595 Mio. EUR) sowie den „Ausbau Heerstraße“ (0,542 Mio. EUR). Ein Abgang in Höhe von 1,957 Mio. EUR erfolgte für die Baumaßnahme Eissporthalle, die zu Duisburg-Sport (DUSport) übertragen wurde.

Die Verringerung der Anzahlungen für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 0,596 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Aktivierungen bei der Feuerwehr zurückzuführen, u. a. für die Ersatzbeschaffung zweier Drehleiterfahrzeuge (1,570 Mio. EUR) und die Erneuerung der Notrufabfragenanlage in der Hauptfeuerwache (1,435 Mio. EUR). Demgegenüber stehen Zugänge für mehrere Einzelmaßnahmen, u. a. für die Ersatzbeschaffung von sieben HLF in Höhe von insgesamt 0,937 Mio. EUR.

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	1.801.093.659,84 EUR	1.783.601.923,62 EUR

Der Bilanzansatz macht 35,8 % der Bilanzsumme zum 31.12.2022 aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,492 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ist auf Wertzugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (siehe Ziffer 1.3.1 dieses Berichtes) sowie den Sondervermögen (siehe Ziffer 1.3.3 dieses Berichtes) zurückzuführen. Darüber hinausgehende Veränderungen zum Vorjahr bewegen sich betragsmäßig allesamt im geringfügigen Bereich. Der Bestand setzt sich zum Stichtag aus insgesamt 36 Finanzanlagen zusammen.

In dem Bilanzposten Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken dienen oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen darstellen.

Dieser Bilanzposten untergliedert sich in folgende (Mindest-) Bestandteile gemäß § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 KomHVO NRW:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ausleihungen

Finanzanlagen sind in der Regel nicht planmäßig abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei Finanzanlagen vorzunehmen und im Anhang zu erläutern, wenn nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen. Bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung besteht ein Wahlrecht. Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und gemäß § 39 Abs. 3 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung nur nachrichtlich auszuweisen.

Die Stabsstelle Beteiligungen (Amt 20-3) verfasst zu jedem Bilanzstichtag Folgebewertungsbögen, die in einem standardisierten Verfahren vom RPA einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden. Tiefergehende Prüfhandlungen erfolgen nach einer gezielten Stichprobenauswahl im Zuge des risikoorientierten Prüfansatzes. Erkenntnisse zu den einzelnen Arten der Finanzanlagen sowie zu eingetretenen Wertveränderungen sind den folgenden Unterkapiteln zu entnehmen.

Nachgelagerte pandemie- und/oder kriegsbedingte Auswirkungen auf die Bewertung der Finanzanlagen, z. B. durch die hohen Inflationsraten oder Marktengpässe, sind gegenwärtig noch nicht festzustellen, jedoch in den Folgejahren weiterhin zu beobachten.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	1.105.206.098,24 EUR	1.091.404.476,65 EUR

Unter diesem Posten werden grundsätzlich Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Duisburg ausgewiesen. Der Ansatz hat sich im Vorjahresvergleich, in der Hauptsache verursacht durch kapitalverstärkende Grundstückseinlagen bei der GEBAG (8,193 Mio. EUR) und bei den WBD-AöR (5,588 Mio. EUR), um insgesamt 13,802 Mio. EUR erhöht.

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)

Die DVV nimmt als Holding unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge wahr, die sowohl sachzielorientiert als auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sind. So werden beispielsweise die Sparte Verkehr (Duisburger Verkehrsgesellschaft AG) nach dem Substanzwertverfahren und die Sparte Energie (Stadtwerke Duisburg AG) nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH

Die GEBAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und seit 2017 auch als Stadt- und Flächenentwicklerin aktiv, u. a. mit dem Projekt „6-Seen-Wedau“. Sie ist ein verbundenes Unternehmen, die Bilanzierung erfolgt nach dem Substanzwertverfahren. Im Vorjahr kam es durch Grundstücksübertragungen für die Objekte „Am

Alten Angerbach“, „Steinsche Gasse“ und „Oberstraße“ zu aktivierungspflichtigen Grundstückseinlagen über 3,903 Mio. EUR, die zum 31.12.2021 nicht in der städtischen Bilanz verbucht wurden. Die entsprechende Erfassung erfolgte nachträglich in 2022. Für Entwicklungsgrundstücke im Mercatorviertel kam es im Berichtsjahr zu weiteren aktivierungsfähigen Grundstückseinlagen in Höhe von 4,290 Mio. EUR. Die Erfassung in der städtischen Bilanz wurde zum 31.12.2022 veranlasst.

Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (WBD-AöR)

Die Stadt Duisburg ist alleinige Trägerin der Anstalt, welche für die Kommune sämtliche Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft, Stadtentwässerung, Stadtreinigung und Winterdienst, Unterhaltung der Grünflächen, Betrieb der Friedhöfe, Pflege der gesamten städtischen Infrastruktur, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz wahrnimmt.

Im Berichtsjahr wurden gemäß Vertrag vom 02.09.2022 die bei der Stadt Duisburg bilanzierten Friedhofsgrundstücke an die WBD-AöR übertragen. Das Eigenkapital der WBD-AöR erhöhte sich entsprechend um 5,588 Mio. EUR, was bei der städtischen Bilanz zu einer korrespondierenden Erhöhung des Beteiligungswertes führte.

1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	294.751.789,30 EUR	294.919.543,25 EUR

Minderheitsbeteiligungen über 20 % werden grundsätzlich unter dieser Position ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz bedingt durch zwei vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen über kumuliert 0,168 Mio. EUR geringfügig verringert.

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	0,123 Mio. EUR
Sana Kliniken Duisburg GmbH	0,045 Mio. EUR

Duisburger Hafen AG (duisport)

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen einschließlich aller Bahn- und Nebenanlagen, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie baulichen Anlagen und die Bestellung von Erbbaurechten.

Der Anteil der Stadt Duisburg am Grundkapital beträgt 33,3 %.

Die Duisburger Hafen AG (duisport) wird nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Vermögenslage des Konzerns ist unverändert zum Vorjahr durch eine hohe Anlagenintensität geprägt.

1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	342.964.315,95 EUR	338.627.611,79 EUR

In dieser Subposition erfolgt der Ausweis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der unselbstständigen Stiftungen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Wertzuwachs in Höhe von insgesamt 4,337 Mio. EUR, welcher sich durch nachfolgende Vorgänge ergibt.

Gründerwerb beim IMD durch die Kernverwaltung	3,122 Mio. EUR
Sacheinlage Eissporthalle DuisburgSport	1,200 Mio. EUR
Vereinnahmte Zinsen Stiftungen	0,014 Mio. EUR

Immobilien-Management Duisburg (IMD)

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich überwiegend aus Immobilien für Schulen jeglicher Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Veranstaltungs- und Verwaltungsgebäuden zusammen. Insofern erbringt das IMD überwiegend Leistungen für die Kernverwaltung.

Als Finanzanlage ist das IMD nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Die Vermögenslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist unverändert zum Vorjahr durch eine hohe Anlagenintensität geprägt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	36.417.685,82 EUR	35.329.988,61 EUR

Den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Beteiligungen unter 20 % und Wertpapiere zuzuordnen.

Nach § 56 Abs. 7 KomHVO NRW sind Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen sind, mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Die zuständigen Fachbereiche beobachten die Kurswerte der Wertpapiere und prüfen, ob Kriterien einer dauerhaften Wertminderung vorliegen könnten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 1,088 Mio. EUR erhöht, was durch eine Zuschreibung bei den RWE-Stammaktien (0,833 Mio. EUR) und durch eine Thesaurierung von Zinsen und Dividenden beim Stadtbahn-Fonds (0,255 Mio. EUR) zu begründen ist.

1.3.5 Ausleihungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	21.753.770,53 EUR	23.320.303,32 EUR

Unter dieser Position sind z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form von Wertpapierleihen zu erfassen. Diese müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Kurzfristige Ausleihungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,567 Mio. EUR ist maßgeblich auf planmäßige Rückzahlungen zurückzuführen.

2 Umlaufvermögen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	207.487.001,67 EUR	210.392.391,63 EUR

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Insbesondere sind hier die Vorräte, die Forderungen und die liquiden Mittel zu nennen. Bei der Bewertung dieser Vermögensgegenstände ist nach § 36 Abs. 7 KomHVO NRW das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Das Umlaufvermögen ist in der Bilanz zum 31.12.2022 mit 207,487 Mio. EUR ausgewiesen. Es enthält im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 130,055 Mio. EUR, privatrechtliche Forderungen in Höhe von 45,763 Mio. EUR und liquide Mittel in Höhe von 17,822 Mio. EUR.

2.1 Vorräte

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	4.130.095,09 EUR	3.449.226,75 EUR

Der Bilanzposten Vorräte enthält zum einen Vermögenswerte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren aus Lagerbeständen mehrerer Fachbereiche. Weiterhin sind hier geleistete Anzahlungen für nicht durchgeführte Leistungen ausgewiesen.

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 0,681 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die Zuschreibung in Höhe von 1,235 Mio. EUR einer in 2018 vorgenommenen vorübergehenden Wertminderung von zu veräußernden Bau- und Gewerbegrundstücken (siehe Ziffer 2.1.1 dieses Berichtes) sowie die Verringerung der Vorräte bei der Feuerwehr (Amt 37) von 0,550 Mio. EUR zurückzuführen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	2.545.141,04 EUR	3.098.892,70 EUR

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Amt für Innovation, Organisation und Zentrale Services	0,046 Mio. EUR
Bürger- und Ordnungsamt	0,019 Mio. EUR
Feuerwehr	2,206 Mio. EUR
Kultur- und Stadthistorisches Museum	0,274 Mio. EUR

Die Vorräte wurden gemäß § 34 Abs. 2 KomHVO NRW zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Erfassung und Bewertung erfolgten einzeln. Vom Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,554 Mio. EUR verringert. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Reduzierung der Lagerbestände bei der Feuerwehr (Amt 37) in Höhe von 0,550 Mio. EUR.

Die Vorräte an Familienstammbüchern beim Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32) und die Lagervorräte an Plänen, Katalogen und Sammlungen beim Kultur- und Stadthistorischen Museum (Amt 41-5) haben sich geringfügig verringert. Die Vorräte des Amtes für Innovation, Organisation und Zentrale Services (Amt 10, Bereich Druck- und Postcenter) haben sich dagegen marginal erhöht.

Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	1.550.000,00 EUR	315.380,00 EUR

Im Rahmen der Entwicklung des Grundstücks „The Curve“ am Innenhafen Duisburg wurde mit einer Investorengruppe ein Vorvertrag abgeschlossen. Da der Verkauf in 2018 vorgesehen war, wurde das Grundstück bereits in 2017 aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen umgliedert und mit dem vereinbarten Verkaufspreis bilanziert.

Aufgrund der Entwicklung hinsichtlich der Baureifmachung des Grundstücks durch die Stadt wurde der Vorvertrag durch Nachtrag in Teilen geändert und es erfolgte eine Werthaltigkeitsprüfung des Grundstücks zum 31.12.2018. Hiernach waren die Voraussetzungen zur Vermarktung des Grundstücks in Höhe des Bilanzansatzes von 3,709 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht erfüllt, sodass eine vorübergehende Wertminderung vorgenommen wurde.

Im Rahmen des aktuell geplanten Verkaufs wurde mit Hilfe eines Wertermittlungsgutachtens ein Wert des Grundstückes in Höhe von 1,550 Mio. EUR festgestellt. Aus diesem Grund erfolgte im Berichtsjahr eine Zuschreibung von 1,235 Mio. EUR.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	34.954,05 EUR	34.954,05 EUR

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Stadtbibliothek	0,016 Mio. EUR
Volkshochschule	0,019 Mio. EUR

Hier sind geleistete Anzahlungen an das IMD für noch zu erbringende Festeinbauten im neuen Stadtfenster bilanziert. Die Umsetzung der Maßnahme ist frühestens für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	185.534.477,58 EUR	175.957.750,10 EUR

Dieser Bilanzposten wird gemäß § 42 Abs. 3 Ziffer 2.2 KomHVO NRW in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen sind. Als sonstige Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die sich nicht eindeutig einem anderen Posten des Umlaufvermögens zuordnen lassen. Hierzu zählen z. B. Steuererstattungs- oder Schadensersatzansprüche.

Nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW sind die der Kommune zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen. Hierbei wird im Rahmen der Inventur die körperliche Inventur durch die Beleginventur ersetzt, da diese für Forderungen die einzige Aufnahmemöglichkeit ist. Bei dieser Inventurform muss der Bestand durch Belege nachgewiesen werden.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände nach der Vorschrift des § 33 Abs. 1 Ziffer 2 KomHVO NRW einzeln zu bewerten und vorsichtig auf ihre Einbringlichkeit zu prüfen. Dies schließt eine Prüfung der Werthaltigkeit jeder einzelnen bestehenden Forderung mit der möglichen Folge einer sogenannten Einzelwertberichtigung ein. Die maßgebliche Form einer Einzelwertberichtigung ist im Wesentlichen die Niederschlagung gemäß § 27 Abs. 2 KomHVO NRW. Jede befristet niedergeschlagene Forderung ist gemäß der „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen“ zu 100 % wertüberichtigen und jede unbefristete Niederschlagung ist in voller Höhe auszubuchen. Gestundete Forderungen nach § 27 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen nicht wertberichtigt werden. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden zu 100 % als einbringlich angesehen. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen mit einem Wert von mehr als 10.000,00 EUR, die z. B. nicht befristet niedergeschlagen oder von der Vollziehung ausgesetzt sind, gesondert hinsichtlich des einzelnen Risikos individuell betrachtet. Die Fachbereiche werden über die Finanzbuchhaltung (Haupt- und Debitorenbuchhaltung) des Amtes 21 aufgefordert, zur Werthaltigkeit der einzelnen Forderung Stellung zu nehmen, sofern diese nicht an die Vollstreckung abgegeben, sondern vom Rechtsamt (Amt 30) bearbeitet werden.

Im Anschluss an die Einzelwertberichtigung erfolgt auf den verbleibenden Forderungsbestand die sogenannte Pauschalwertberichtigung durch die Haupt- und Debitorenbuchhaltung. Diese wird differenziert nach Forderungsarten (Vertragskontotypen) prozentual durchgeführt, um spezielle allgemeine Ausfallrisiken zu berücksichtigen. Die Ermittlung der entsprechenden Erfahrungswerte obliegt dem jeweiligen Fachbereich. Eine entsprechende Aufstellung ist durch die Fachbereiche der Finanzbuchhaltung zur Verfügung zu stellen. Bei den Steuerforderungen wird eine pauschale Wertberichtigung durch einen prozentualen Berichtigungsanteil gestaffelt nach dem Alter der jeweiligen Forderung vorgenommen.

Der gesamte Forderungsbestand wurde zum 31.12.2022 mit insgesamt 28,376 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Nach den geprüften Unterlagen der Finanzbuchhaltung wurde für fünf Fachbereiche eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Im Wesentlichen bezieht sich diese mit 18,103 Mio. EUR auf Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) des Jugendamtes (Amt 51) und mit 9,154 Mio. EUR auf Steuerforderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21). Für die übrigen Fachbereiche kann auf eine pauschale Wertberichtigung aufgrund einer geringen Forderungshöhe bzw. einer hundertprozentigen Einbringlichkeit verzichtet werden.

Insgesamt sind Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) seit der Eröffnungsbilanz in Höhe von 81,251 Mio. EUR vorgenommen worden. Somit

erhöhten sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr (71,018 Mio. EUR) um 10,233 Mio. EUR.

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass die Forderungen zum Nennwert bilanziert und die Instrumentarien hinsichtlich Stundung, Niederschlagung und Erlass angewendet wurden.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW beizufügen. Im Forderungsspiegel ist der Gesamtbetrag der Forderungen am Abschlussstichtag (31.12.2022) unter Angabe der Restlaufzeiten auszuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 3 Ziffer 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern.

Der vorgelegte Forderungsspiegel (Anlage 2.2 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Über die Bestimmungen des Musters hinausgehend enthält er eine detailliertere Gliederung in einzelne Forderungsarten. Die gesetzlich geforderte Aufteilung in Betragsangaben nach Restlaufzeiten ist entsprechend vorgenommen worden. Unter dem Begriff „Restlaufzeit“ ist dabei die Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag für den Jahresabschluss und dem Fälligkeitstag der einzelnen Forderung zu verstehen. Dabei ist z. B. die Einräumung von Stundungen zu berücksichtigen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	130.054.740,69 EUR	117.547.675,84 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel (§ 77 GO NRW). Zu den o. g. Forderungen gehören Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen sowie die Kostenerstattungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören.

Der Bilanzansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,507 Mio. EUR erhöht.

Seit der Eröffnungsbilanz sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 68,157 Mio. EUR vorgenommen worden, sodass sich zum Bilanzstichtag der o. a. Bilanzansatz ergibt. Die Wertberichtigungen betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen mit 36,153 Mio. EUR, Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG mit 24,474 Mio. EUR, Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 2,265 Mio. EUR und Bußgelder mit 1,738 Mio. EUR.

2.2.1.1 Gebühren

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	19.952.355,54 EUR	18.399.104,91 EUR

Zu den Gebühren gehören gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) alle Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Bei den Gesamtgebühren in Höhe von 19,952 Mio. EUR sind im Wesentlichen rückständige Gebührenforderungen der Feuerwehr (Amt 37) in Höhe von 11,443 Mio. EUR für z. B. durchgeführte Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze und Gebühren des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) von 2,190 Mio. EUR sowie Gebühren des Schulverwaltungsamtes (Amt 40) von 2,455 Mio. EUR enthalten.

Weiterhin waren bis zum 31.12.2021 die Friedhofsgebühren in Höhe von 1,934 Mio. EUR, die von den WBD-AöR im Namen und auf Rechnung der Stadt Duisburg erhoben wurden, unter diesem Bilanzposten ausgewiesen. Zum 01.01.2022 ist das Friedhofswesen auf die WBD-AöR übertragen worden. Aus diesem Grund ist der gesamte Forderungsbestand zum Bilanzstichtag ausgebucht worden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gebührenforderungsbestand um 1,553 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Gebührensätze im Rettungsdienst für Notfalleinsätze und Krankentransporte zurückzuführen. Insgesamt betrachtet sind die Arbeitsrückstände bei der Bearbeitung der Gebührenbescheide für die bereits erbrachten Leistungen der Feuerwehr (Amt 37) jedoch gesunken.

2.2.1.2 Beiträge

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	10.152.040,83 EUR	11.889.170,17 EUR

Bei den Beitragsforderungen in Höhe von insgesamt 10,152 Mio. EUR handelt es sich überwiegend um zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Beiträge im Bereich des Jugendamtes (Amt 51) für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (9,369 Mio. EUR).

Beiträge nach dem KAG oder dem Baugesetzbuch (BauGB), die dem Ersatz eines Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen), werden ebenfalls unter diesem Posten bilanziert. Sie betragen im Berichtsjahr insgesamt 0,570 Mio. EUR.

2.2.1.3 Steuern

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	66.508.008,50 EUR	53.258.139,45 EUR

In diesem Bilanzposten sind Forderungen aus den Realsteuern nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (Grund- und Gewerbesteuer) sowie weitere Steuern, wie z. B. Hunde- und Vergnügungssteuer, enthalten. Im Wesentlichen beziehen sich die Steuerforderungen auf die Gewerbesteuer (58,008 Mio. EUR) und die Grundsteuer B (3,037 Mio. EUR).

Der Bilanzansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,250 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung ist hauptsächlich bei den Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 13,668 Mio. EUR zu verzeichnen. Grund hierfür sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Gewerbesteuervorauszahlungen sowie weit über dem Durchschnitt früherer Jahre liegende Nachveranlagungen durch die Finanzämter für vorhergehende Veranlagungszeiträume.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	36.251.627,45 EUR	34.763.595,60 EUR

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 36,252 Mio. EUR handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Zahlungsansprüche beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, wie z. B. Forderungen aus Überzahlungen bei Leistungen der Jugend- oder Sozialhilfe.

Insbesondere beinhaltet der Bilanzansatz Forderungen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 24,163 Mio. EUR und des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61) von 1,194 Mio. EUR. Außerdem sind Forderungen gegenüber dem Land NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ von 10,907 Mio. EUR in diesem Bilanzposten enthalten.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,488 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung der Forderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII) zum 01.06.2022. Dadurch ergeben sich Erstattungsansprüche gegenüber dem Jobcenter Duisburg in Höhe von 2,120 Mio. EUR.

Die Tilgung des Kredites für das o. a. Förderprogramm „Gute Schule 2020“ durch das Land NRW in Höhe von insgesamt 0,635 Mio. EUR wirkte sich dagegen forderungsmindernd aus.

2.2.1.5 Kostenerstattungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	31.417.085,12 EUR	28.088.631,72 EUR

Forderungen, die sich aus Kostenerstattungen im öffentlich-rechtlichen Bereich ergeben, werden unter den Forderungen aus Kostenerstattungen aktiviert. Hierzu gehören z. B. Forderungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Kostenerstattungen und Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG.

Im Wesentlichen beziehen sich die Forderungen aus Kostenerstattungen auf Forderungen des Jugendamtes (Amt 51) gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG in Höhe von 27,389 Mio. EUR und auf Forderungen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 2,320 Mio. EUR.

Die Steigerung der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 3,328 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG von 3,455 Mio. EUR.

2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	33.930.140,24 EUR	31.738.900,91 EUR

Hierzu gehören alle öffentlich-rechtlichen Forderungen, die nicht aus Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen resultieren und die in ihrer Beschreibung in keine der anderen Kontenarten passen. Dazu zählen z. B. Bußgelder des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) in Höhe von 5,102 Mio. EUR, Bußgelder des Rechtsamtes (Amt 30) von 2,064 Mio. EUR sowie andere sonstige

öffentlich-rechtliche Forderungen des Jugendamtes (Amt 51) von 16,477 Mio. EUR. Weiterhin sind in diesem Posten Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) in Höhe von 4,938 Mio. EUR enthalten.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	45.762.704,24 EUR	53.510.461,67 EUR

Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen (z. B. Vertrag) zwischen der Gemeinde und einem Dritten sind als privatrechtliche Forderungen anzusetzen. Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Ziffer 1 GO NRW auch aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen. Wenn der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Verkauf, Miete und Pacht, Eintrittsgelder, sind die Forderungen hier zu bilanzieren. Aber auch Forderungen aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Die privatrechtlichen Forderungen sind in Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu untergliedern.

Der Bilanzansatz liegt um 7,748 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Es sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 13,095 Mio. EUR vorgenommen worden, sodass sich zum Bilanzstichtag der o. a. Bilanzansatz ergibt.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	2.414.925,88 EUR	2.739.130,76 EUR

Unter den „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ sind alle privatrechtlichen Forderungen - soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt - gegen natürliche und privatrechtlich organisierte juristische Personen auszuweisen.

Der in diesem Bilanzposten u. a. enthaltene Altbestand an Forderungen aus dem abgelösten kameraleen HKR-Verfahren einschließlich der Werte aus den Forderungsinventuren (ursprünglich 101,973 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,558 Mio. EUR auf 7,449 Mio. EUR weiter verringert. In diesem Betrag sind im Wesentlichen Forderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) von 3,075 Mio. EUR, des Amtes für Soziales und

Wohnen (Amt 50) von 2,534 Mio. EUR und des Jugendamtes (Amt 51) von 1,719 Mio. EUR enthalten.

Nach Durchführung der Wertberichtigungen um die zweifelhaften und niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von insgesamt 13,095 Mio. EUR (seit der Eröffnungsbilanz) ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ein Bilanzansatz von 2,415 Mio. EUR.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	17.259.745,45 EUR	17.028.191,68 EUR

Hier sind alle privatrechtlichen Forderungen gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts zu erfassen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Im Wesentlichen sind in diesem Bilanzposten Forderungen gegenüber dem Land nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW in Höhe von 8,837 Mio. EUR für die Übernahme von Landesbeamten im Rahmen der Kommunalisierung von Landesaufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung enthalten. Weiterhin werden die Forderungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW von 7,270 Mio. EUR unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	14.181.891,92 EUR	21.254.331,62 EUR

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Forderungen gegen die GEBAG in Höhe von 11,809 Mio. EUR, gegen die MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG von 5,270 Mio. EUR und gegen die WBD-AöR von 2,119 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Minderung des Bilanzansatzes in Höhe von 7,072 Mio. EUR, die ursächlich in der im Berichtsjahr beglichenen Forderung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Duisburg in Höhe von 3,368 Mio. EUR und der Erhöhung des kurzfristigen Darlehens an die MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG von 1,913 Mio. EUR begründet ist. Zum Bilanzstichtag wurde die gesamte Forderung aus dem kurzfristigen Darlehen in Höhe von insgesamt 5,270 Mio. EUR zu 100 % wertberichtigt.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	6.654.883,35 EUR	6.371.441,46 EUR

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der haushaltsjahrübergreifenden Zuschussabwicklung gegen die Deutsche Oper am Rhein (DOR) in Höhe von 6,274 Mio. EUR.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	5.251.257,64 EUR	6.117.366,15 EUR

Die Forderungen gegenüber Sondervermögen enthalten Forderungen gegen das IMD in Höhe von 4,818 Mio. EUR sowie Forderungen gegen DuSport über 0,433 Mio. EUR.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	9.717.032,65 EUR	4.899.612,59 EUR

Unter diesem Sammelposten sind Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die aufgrund ihrer originären Eigenschaften keiner anderen Position zugeordnet werden können.

In dem Bilanzansatz sind u. a. Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Forderungen, die aus der Abwicklung fremder Finanzmittel entstehen, enthalten.

Die Erhöhung des Bilanzansatzes im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 4,817 Mio. EUR ist hauptsächlich auf den Erstattungsanspruch des IMD aus der Umsatzsteuer für den Veranlagungszeitraum 2020 gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 1,413 Mio. EUR sowie der Geltendmachung eines Vorsteuerüberschusses des Stadtbahnbaus von 1,107 Mio. EUR zurückzuführen. Daneben sind die Zuwendungen des Landes NRW nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in Höhe von 1,362 Mio. EUR in diesem Bilanzposten aktiviert worden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Stadt Duisburg hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Besitz.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	17.822.429,00 EUR	30.985.414,78 EUR

Unter den liquiden Mitteln werden alle Bar- und Buchgeldguthaben bilanziert, die kurzfristig verfügbar sind. Dazu zählen u. a. die Bargeldbestände der Barkassen beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) und der Zahlstellen in den Bezirksverwaltungsstellen (Bezirksverwaltung 90-91 bis 90-97) sowie die Guthaben bei den Banken und der Sparkasse. In dem Bilanzansatz sind auch die Bestände auf den Girokonten der Schulen, Jugendzentren und Kindertageseinrichtungen enthalten.

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Sparkasse und der Banken konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2022 festgestellt werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	98.320.610,08 EUR	95.917.392,47 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind dann anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 2,403 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus der Weiterleitung der Schulpauschale an das IMD in Höhe von 3,040 Mio. EUR und den Vorauszahlungen für die Kosten

der Unterkunft für Januar 2023. Diese haben sich um 1,061 Mio. EUR auf 13,860 Mio. EUR erhöht.

Des Weiteren sind die Vorauszahlungen der Sozialhilfezahlungen für den Monat Januar 2023 um 0,490 Mio. EUR auf 12,493 Mio. EUR sowie die Betriebskosten und das Pflegegeld des Jugendamtes (Amt 51) um 0,286 Mio. EUR auf 8,536 Mio. EUR gestiegen.

Gesunken sind dagegen die Vorauszahlungen der Beamtenbezüge für Januar 2023 um 1,752 Mio. EUR auf 11,028 Mio. EUR und die Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und für den U3-Ausbau um 0,158 Mio. EUR auf 10,760 Mio. EUR.

Die im Jahr 2005 geleistete Mietvorauszahlung für die Feuerwache Homberg wird noch mit 7,124 Mio. EUR bilanziert.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	-	15.120.752,19 EUR

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist und sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt. Der entsprechende Fehlbetrag ist dann als letzter Posten auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen (§ 44 Abs. 7 KomHVO NRW). Durch diese Bilanzgliederung wird der Ausweis eines negativen Kapitalbetrages auf der Passivseite der gemeindlichen Bilanz vermieden. Diese Position stellt einen Korrekturposten dar, der auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 schließt mit einem Überschuss von 190,117 Mio. EUR ab. Nachdem das gemeindliche Eigenkapital seit dem Haushaltsjahr 2010 durchgängig aufgezehrt war, konnte durch das Jahresergebnis 2022 erstmals wieder ein positives Eigenkapital erreicht werden. Der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ entfällt demzufolge.

Das negative Eigenkapital stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	15.120.752,19 EUR
Unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	- 4.068.715,66 EUR
Jahresüberschuss	- 190.116.757,00 EUR
Gesamt	-

PASSIVA

1 Eigenkapital

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	233.560.687,21 EUR	54.475.103,67 EUR

Nach den Gliederungsvorschriften des § 42 KomHVO NRW ist das Eigenkapital der Gemeinde auf der Passivseite der Bilanz unter Ziffer 1 auszuweisen. Es wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) errechnet. Das Eigenkapital wird in die Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“, „Sonderrücklagen“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ unterteilt.

Zum 31.12.2022 stellte sich das Eigenkapital wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage	0,00 EUR
Sonderrücklagen	54.495.966,74 EUR
Ausgleichsrücklage	0,00 EUR
Jahresüberschuss	179.064.720,47 EUR
Gesamt	233.560.687,21 EUR

Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses durch den Rat der Stadt in Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Der Eigenkapitalspiegel gibt eine differenzierte Aufschlüsselung der Eigenkapitalbestandteile und stellt deren Veränderungen innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Der vorgelegte Eigenkapitalspiegel (Anlage 2.3 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBG NRW verbindlichen Muster. Die im Eigenkapitalspiegel ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2022 überein.

1.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Nachdem im Jahr 2010 die Allgemeine Rücklage vollständig aufgezehrt war, musste ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ nach § 44 Abs. 7 KomHVO NRW bilanziert werden (siehe Ziffer 4 der Aktivseite).

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Aufgrund der bis zum Haushaltsjahr 2021 aufgezehrten Rücklage wurden diese Sachverhalte bisher im Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ abgebildet. Die konkreten Verrechnungen sind im Anhang (Seiten 49 - 50) aufgeführt.

Durch die positiven Haushaltsergebnisse der letzten Jahre konnte dieser Bilanzposten sukzessiv verringert und schließlich im Berichtsjahr aufgrund des Jahresüberschusses von 190,117 Mio. EUR aufgelöst werden. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug die bilanzielle Überschuldung 15,121 Mio. EUR.

Vorbehaltlich des Beschlusses durch den Rat der Stadt in Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie der Verwendung des Jahresüberschusses beträgt die Allgemeine Rücklage 179.064.720,47 EUR.

1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	54.495.966,74 EUR	54.475.103,67 EUR

Sonderrücklagen können als Zuwendungsrücklage oder für bestimmte gesetzlich vorgesehene Zwecke gebildet werden. Hierzu gehören auch die Vermögensteile von rechtsfähigen Stiftungen.

Die hier auszuweisende Sonderrücklage von 54,496 Mio. EUR bezieht sich ausschließlich auf die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum. Mit diesem Wert wurde die Stiftung auf der Aktivseite unter Ziffer 1.3 Finanzanlagen aktiviert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bilanzansatz leicht um 0,021 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür ist die Erhöhung des Stiftungskapitals in der Bilanz der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum infolge einer Restitution eines bei der Stiftung bilanzierten Kunstwerkes.

1.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals und ist in der Bilanz als gesonderter Posten anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Mit dem Jahresfehlbetrag 2008 wurde die Ausgleichsrücklage seinerzeit vollständig aufgezehrt.

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung und der hierdurch resultierenden Beendigung der bilanziellen Überschuldung der Stadt Duisburg zum 31.12.2022 kann nunmehr erstmalig seit Einführung des NKF zum 01.01.2008 ein politischer Beschluss über eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 28,015 Mio. EUR gemäß § 75 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasst werden.

1.4 Jahresüberschuss

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	179.064.720,47	-

Aufgrund der bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 bilanziellen Überschuldung der Stadt Duisburg wurde die Abwicklung des Jahresüberschusses in den Vorjahren auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses durch den Rat der Stadt in Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

2 Sonderposten

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	1.429.706.820,14 EUR	1.454.283.062,24 EUR

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Gebildete Sonderposten sind regelmäßig über die Nutzungsdauer der

zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	1.276.649.750,65 EUR	1.299.362.072,10 EUR

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,712 Mio. EUR verringert. Wesentlicher Grund war die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zuge der planmäßigen Abschreibungen von Vermögensgegenständen. Demgegenüber stehen in 2022 größere Zugänge u. a. bei den Projekten „Anschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen mit Korb“ (2,213 Mio. EUR), „Ausbau Koloniestraße“ (1,830 Mio. EUR), „Nachaktivierung Forstbetriebshof Curtius“ (0,822 Mio. EUR), „Sportanlage Wacholderstraße“ (0,762 Mio. EUR), „Erneuerung der Notrufabfragenanlage in der Hauptfeuerwache“ (0,489 Mio. EUR) sowie „Nachaktivierung Servicegebäude Fernbusbahnhof“ (0,486 Mio. EUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	126.897.192,84 EUR	129.586.271,89 EUR

Dieser Bilanzposten beinhaltet die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge sowie Straßenbaubeiträge nach dem BauGB und dem KAG.

Die Sonderposten für Beiträge verringern sich im Vorjahresvergleich um 2,689 Mio. EUR. Dies ergibt sich überwiegend aus der planmäßigen Auflösung dieser Sonderposten.

2.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	26.159.876,65 EUR	25.334.718,25 EUR

Sonstige Sonderposten werden u. a. für Ausgleichszahlungen bei Pflanzverpflichtungen nach der Baumschutzsatzung, dem Landschaftsgesetz oder des Öko-Kontos gebildet. Weiterhin gehören alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen dazu, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind. Dazu zählen Spenden und Schenkungen in Form von Geld- und Sachleistungen, sofern die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die sonstigen Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,825 Mio. EUR erhöht. Grund für die Erhöhung ist u. a. die Übernahme von zwei Straßen im Bezirk Mitte im Gesamtwert von 0,451 Mio. EUR sowie einiger Straßen im Bezirk Süd von 0,300 Mio. EUR sowie einer Straße von einem Investor im Wert von 0,052 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr kam es ebenfalls zu einer unentgeltlichen Übereignung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) für den Katastrophenschutz an die Feuerwehr (Amt 37) durch das Land NRW im Gesamtwert von 0,450 Mio. EUR.

Daneben kam es zu ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 0,510 Mio. EUR.

Neben einem Finanzierungsanteil für den Grunderwerb im Rahmen der Projekte „Grüngürtel Duisburg-Nord“ (4,600 Mio. EUR) und der „Erschließung der Osttangente - Logport -“ (4,500 Mio. EUR) besteht ein Finanzierungsanteil in Höhe von 1,171 Mio. EUR von der LEG für die „Umgestaltung des Opernplatzes“.

3 Rückstellungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	1.517.853.345,26 EUR	1.438.369.437,47 EUR

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss und daher keine Verbindlichkeiten sind. Rückstellungen sind neben den Verbindlichkeiten dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. Sie dienen also dazu, die bestehenden Verpflichtungen vollständig auszuweisen. Die Rückstellungsbildung ist aufwandswirksam. Die Bildung

einer Rückstellung führt zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Tritt die Verpflichtung zukünftig ein, wird dies durch die Rückstellung gedeckt und ist bei ausreichender Rückstellungsbildung per Saldo (zum nächsten Abschlussstichtag) nicht mehr ergebnisverschlechternd.

§ 37 KomHVO NRW sieht Rückstellungen vor für:

- Pensionsverpflichtungen,
- Rekultivierung und Nachsorge von Deponien,
- unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen,
- Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind,
- unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach den in § 37 Abs. 5 KomHVO NRW angegebenen Gesetzen,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie
- sonstige Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Dem Anhang wurde ein Rückstellungsspiegel (Anlage 2.4 dieses Berichtes) beigelegt. Dieser enthält sämtliche Rückstellungen, die der Finanzbuchhaltung bekannt gegeben wurden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines Rückstellungsspiegels besteht nicht. Form und Aufbau unterliegen ebenso keinerlei Bestimmungen. Auf eine Darstellung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten im Rückstellungsspiegel wurde verzichtet, da in der Vergangenheit keine Rückstellungen gebildet wurden und sich in Duisburg auch keine Deponien im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Duisburg befinden.

Die in dem vorgelegten Rückstellungsspiegel enthaltenen Werte zum 31.12.2022 stimmen mit den ermittelten Werten des RPA überein.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 79,484 Mio. EUR erhöht, was hauptsächlich auf höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen von 34,035 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.1 dieses Berichtes), auf Rückstellungen für kreditär gewährte Schlüsselzuweisungen von 41,906 Mio. EUR sowie auf Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 39,149 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichtes) zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen niedrigere andere sonstige Rückstellungen für Personal von 16,094 Mio. EUR, Rückstellungen für Steuerrisiko BgAs DBV u. a. von 8,426 Mio. EUR und Rückstellungen für die Zahlung in die Kapitalrücklage der DVV von 8,879 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichtes).

3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	1.240.733.016,00 EUR	1.206.698.039,00 EUR

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Pensionsrückstellungen sind aufgrund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Duisburg zu bilden. Dies bedeutet, dass alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind.

Eine Pensionsrückstellung ist ratierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalls der Barwert der Pensionszahlungen (abgezinster Wert der zukünftigen Versorgungsleistungen) in die Rückstellung eingestellt worden ist. Die Pensionsrückstellungen (ohne Beihilferückstellungen) betragen zum Bilanzstichtag 997,133 Mio. EUR.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auch andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes, wie z. B. Beihilfen, einzubeziehen. Aus Vereinfachungsgründen können diese Ansprüche als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen zu errechnen. Grundlage für die Berechnung ist der Durchschnitt der Leistungen in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren. Der Prozentsatz ist zum Jahresabschluss 2022 neu berechnet worden (mindestens alle fünf Jahre ist dieser neu zu ermitteln) und liegt nunmehr bei 24,43 %. In den letzten zehn Jahren lag dieser bei 23 %. Die Beihilferückstellungen werden jeweils prozentual zu den aktuellen Pensionsrückstellungen gebildet. Da der Prozentsatz erstmals seit zehn Jahren erhöht wurde, sind die Beihilferückstellungen im Zeitreihenvergleich sprunghaft angestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 243,600 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen (inkl. der Beihilferückstellungen) insgesamt um 34,035 Mio. EUR erhöht.

Die Möglichkeit der pauschalierten Bewertung von Pensionsverpflichtungen ist dem ursprünglichen Runderlass 34-48.01.02/30-1276/05 vom 04.01.2006 des damaligen Innenministeriums NRW zu entnehmen. Mit Runderlass 34-48.01.02/30-244/16 vom 17.02.2016 des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW wurden die bisherigen Regelungen bis zum 31.12.2020 verlängert. Nach Ablauf dieser Frist war eine pauschalierte Bewertung von Pensionsverpflichtungen, wie sie in Duisburg praktiziert wird, nicht mehr zulässig. Das RPA hat bereits im Juli 2011 für eine Übergangszeit - und zwar bis zur Einführung eines geeigneten SAP-Moduls - der pauschalierten Berechnungsmethode der Pensionsverpflichtungen zugestimmt.

Mit Runderlass 38-304-48.01.02/30-244/21 vom 13.12.2021 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) wurden die bisherigen Regelungen aktualisiert, redaktionell angepasst und bis zum 31.12.2028 verlängert.

Ursprünglich sollte der Runderlass und die damit verbundenen Vereinfachungsmöglichkeiten zum 31.12.2020 außer Kraft treten. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2019 mit der Implementierung des SAP-Moduls „VADM“ zur Versorgungsadministration begonnen, mit dem zukünftig die Berechnung der Versorgungsrückstellungen vorgenommen werden soll.

Zum Jahresabschluss 2019 sollte erstmals die Umstellung der bisherigen Berechnungsgrundlagen erfolgen. Aus organisatorischen Gründen konnte dies nicht umgesetzt werden. Durch die Umstellung der Berechnung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der Parameter ging das Personalamt (Amt 11) davon aus, dass es zu Abweichungen der bisherigen Berechnungen kommen wird. Welche finanziellen Auswirkungen genau mit der neuen Methode einhergehen, konnte nicht beziffert werden. Da auch nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte, hat das Personalamt (Amt 11) eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 22,996 Mio. EUR (2% der bestehenden Pensionsrückstellungen) passiviert und sich dabei an der Empfehlung des Bundesfinanzministeriums zur Bildung der pauschalen Pensionsrückstellung aufgrund der neuen „Heubeck-Richttafeln“ aus dem Jahr 2018 orientiert, deren Anwendbarkeit hier aus Sicht des RPA jedoch nicht gegeben ist.

Aufgrund der kritischen Beurteilung dieser passivierten Rückstellung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 durch das RPA erfolgte durch das Personalamt (Amt 11) eine Korrektur dieses Rückstellungsbetrages. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und den Erfahrungen aus den letzten beiden Berechnungsumstellungen mit veränderten Parametern wurde zum Jahresabschluss 2020 von einem 0,76 %igen Risiko ausgegangen, sodass insgesamt 13,996 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst wurden und zum Abschlussstichtag für diesen Zweck noch eine Rückstellung in Höhe von 9,000 Mio. EUR bestand.

Die Umstellung des Berechnungsverfahrens konnte in 2021 nicht umgesetzt werden. Um das Verhältnis zwischen den Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für die mögliche Auswirkung der Verfahrensänderung beizubehalten, wurde zum Jahresabschluss 2021 der Rückstellungsbetrag um 0,200 Mio. EUR auf 9,200 Mio. EUR erhöht.

Die Produktivsetzung des SAP-Moduls „VADM“ zur Versorgungsadministration erfolgte im Laufe des Berichtsjahres. Aufgrund der Notwendigkeit der für die Berechnung der Pensionsrückstellungen erforderlichen umfangreichen Tests und der Einarbeitung von Mitarbeiter*innen sowie vor dem Hintergrund der Verlängerung der Durchführungshinweise, wurde entschieden das bisherige Verfahren zur Rückstellungsbildung bis auf Weiteres beizubehalten. Die im Jahr 2019 ursprünglich passivierte Rückstellung und deren Anpassungen in den Folgejahren wurde zum Stichtag 31.12.2022 vollständig ertragswirksam aufgelöst.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Bei den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Bei Deponien sind gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge, bezogen auf den Zeitpunkt der Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, zu ermitteln. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Kommunale Deponien sind in Duisburg nicht vorhanden. Bei Flächen mit Altlastenverdacht wurden für die Grundstücksbewertung zur Eröffnungsbilanz pauschale Wertminderungen mit einem Abschlag von 20 % des Bodenwertes bei Grünflächen und 50 % bei sonstigen unbebauten Grundstücken berücksichtigt. In 2014 wurde aufgrund einer Überprüfung der städtischen Flächen bei weiteren Grundstücken eine Wertberichtigung vorgenommen. Hinweise auf aktuelle Altlastenverdachtsfälle liegen nicht vor. Insofern sind keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	1.835.225,71 EUR	1.863.797,17 EUR

Für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Mit der Rückstellungsbildung soll dem Verfall von instandhaltungspflichtigen Sachanlagen entgegengewirkt werden, um die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern. Bestehende Instandhaltungsrückstände, für die keine ausreichende Sicherheit für ihre Aufbereitung besteht, dürfen dabei nicht in die Rückstellungsbildung einbezogen werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Aus dem beigefügten Anhang zum Jahresabschluss

2022 geht jeweils hervor, welche Posten des Anlagevermögens mit welchen Rückstellungen „belastet“ sind, womit die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,029 Mio. EUR verringert.

Für die Instandhaltung der „Stahlrampe Marientor“ wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von 3,000 Mio. EUR gebildet (Inanspruchnahme nach Beginn der Arbeiten in 2018: 0,069 Mio. EUR, in 2019: 1,258 Mio. EUR, in 2020: 0,719 Mio. EUR, in 2021: 0,141 Mio. EUR). Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Inanspruchnahme in Höhe von 0,009 Mio. EUR, da die Instandsetzungsarbeiten fortgesetzt wurden.

Die zum 31.12.2017 gebildete Rückstellung in Höhe von 1,326 Mio. EUR für die Instandhaltung der im „OB-Karl-Lehr-Brückenzug“ befindlichen Brückenbauwerke (Inanspruchnahme in 2019: 0,096 Mio. EUR, in 2020: 0,095 Mio. EUR, in 2021: 0,084 Mio. EUR) wurde im Berichtsjahr in Höhe von 0,019 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Einzelmaßnahmen ist unabhängig vom Rückstellungsspiegel entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO NRW einer separaten Aufstellung im Anhang (Anlage E) zum Jahresabschluss 2022 zu entnehmen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	275.285.103,55 EUR	229.807.601,30 EUR

Unter diesem Bilanzposten sind die Rückstellungen für andere als die zuvor benannten ungewissen voraussichtlichen Verpflichtungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verpflichtung muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr haben sich die sonstigen Rückstellungen um 45,478 Mio. EUR erhöht.

Die wesentlichen Änderungen bei den sonstigen Rückstellungen begründen sich durch höhere Rückstellungen für kreditär gewährte Schlüsselzuweisungen von 41,906 Mio. EUR und Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 39,149 Mio. EUR.

Demgegenüber stehen niedrigere Rückstellungen für andere sonstige Rückstellungen für Personal von 16,094 Mio. EUR, Rückstellungen für Steuerrisiken der DKH von 8,426 Mio. EUR und Rückstellungen für die Zahlung in die Kapitalrücklage der DVV von 8,879 Mio. EUR.

Die Veränderung der anderen sonstigen Rückstellungen bezieht sich hauptsächlich auf eine Umbuchung in Höhe von 26,182 Mio. EUR auf das neu eingerichtete Sachkonto für kreditär gewährte Schlüsselzuweisungen.

Zum Jahresabschluss 2021 wurde bei den anderen sonstigen Rückstellungen für Personal eine Rückstellung für kreditär gewährte Schlüsselzuweisungen des Landes NRW in Höhe von 26,182 Mio. EUR bilanziert. Um den coronabedingten Rückgang der kommunalen Finanzausgleichsmittel zu kompensieren, hat das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen. Da vom Land NRW beabsichtigt ist, den als zinsloses Darlehen gewährten Aufstockungsbetrag in künftigen Haushaltsjahren wieder zurückzufordern, wurde eine Rückstellung in Höhe der erfolgten Schlüsselzuweisung passiviert.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde aufgrund der Höhe dieser Rückstellung von Seiten des RPA die Empfehlung ausgesprochen, ein separates Konto für diese Rückstellung einzurichten. Das Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) ist dieser Empfehlung im Laufe des Berichtsjahres nachgekommen und hat eine entsprechende Umbuchung durchgeführt.

Gemäß der Regelung in § 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2022) wurde die Schlüsselzuweisung der Stadt Duisburg erneut um 15,725 Mio. EUR aufgestockt, wodurch eine Erhöhung der bestehenden Rückstellung begründet ist.

Rückstellungen für Steuerrisiken bestehen in Höhe von 140,233 Mio. EUR. Sie wurden u. a. gebildet, weil im Wesentlichen Gewerbesteuerpflichtige gegen die Grundlagenbescheide des Finanzamtes hinsichtlich der Gewerbesteuer Einspruch eingelegt hatten. Mit Steuererstattungsansprüchen ist zu rechnen, da seitens der Stadt Duisburg bereits Gewerbesteuerbescheide erlassen und Gewerbesteuern vereinnahmt wurden. Gegenüber dem Vorjahr bestehen 39,149 Mio. EUR mehr an Rückstellungen.

Für das bestehende Risiko möglicher Erstattungsansprüche wurden im Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Rückstellungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 30,146 Mio. EUR zuzüglich Nachzahlungszinsen von 1,290 Mio. EUR und Erstattungsziinsen von 10,470 Mio. EUR gebildet.

Die im Jahr 2020 gebildete Rückstellung für Steuerrisiken der Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH (DKH) in Höhe von 8,426 Mio. EUR für die möglichen Auswirkungen auf die Hallenverpachtungsbetriebe gewerblicher Art für die Jahre 2015 bis 2019 wurde zum Abschlussstichtag ertragswirksam aufgelöst. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat diesbezüglich eine Billigkeitsregelung veröffentlicht. Hieraus ergibt sich, dass die bisherige Rechtslage bis zum 31.12.2022 weiter angewendet werden darf. Die Grundsätze aus dem BFH-Urteil werden von der Finanzverwaltung nicht rückwirkend angewendet, sondern erst für die Jahre 2023 ff. Der Grund für die gebildete Rückstellung entfällt daher.

Die Rückstellungen für die Kapitalrücklage der DVV fallen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 8,879 Mio. EUR niedriger aus.

Für das Jahr 2021 wurde seitens der DVV ein Fehlbetrag von 20,000 Mio. EUR (inklusive Corona-Schäden in Höhe von 9,279 Mio. EUR) prognostiziert. Dafür wurde bereits eine Teilausgleichszahlung von 8,553 Mio. EUR geleistet. Für den bestehenden Restbetrag in Höhe von 11,447 Mio. EUR wurde eine Rückstellung gebildet.

Im Berichtsjahr wurde für die Zahlung des Restbetrages an die DVV ein Betrag in Höhe von 6,151 Mio. EUR aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen und 5,296 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Zum Abschlussstichtag wurden 2,568 Mio. EUR an Rückstellungen für den zu erwartenden Fehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022 der DVV passiviert.

4 Verbindlichkeiten

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	1.812.830.128,85 EUR	1.914.772.222,34 EUR

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 42 Abs. 4 Ziffer 4 KomHVO NRW zu gliedern. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen. Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, welcher der Mindestgliederung des § 48 KomHVO NRW entspricht. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten aufzuführen. Weiterhin sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich auszuweisen.

Der vorgelegte Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2.5 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Die im Verbindlichkeitspiegel enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2022 überein.

4.1 Anleihen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Bei der Stadt Duisburg sind keine Anleihen vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	420.129.863,61 EUR	445.768.420,34 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die der Gemeinde von einem Dritten für Investitionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für welche die Kommune Zinsen zu leisten hat.

Kredite dürfen nach § 86 Abs. 1 GO NRW nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt (2022: 45,306 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr sind keine neuen Kredite aufgenommen worden. Aufgrund der ausgebliebenen Inanspruchnahme in 2022 fallen die Tilgungsleistungen entsprechend niedriger aus.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen haben sich zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 25,639 Mio. EUR verringert. Die im Anhang ausgewiesene negative Nettoneuverschuldung (- Schuldenabbau -) beträgt 25,682 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurden keine Kreditmarktmittel umgeschuldet.

Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Restkapital in der Bilanz ausgewiesen. Es liegen entsprechende Saldenbestätigungen der Sparkasse und der Banken vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	928.700.000,00 EUR	995.100.017,65 EUR

Durch eine angemessene Liquiditätsplanung hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen (§ 89 Abs. 1 GO NRW). Sie kann zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.800,000 Mio. EUR festgesetzt. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Anhand der Saldenbestätigungen der Kreditgeber konnte die Übereinstimmung der Werte festgestellt werden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag um 66,400 Mio. EUR verringert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	17.807.855,47 EUR	19.147.779,51 EUR

Es sind in diesem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Dabei sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde zählen z. B. Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und die Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Der obige Bilanzansatz bezieht sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus den im Jahr 1995 an die damalige Stadtparkasse Duisburg und die Westdeutsche Landesbank (WestLB) verkauften Wohnungsbaudarlehen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 14,311 Mio. EUR. Anhand der Saldenbestätigung der Sparkasse konnte die korrekte Ausweisung der Verbindlichkeit in der Bilanz festgestellt werden.

Zudem sind u. a. die vom IMD verwalteten Leibrenten/Grundstücksrenten in Höhe von 1,842 Mio. EUR ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	104.784.033,15 EUR	155.246.899,25 EUR

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen. Die jeweilige Lieferantenverbindlichkeit ist mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Fremden in Höhe von 3,735 Mio. EUR, gegenüber verbundenen Unternehmen von 77,875 Mio. EUR, gegenüber Beteiligungen von 5,609 Mio. EUR und gegenüber Sondervermögen von 17,565 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 50,463 Mio. EUR gesunken.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 11,455 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Verbindlichkeiten für die Friedhofsgebühren gegenüber der WBD-AöR von 48,522 Mio. EUR zurückzuführen. Zum 01.01.2022 ist das Friedhofswesen auf die WBD-AöR übertragen worden. Demgegenüber sind die Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen gegen die DVV um 34,226 Mio. EUR gesunken.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ist im Jahresvergleich ein Abgang in Höhe von 61,094 Mio. EUR festzustellen, welcher hauptsächlich auf geringere liquide Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IMD (Betriebsmittel), die der Kernverwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden, zurückzuführen ist (61,492 Mio. EUR).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	34.211.405,24 EUR	23.798.537,29 EUR

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Gemeinde, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen nicht auf einem Leistungsaustausch,

sondern auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen.

Der Bilanzansatz bezieht sich mit 32,200 Mio. EUR im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Transferleistungen des Jugendamtes (Amt 51), die erst in 2023 zahlungswirksam werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 10,413 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung ist im Wesentlichen erneut auf Bearbeitungsrückstände im Bereich der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	51.112.851,88 EUR	50.889.016,94 EUR

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Der obige Bilanzansatz bezieht sich u. a. auf die Spende für den Grüngürtel Duisburg-Nord (8,405 Mio. EUR) und Abgrenzungsbuchungen (20,214 Mio. EUR). Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Grüngürtel werden für die Grünpflege verwendet. Die Steuerverbindlichkeiten betragen insgesamt 5,746 Mio. EUR. Außerdem besteht eine Vielzahl von Sachkonten, über die z. B. die Einzahlungen auf Gebührenkonten abgewickelt werden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	256.084.119,50 EUR	224.821.551,36 EUR

Erhaltene Anzahlungen sind Finanzmittel, die die Gemeinde von Dritten erhalten hat, welche aber noch nicht zweckbezogen verwendet wurden, sodass deswegen eine grundsätzliche Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung besteht.

Zu diesem Bilanzposten gehören insbesondere erhaltene investive Finanzmittel, solange mit diesen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt gemäß der Zweckvorgabe Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt

wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der Bilanz durch Umschichtung aus diesem Bilanzposten zu bilden.

Der Bilanzansatz bezieht sich u. a. auf Zuwendungen in Höhe von insgesamt 240,038 Mio. EUR für investive Maßnahmen wie z. B. „Deichrückverlegung Mündelheim“ (10,293 Mio. EUR) und „Fahrzeuge Berufsfeuerwehr“ (0,739 Mio. EUR) sowie bisher nicht verwendete Finanzmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (4,662 Mio. EUR). Für „Kommunale Investitionen Duisburg“ (KIDU)“-Maßnahmen stehen noch Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von insgesamt 0,448 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Erhöhung des Bilanzansatzes um 31,263 Mio. EUR ist auf mehrere Sachverhalte zurückzuführen. Signifikante Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr werden z. B. für die Maßnahme „Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ von 6,000 Mio. EUR, für die Maßnahme „Neubau Umgehungsstraße Meiderich“ (um 2,157 Mio. EUR auf 17,069 Mio. EUR) oder bei den Zuwendungen aus der Schulpauschale (um 19,052 Mio. EUR auf 73,940 Mio. EUR) dargestellt.

Für die Maßnahme „Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung (OB-Karl-Lehr-Brückenzug)“ sind die Zuwendungen des Landes NRW im Berichtsjahr um 8,052 Mio. EUR auf insgesamt 52,488 Mio. EUR gestiegen.

Bis zur endgültigen Umbuchung ins Sachanlagevermögen werden die Baumaßnahmen des Projektes „KIDU“ als AiB aktiviert und die Zuwendungen der Bezirksregierung Düsseldorf als erhaltene Anzahlungen passiviert. Die Begleitung und abschließende Testierung der Baumaßnahmen wird durch das RPA vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag sind erhaltene Anzahlungen für das Projekt „KIDU“ in Höhe von 0,448 Mio. EUR bilanziert.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanzansatz	41.044.514,40 EUR	92.356.574,27 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber erst nach diesem Stichtag Erträge darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 51,312 Mio. EUR verringert.

Der bislang höchste passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Vorauszahlungen für die Nutzung von Reihen- oder Wahlgräbern in Höhe von 53,641 Mio. EUR ist aufgrund der Übertragung des Friedhofswesens auf die WBD-AöR zum 01.01.2022 weggefallen.

Eine weitere wesentliche Veränderung gibt es im Berichtsjahr bei den Zuwendungen an Dritte für die Weiterleitung der Schulpauschale an das IMD mit einer Steigerung in Höhe von 3,040 Mio. EUR.

Nennenswert sind ebenfalls die Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau. Neben Zuführungen in Höhe von 1,155 Mio. EUR kam es im Berichtsjahr zu Auflösungen von 1,283 Mio. EUR, sodass sich der Gesamtbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 0,128 Mio. EUR auf 10,673 Mio. EUR verringert hat.

Weitere bedeutende Einzelposten stellen investive Zuwendungen an Dritte für den städtischen Kostenanteil des Mercatortunnels der A 59 mit einem bilanzierten Wert von 2,654 Mio. EUR sowie für zwei Fußgänger- bzw. Radwegebrücken über die A 59 mit einem bilanzierten Wert von 2,617 Mio. EUR dar.

5 Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung, die die Jahressummen aller Ertrags- und Aufwandsarten des abgelaufenen Haushaltsjahres enthält, ist in Anlage 3 dieses Berichtes dargestellt. Das Ergebnis aller Produktbereiche (01 - 17) sowie die Summe aller Teilergebnisrechnungen der Geschäftsbereiche entsprechen dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung und weisen folgende Veränderungen zum Vorjahr auf:

	in Mio. EUR
Ordentliche Erträge (Anlage 3, Zeile 10)	2.286,428
Mehrerträge gegenüber 2021	197,912
Ursachen für die insgesamt positive Ertragsentwicklung sind vor allem	
• Verbesserung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben	99,973
• Verbesserung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	55,878
• Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen	20,727
• Verbesserung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	15,406
Ordentliche Aufwendungen (Anlage 3, Zeile 17)	2.168,608
Mehraufwendungen gegenüber 2021	163,744
Ursachen für die Aufwandsentwicklung sind die	
• Erhöhung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen	50,407
• Erhöhung bei den Personalaufwendungen	43,832
• Erhöhung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31,432
• Erhöhung bei den Transferaufwendungen	29,489
• Erhöhung bei den Versorgungsaufwendungen	9,724
Ordentliches Ergebnis (Anlage 3, Zeile 18)	117,820
Verbesserung gegenüber dem Vorjahr	34,168
Finanzerträge (Anlage 3, Zeile 19)	32,511
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Anlage 3, Zeile 20)	15,614
Finanzergebnis (Anlage 3, Zeile 21)	16,896
Verbesserung gegenüber dem Vorjahr	17,750
Außerordentliche Erträge (Anlage 3, Zeile 23)	55,400
Außerordentliche Aufwendungen (Anlage 3, Zeile 24)	0,000
Außerordentliches Ergebnis (Anlage 3, Zeile 25)	55,400
Jahresergebnis 2022 (Anlage 3, Zeile 26)	190,117
Jahresergebnis 2021 (Anlage 3, Zeile 26)	159,760

Im Jahresergebnis 2022 befinden sich außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine in Höhe von 55,400 Mio. EUR, die gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG in der Gesamtergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert aktiviert worden sind.

Die infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges verursachten Mehrerträge und -aufwendungen führen zu saldierten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 55,400 Mio. EUR. Aufgrund obiger Ausführungen haben die entstandenen Mehraufwendungen somit keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022. Den Vorgaben aus § 6 NKF-CUIG folgend werden die aktivierten Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

Weitere Informationen zu den einzelnen Teilergebnisrechnungen der Organisationseinheiten sind dem Spiegel der Erträge und Aufwendungen zu entnehmen (Anlage 6 dieses Berichtes). In diesem Spiegel wird auf die Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (VILV) zwischen den einzelnen Fachbereichen der Stadt Duisburg verzichtet, weil sich diese gesamtergebnisorientiert auf null EUR neutralisieren und daher keine Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung haben. Sie dienen lediglich der Darstellbarkeit einer vollständigen Produktkostenberechnung.

Im Berichtsjahr wird auf die vollständige Zusammenstellung der Anlagenblätter aller Organisationseinheiten verzichtet. Vielmehr werden anhand von mehreren Kriterien/Parametern, wie z. B. Höhe der Erträge/Aufwendungen im Verhältnis zur Gesamthöhe in der Gesamtergebnisrechnung oder große Abweichungen des Ergebnisses vor Leistungsverrechnung im Vergleich zum Vorjahr, vom RPA die Geschäftsbereiche festgelegt, für die ein Anlagenblatt mit entsprechenden Erläuterungen zu fertigen ist. Diese Geschäftsbereiche sind in der Anlage 7 dieses Berichtes aufgeführt.

6 Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

6.1 Hinweise zur Gesamtfinanzrechnung

Nach § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss auch aus der Finanzrechnung. In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nicht anderes zugelassen ist. Im SAP-System wurden für eine statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle verknüpft. Nichtzahlungsrelevante Buchungen werden über gesonderte Belegarten vorgenommen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Demnach ist der Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Bilanz abzustimmen.

Die Stadt Duisburg hat zum Jahresabschluss 2022 für ihre Investitionstätigkeiten eine Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen je Geschäftsbereich vorgelegt. Dieses entspricht den Mindestanforderungen nach §§ 3, 4, 40 und 41 KomHVO NRW. Als Bestandteile des Jahresabschlusses sind sie nach § 102 GO NRW ebenfalls zu prüfen.

Die investive Finanzrechnung wird in Stichproben auf Ebene der Organisationseinheiten (Teilfinanzrechnungen) durch das RPA geprüft. Dagegen ist die konsumtive Finanzrechnung wegen der eingangs erläuterten Vorgehensweise nur eingeschränkt prüffähig.

Zwischen dem Wert der liquiden Mittel in der Bilanz und dem Saldo der Gesamtfinanzrechnung bestehen Abweichungen, die in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausgefallen sind. Daher wurde bereits 2014 die Finanzrechnung geprüft. Die Prüfung ergab, dass von der Ordnungsmäßigkeit der Datenverknüpfungen zur Finanzrechnung ausgegangen werden kann. Wesentliche Abweichungen werden auf Empfehlung des RPA jeweils im Anhang erläutert.

Die Abweichungen zwischen dem Bilanzwert der liquiden Mittel und dem Saldo der Gesamtfinanzrechnung werden anhand der Arbeitsanweisung zur Abstimmung der Finanzrechnung vom Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) ermittelt und abgestimmt. Die bei der Abstimmung ermittelten Abweichungen waren erklärbar und konnten verschiedenen Ursachen zugeordnet werden (u. a. den Customizing-Einstellungen des SAP-Systems).

Die Abweichung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 0,376 Mio. EUR um 0,536 Mio. EUR auf 0,912 Mio. EUR reduziert. Im Anhang (Seiten 48 - 49) wird die Abweichung aufgeschlüsselt und erläutert.

6.2 Investitionen

Die Gesamtfinanzzrechnung (Anlage 4 dieses Berichtes) weist für den Bereich der Investitionstätigkeit folgende Werte aus:

	Ansatz 2022 (fortgeschrieben) EUR	Ergebnis 2022 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	136.101.500,00	109.793.652,73
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	298.739.548,00	111.532.924,07
Saldo	- 162.638.048,00	- 1.739.271,34

In Anlage 5 dieses Berichtes sind die Investitionsmaßnahmen mit Auszahlungen über 500.000,00 EUR aufgeführt und teilweise erläutert.

7 Hinweise zum Anhang

Der Anhang ist nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW und § 38 Abs. 1 Ziffer 5 KomHVO NRW verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses einer Kommune in Nordrhein-Westfalen (Anlage 2 dieses Berichtes). Die Angaben und Erläuterungen des Anhangs sind in der Form vorzulegen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen. Ferner sind die Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) zu erläutern. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind zu beschreiben.

Darüber hinaus sind nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW verschiedene weitere Angaben verbindlich festgelegt. So sind u. a. die Entwicklung des Eigenkapitals, Instandhaltungsrückstellungen, die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethodik oder der örtlichen Abschreibungstabelle, noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen oder die Verpflichtungen aus Leasingverträgen zu nennen und zu erläutern.

Dem Anhang sind ferner fünf Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügen (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen). Über die im Verbindlichkeitspiegel enthaltenen Angaben hinaus sind auch die Haftungsverhältnisse und Sachverhalte auszuweisen, aus denen sich in Zukunft weitere erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Prüfung des Anhangs ergab, dass alle vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen vollständig enthalten sind. Er erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses 2022, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll.

Des Weiteren beinhaltet der Anhang einen Rückstellungsspiegel. Die Pflichtanlagen folgen den Bestimmungen der KomHVO NRW und den verbindlichen Mustern des MHKBD NRW.

8 Örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände

Nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Für die Erfassung des Werteverzehrs in Form von Abschreibungen sind gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW von der Gemeinde wirtschaftliche Nutzungsdauern für das abnutzbare Sachanlagevermögen zu bestimmen.

Die Stadt Duisburg hat unter Beachtung der vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ eine örtliche Abschreibungstabelle erstellt. Hierin sind die individuellen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände entsprechend ihrer technischen und betriebsgewöhnlichen Nutzung durch konkrete Jahresangaben festgelegt. Neben den verbindlich vorgegebenen „Vermögenskategorien“ enthält die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Duisburg weitere Vermögensgegenstände, die im individuellen Vermögensbestand der Fachbereiche enthalten sind. Die Abschreibungstabelle wurde vom RPA bewertet und geprüft.

9 Inventur, Inventar und Festwerte

Nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Hierzu gehört auch die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens, zu dem vor allem die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gehören. Diese Vermögensteile sind in den Inventarlisten entweder als Einzelvermögensgegenstände oder zusammengefasst zu Festwerten aufgeführt. Festwerte können gemäß § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW aus Vereinfachungsgründen bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens gebildet werden, wenn deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und die Gegenstände regelmäßig ersetzt werden. Beim Festwertverfahren werden die Vermögensgegenstände in Höhe der aktuellen Anschaffungskosten abzüglich eines durchschnittlichen Wertabschlags für Abnutzung aktiviert.

Die Inventur bei der Stadt Duisburg wird nach einem rotierenden Verfahren durchgeführt. Hierfür werden die Fachbereiche in vier Inventurgruppen eingeteilt, die dann zeitversetzt jeweils alle vier Jahre eine Inventur durchführen. Der Erfassungstichtag für dieses System ist der 28.02. des betreffenden Inventurjahres. Durch das Rotationsprinzip werden das Verfahren der permanenten Inventur und damit die vorteilhafte Inventurabwicklung während des laufenden Haushaltsjahres gewährleistet.

Die Inventurgruppen sind nicht statisch festgeschrieben. Wenn betriebliche Gründe vorliegen, die eine Inventur in dem dafür vorgesehenen Jahr behindern, ist es möglich, die Inventur in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung um ein Jahr zu verschieben. Der zwingende 5-Jahres-Rhythmus des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wird somit eingehalten.

Im Jahr 2022 wurde die Inventur des beweglichen Anlagevermögens bei den Fachbereichen der Inventurgruppe IV durchgeführt. Im Einzelnen waren die Feuerwehr, das Amt für Schulische Bildung, das Jugendamt, das Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, das Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, das Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz, die Stabsstelle Bildungsregion, die Stabsstelle Verwaltung, Finanzen/Controlling, die Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung, die Stabsstelle Infrastrukturentwicklung, die Beratungsstelle Planen, Bauen und Verkehr, das Dezernatsbüro VII, InvestSupport, City-Management sowie die Stabsstelle Sozialleistungsbetrag beteiligt. Verschiebungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Da alle Fachbereiche die Inventur zuletzt im Jahr 2018 durchgeführt haben bzw. seitdem neu eingerichtet worden sind, ist die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen 5-Jahres-Rhythmus gegeben.

10 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Duisburg lässt sich anhand ihrer Bilanz erkennen: das Vermögen auf der Aktiv- und das Kapital auf der Passivseite. Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang und im Lagebericht zum Jahresabschluss. Zur Aufbereitung der Bilanz werden ihre einzelnen Posten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr analysiert. Diese Bilanzanalyse ist für einen interkommunalen Vergleich hilfreich, sollte aber stets unter Berücksichtigung der örtlichen Beteiligungs- bzw. Konzernstruktur vorgenommen werden.

Das Vermögen der Stadt Duisburg besteht zum 31.12.2022 zu 91,3 % aus Anlagevermögen (überwiegend Infrastrukturvermögen und Finanzanlagen). Nachdem das gemeindliche Eigenkapital seit dem Haushaltsjahr 2010 durchgängig aufgezehrt war, konnte durch das Jahresergebnis 2022 erstmals wieder ein positives Eigenkapital erreicht werden. Der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ entfällt demzufolge. Ansonsten ergeben sich keine strukturellen Auffälligkeiten.

Wesentliche Änderungen auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Stand		Veränderung		Anteil an Bilanzsumme in %
	31.12.2022	31.12.2021	Absolut in Mio. EUR	relativ in %	
	in Mio. EUR				
Anlagevermögen	4.596,828	4.555,866	+40,962	+0,9	91,3
davon Infrastrukturvermögen	1.970,245	2.015,666	-45,421	-2,3	39,1
davon Geleistete Anzahlungen, AiB	289,495	227,688	+61,807	+27,1	5,7
davon Finanzanlagen	1.801,094	1.783,602	+17,492	+1,0	35,8
Umlaufvermögen	207,487	210,392	-2,905	-1,4	4,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,000	15,121	-15,121	-100,0	0,0

Diese Änderungen tragen u. a. zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um 80,739 Mio. EUR (1,6 %) bei.

Das Kapital der Stadt Duisburg besteht zu 4,6 % aus Eigenkapital (233,561 Mio. EUR), was im Vergleich zum Vorjahr (1,1 %) einer Erhöhung um 3,5 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr ist das Eigenkapital nicht mehr zu 100 % als Sonderrücklage für das Stiftungsvermögen gebunden, sondern besteht zu 3,5 % (179,065 Mio. EUR) aus dem Jahresüberschuss. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung und der hierdurch resultierenden Beendigung der bilanziellen Überschuldung der Stadt Duisburg zum 31.12.2022 kann nunmehr erstmalig seit Einführung des NKF zum 01.01.2008 ein politischer Beschluss über eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasst werden.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben einen Anteil von 18,4 % an der Bilanzsumme - hier ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Verringerung von 66,400 Mio. EUR (6,7 %).

Wesentliche Änderungen auf der Passivseite der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Stand		Veränderung		Anteil an Bilanzsumme in %
	31.12.2022	31.12.2021	Absolut in Mio. EUR	relativ in %	
Eigenkapital	233,561	54,475	+179,086	+328,7	4,6
davon Jahresüberschuss	179,065	0,000	+179,065	+100,00	3,6
Sonderposten	1.429,707	1.454,283	-24,576	-1,7	28,4
Rückstellungen	1.517,853	1.438,369	+79,484	+5,5	30,1
Verbindlichkeiten	1.812,830	1.914,772	-101,942	-5,3	36,0
davon aus Krediten zur Liquiditätssicherung	928,700	995,100	-66,400	-6,7	18,4
davon aus Lieferungen und Leistungen	104,784	155,247	-50,463	-32,5	2,1
davon Erhaltene Anzahlungen	256,084	224,822	+31,262	+13,9	5,1

Eine ausführliche Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Duisburg ist Kapitel 4 des Lageberichtes zu entnehmen.

10.2 Kennzahlen

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Ertrags- und Finanzlage sowie der Vermögens- und Schuldenlage sind ebenfalls im Lagebericht dargestellt. Kennzahlen können entweder mit Vorjahren oder interkommunal verglichen werden. Letzteres ist derzeit nur mit eingeschränkter Aussagekraft möglich, weil sich branchenabhängige Erfahrungswerte noch entwickeln müssen. Im Folgenden wird eine Zeitreihenanalyse für ausgewählte Kennzahlen vorgenommen, bei denen wesentliche Änderungen oder ein Trend zu erkennen sind. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Duisburg zulässt. Einzelne Kennzahlen waren für die Eröffnungsbilanz wegen ihrer ausschließlichen Stichtagsbezogenheit noch nicht vorhanden (gekennzeichnet mit n. b. = „nicht berechenbar“).

	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapitalquote 2	Infrastrukturquote	Investitionsquote	Anlagendeckungsgrad 2	Liquidität 2. Grades	Zinslastquote	Netto-Steuerquote	Zuwendungsquote
EB2008	7,95	41,99	48,82	n. b.	71,97	1,37	n. b.	n. b.	n. b.
JA2008	4,81	38,25	47,68	57,77	68,77	12,93	6,15	39,15	39,40
JA2009	1,44	35,45	47,60	115,50	65,70	12,99	3,40	34,58	42,22
JA2010	1,05	34,55	46,99	79,70	62,85	9,72	2,40	31,05	45,39
JA2011	1,05	33,88	45,96	46,85	65,26	9,01	2,88	33,30	44,18
JA2012	1,04	32,85	44,54	30,41	65,61	10,76	2,19	34,61	45,12
JA2013	1,05	32,23	43,81	37,53	65,43	8,62	2,02	34,91	44,01
JA2014	1,05	31,39	42,70	39,30	66,05	8,70	2,05	33,01	43,57
JA2015	1,02	31,05	41,57	169,11	68,13	9,81	3,47	35,41	41,21
JA2016	1,04	31,14	41,45	37,84	71,09	11,25	1,22	33,73	40,77
JA2017	1,04	30,29	41,10	32,57	71,09	16,90	1,02	33,82*	40,84
JA2018	1,06	30,35	41,05	71,48	72,29	12,58	1,00	35,29	40,77
JA2019	1,07	30,13	39,53	63,09	74,41	17,81	0,96	34,24	41,84
JA2020	1,09	30,23	41,08	136,09	73,47	16,85	1,06	29,73	46,59
JA2021	1,10	29,94	40,69	126,64	70,11	20,97	0,82	31,79	40,78
JA2022	4,64	32,51	39,13	129,97	71,41	17,55	0,72	33,34	39,69

alle Angaben in %

* Angabe im Lagebericht nicht korrekt

Eigenkapitalquote 1

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Duisburg wird u. a. anhand der Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals zum Gesamtkapital misst, dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert deutlich um 3,54 % auf 4,64 % verbessert, was den dritthöchsten Wert nach der Eröffnungsbilanz 2008 (7,95 %) und dem Jahresabschluss 2008 (4,81 %) darstellt.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 gleicht der Eigenkapitalquote 1, schließt aber zusätzlich noch die Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge, die ebenfalls Eigenkapitalcharakter haben, mit in die Betrachtung ein. Hier ist eine Verbesserung im Vorjahresvergleich um 2,57 % auf 32,51 % zu verzeichnen.

Infrastrukturquote

Zur Analyse der Vermögenslage wird u. a. die Infrastrukturquote herangezogen, die das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen setzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Stadt Duisburg um 1,56 % gesunken, sodass sich der Trend seit 2008 (mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2020) weiter fortsetzt.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Nachdem die Quote im Vorjahr auf 126,64 % gesunken war, ist diese im Berichtsjahr um 3,33 % auf 129,97 % gestiegen und liegt damit das dritte Jahr in Folge deutlich über 125 %. Nach 2016 (169,11 %) handelt es sich bei den Werten für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 um die höchsten seit der Eröffnungsbilanz.

Anlagendeckungsgrad 2

Zur Verdeutlichung der Finanzlage dient u. a. der Anlagendeckungsgrad 2, der die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens misst. Hier ist eine Erhöhung der Kennzahl um 1,30 % zu erkennen.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Zwar ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von 3,42 % eingetreten, der Wert stellt jedoch mit 17,55 % den dritthöchsten Stand dar.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Sie belegt, dass trotz der hohen Verbindlichkeiten günstige Kreditmarktzinsen genutzt werden konnten. Die Quote ist zum Bilanzstichtag um 0,10 % auf den bisher niedrigsten Stand von 0,72 % gesunken.

Netto-Steuerquote

Diese Kennzahl zur Ertragslage gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land NRW Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, werden die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am „Solidarpakt II“ von den Steuererträgen in Abzug gebracht. Die Steuerertragslage hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 99,973 Mio. EUR verbessert.

Zuwendungsquote

Als Gegenstück zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote an, zu welchem Teil die Gemeinde von z. B. staatlichen Zuwendungen und Leistungen Dritter abhängig ist. Sie setzt die Erträge aus Zuwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. In 2022 ist die Zuwendungsquote um 1,09 % auf 39,69 % gesunken. Im direkten Vergleich ist die Zuwendungsquote höher als die Netto-Steuerquote. Somit ist erkennbar, dass sich die Stadt Duisburg mehr durch Dritte als durch sich „selbst“ finanziert.

Weitere Kennzahlen enthält Kapitel 7 des Lageberichtes. Insgesamt geben die Auswertungen der Bilanz und der Kennzahlen einen Einblick in die wirtschaftliche Situation der Stadt Duisburg und entsprechen den Aussagen im Lagebericht.

V **Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Stadt Duisburg

Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2022, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt. Die Prüfung hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat der Stadt entgegenstehen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW in Anlehnung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Die örtliche Rechnungsprüfung ist nach § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird nach § 95 Abs. 5 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Das Ziel der Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW in Anlehnung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung wird pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht. Sie plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch. Die Rechnungsprüfung erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Rechnungsprüfung dabei insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu diesen Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen wird nicht abgegeben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Duisburg, den 18.10.2023

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a final downward stroke.

Dirk Tabel
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlagen

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Anhang
Anlage 2.1	Anlagenspiegel
Anlage 2.2	Forderungsspiegel
Anlage 2.3	Eigenkapitalspiegel
Anlage 2.4	Rückstellungsspiegel
Anlage 2.5	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 2.6	Ermächtigungsübertragungen
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 5	Investitionsmaßnahmen 2022 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR
Anlage 6	Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit
Anlage 7	Ergebnisse je Organisationseinheit

Anlage 1 Bilanz

Stadt Duisburg Aktiva			Bilanz			Passiva		
			Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR		Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	
0	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	132.360.193,00	76.960.205,00	1	Eigenkapital			
1	Anlagevermögen			1.1	Allgemeine Rücklage	0,00		54.475.103,67
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	949.837,09	851.684,44	1.2	Sonderrücklagen	54.495.966,74		
1.2	Sachanlagevermögen			1.3	Ausgleichsrücklage	0,00		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	179.064.720,47		233.560.687,21
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	391.376.918,84		2	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1.2.3	Infrastrukturvermögen	16.452.558,95		2.1	Sonderposten für Zuwendungen	1.276.649.750,65		1.298.362.072,10
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.970.244.749,23		2.2	Sonderposten für Beiträge	126.897.192,84		129.586.271,89
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		2.3	Sonstige Sonderposten	26.159.876,65		25.334.718,25
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	17.730.685,71		3	Rückstellungen			
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.348.024,10		3.1	Pensionsrückstellungen	1.240.733.016,00		1.206.698.039,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.136.463,78		3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.3	Finanzanlagen	289.494.773,57		3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.835.225,71		1.863.797,17
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.105.206.098,24		3.4	Sonstige Rückstellungen	275.285.103,55		229.807.601,30
1.3.2	Beteiligungen	294.751.789,30		4	Verbindlichkeiten			
1.3.3	Sondervermögen	342.964.315,95		4.1	Anleihen	0,00		0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	36.417.685,82		4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.3.5	Ausleihungen	21.753.770,53		4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2	Umlaufvermögen	1.801.093.659,84		4.2.2	von Beteiligungen	0,00		0,00
2.1	Vorräte			4.2.3	von Sondervermögen	0,00		0,00
2.1.1	Roh- Hilfs-Betriebsstoffe, Waren	4.095.141,04		4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	34.954,05		4.2.5	von Kreditinstituten	420.129.863,61		445.768.420,34
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	928.700.000,00		995.100.017,65
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	130.054.740,69		4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.807.855,47		19.147.779,51
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	45.762.704,24		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.784.033,15		155.246.899,25
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	9.717.032,65		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.211.405,24		23.798.537,29
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	51.112.851,88		50.889.016,94
2.4	Liquide Mittel	17.822.429,00		4.8	Erhaltene Anzahlungen	256.084.119,50		224.821.551,36
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	98.320.610,08		5.	Passive Rechnungsabgrenzung			
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.034.995.495,86				41.044.514,40		92.356.574,27
		5.034.995.495,86	4.954.256.399,99					5.034.995.495,86
								4.954.256.399,99

Anlage 2 Anhang

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anhang



Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Angaben**
- B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- C. Erläuterungen zur Bilanz**
- D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- E. Erläuterungen zur Finanzrechnung**
 - 1. konsumtive Finanzrechnung**
 - 2. investive Finanzrechnung**
- F. Sonstige Angaben**

Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2022

- A. Anlagenspiegel**
- B. Forderungsspiegel**
- C. Eigenkapitalspiegel**
- D. Rückstellungsspiegel**
- E. Rückstellungen WBD**
- F. Verbindlichkeitspiegel**
- G. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Duisburg**
- H. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen**

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) NRW erstellt.

Soweit in diesen Vorschriften auf weitere Gesetze verwiesen wird, werden auch diese angewandt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet (§ 91 Absatz 1 und Absatz 4 GO).
2. Die Ermittlung der Wertansätze für das **Sachanlagevermögen** in der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 55 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 2 GO stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen worden. Bei der Ermittlung der Wertansätze der Vermögensgegenstände wurde hierbei grundsätzlich der Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen. Grundlage für die Berechnung sind die (ursprünglichen) Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes. Diese wurden mit Hilfe von Preisindizes auf den Bilanzstichtag hochgerechnet. Entsprechend den Bestimmungen des § 36 KomHVO NRW ist der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Diese Werte gelten als fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zugänge des Sachanlagevermögens ab dem 01.01.2008, sowie Anschaffungen der vor diesem Stichtag auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellten Ämter ab dem 01.01.2006, sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen sind nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Seit dem 01.01.2013 beginnt die Abschreibung im Monat der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Bis zum 31.12.2012 erfolgten die Abschreibungen mit Beginn des Folgemonats des Zugangs der Vermögensgegenstände.

Grundsätzlich wird die Einzelbewertung angewandt. Teilbereiche der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Grünanlagen sind aus Vereinfachungsgründen nach dem Festwertverfahren gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet. Es handelt sich im Wesentlichen um

- Aufwuchs und Ausstattung von Forst- und Parkanlagen,
- Einrichtungen in Schulen,
- Einrichtungen in Kindertagesstätten,
- Fahrzeugbeladungen der Feuerwehr,
- Büromobiliar,
- Medienbestände der Stadtbibliothek.

Aktivierungspflichtige Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW wurden geprüft. Voraussetzungen für eine Aktivierung waren nicht gegeben.

Nach § 56 Abs. 3 KomHVO NRW werden für die Kulturpflege bedeutsame Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert, ansonsten mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu liegenden Wert angesetzt. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

3. Die Bewertung der **verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** und **Sondervermögen** erfolgt, mit Ausnahme von Einzelfällen, in denen die Ertragswertmethode anzuwenden ist, nach der Substanzwertmethode. Beteiligungen von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Sofern Beteiligungen ein negatives Eigenkapital ausweisen, wurde ein Erinnerungswert angesetzt.
4. Die Erstbewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte in Höhe des anteiligen Stammkapitals, die der börsennotierten Aktien in Höhe des Tiefstkurses der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW durchgeführt, wenn es sich um dauernde Wertminderungen handelt. Bei einer vorübergehenden Wertminderung einer Finanzanlage wird geprüft, inwieweit eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert durchzuführen ist.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Der Wert der Vorräte wird am Jahresende über die Inventur ermittelt. Bestandsveränderungen werden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.
6. Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist in der „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen“ geregelt.
7. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition Zuwendungen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsempfänger verbunden sind.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zu den Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände über die festgelegte Restnutzungsdauer. Ab dem Haushaltsjahr 2008 sowie für die ab 2006 umgestellten Ämter erfolgt eine direkte Zuordnung der Sonderposten auf die Vermögensgegenstände zum Nennbetrag.
10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz des Wirklichkeitsprinzips gebildet. Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigen den am wahrscheinlichsten zutreffenden Wert. Die Pensionsrückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet, mit Ausnahme der seit dem 01.07.2008 wirksamen Erhöhung der Versorgungsbezüge. Dieser Versorgungsaufwand, der nicht über die Rückstellung gedeckt ist, wird zukünftig über eine jährliche ratierliche Bereitstellung des Erhöhungsbetrages die Jahresergebnisse belasten. Der Rechnungszins für die Pensionsrückstellungen beträgt 5%. Die Beihilfen nach § 75 des Landesbeamtengesetzes sind pauschal mit 23%, bezogen auf die Rückstellungen von Versorgungsbezügen, ermittelt.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition erhaltene Finanzmittel der Stadt Duisburg ausgewiesen, welche in Bezug auf Investitionsförderungen an Dritte zulässigerweise weitergeleitet werden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) sind die Kommunen verpflichtet, die infolge der Pandemie entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in dem o.g. Bilanzposten zu aktivieren (vergl. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW).

Die Isolation der coronabedingten Lasten gemäß § 5 NKF-CIG erzielte im Jahr 2020 insgesamt ein positives Ergebnis, sodass keine Belastungen aktiviert werden mussten. Für 2021 wurden hingegen Haushaltsbelastungen für die Kernverwaltung sowie die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe in Höhe von rd. 77 Mio. EUR ermittelt.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen., welches am 15.12.2022 in Kraft getreten ist. Von den Änderungen betroffen ist u.a. das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Im Wesentlichen wurde die Corona-Isolierungspflicht um Inhalte zur Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine erweitert, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen. Ferner wurden die bestehenden Regelungen zum Umgang mit Haushaltsbelastungen um ein weiteres Jahr bis 2023 verlängert. Das Gesetz wird unter dem Namen „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ fortgeführt.

Für 2022 wurden mit der nachstehenden Nebenrechnung corona- und kriegsbedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von 55.399.988,00 EUR ermittelt, sodass nunmehr insgesamt Bilanzierungshilfen in Höhe von 132.360.193,00 EUR aktiviert wurden.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Bilanzierungshilfen	132.360.193,00	76.960.205,00
	132.360.193,00	76.960.205,00

Nebenrechnung nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

Die anfallenden Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie für die Kernverwaltung und die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe umfassen rund 17,1 Mio. Euro. Die im Haushaltsplan vorgenommene Isolation der coronabedingten Lasten in Höhe von 69,8 Mio. Euro wird damit um 52,7 Mio. Euro unterschritten.

Der Ukraine-Krieg bewirkt Haushaltsbelastungen in Höhe von rund 38,3 Mio. Euro.

	Ertrags- und Aufwandsarten	COVID-19-Pandemie			Krieg in der Ukraine
		Corona-Isolation lt. HH-Plan in Euro	Auswirkungen Ist 31.12. in Euro	Abweichung zw. HH-Plan und Ist 31.12. in Euro	Auswirkungen Ist 31.12. in Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-51.634.000	-10.300.000	41.334.000	0
1a	- davon Grundsteuer B	0	0	0	0
1b	- davon Gewerbesteuer	-39.434.000	0	39.434.000	0
1c	- davon Umsatzsteueranteil	-1.400.000	0	1.400.000	0
1d	- davon Einkommensteuer	-10.300.000	-10.300.000	0	0
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	0	26.462.965	26.462.965	0
3	Sonst. Transfererträge	0	0	0	3.196.997
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-175.000	-738.466	-563.466	2.563.118
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	-1.241.724	-1.241.724	0
6	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	28.031.900	10.667.413	-17.364.487	40.275.404
7	Sonst. ordentliche Erträge	61.402	66.402	5.000	0
8	Akt. Eigenleistungen	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge (1 bis 9)	-23.715.698	24.916.591	48.632.289	46.035.519
11	Personalaufwendungen	30.000	6.243.773	6.213.773	1.052.593
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	Aufw. f. Sach und Dienstleistungen	29.694.400	18.416.429	-11.277.971	44.186.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	29.232	29.232	233
15	Transferaufwendungen	13.101.000	14.555.823	1.454.823	15.149.684
15a	- davon Sozialtransferaufwendungen	0	3.154.780	3.154.780	14.903.777
16	Sonst. ordentl. Aufwendungen	3.263.592	2.770.570	-493.022	23.947.189
17	Ordentliche Aufwendungen (11 bis 16)	46.088.992	42.015.828	-4.073.164	84.336.270
18	Ordentliches Ergebnis (10-17)	-69.804.690	-17.099.237	52.705.453	-38.300.751
19	Finanzerträge	0	0	0	0
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
21	Finanzergebnis (19-20)	0	0	0	0
22	Erg. der lauf. Verwaltungstät.(18+21)	-69.804.690	-17.099.237	52.705.453	-38.300.751
23	Außerordentlicher Ertrag	69.804.690	17.099.237	-52.705.453	38.300.751
24	Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
25	Außerordentl. Ergebnis (23-24)	69.804.690	17.099.237	-52.705.453	38.300.751
26	VILV-Ergebnis	0	0	0	0
27	Gesamtergebnis (22+25+26)	0	0	0	0
	davon städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe	-13.101.000	-7.049.583	6.051.417	0

Coronabedingte Lasten

Im **Ertragsbereich** ergibt sich eine coronabedingte Verbesserung von 24,9 Mio. Euro, da der erwartete massive Steuereinbruch nicht erfolgt ist und eine Zuweisung zur Krisenbewältigung vereinnahmt werden konnte.

Neben den aufgeführten Schutzmaßnahmen führen im **Aufwandsbereich** im Wesentlichen die erforderlichen Sonderzuschüsse für die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie die Aufwendungen für Personal zu Mehraufwendungen von 42,0 Mio. Euro.

Inhaltlich begründen sich die coronabedingten Belastungen im Wesentlichen wie folgt:

Zunächst führt der verminderte Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (10,3 Mio. Euro) zu einer Ergebnisverschlechterung.

Zu einer Ergebnisverbesserung führt eine Zuweisung des Landes zur Krisenbewältigung von rd. 13,6 Mio. Euro.

Die durch den Krisenstab umgesetzten erforderlichen Schutzmaßnahmen und hier insbesondere die Einrichtung und der Betrieb von Impf- und Testzentren führen in den Teilhaushalten der Feuerwehr und des Gesundheitsamtes zu Haushaltsbelastungen von insgesamt rd. 10,7 Mio. Euro. Diese werden im Umfang von rd. 13,3 Mio. Euro durch Zuwendungen, privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen ausgeglichen. Darin enthalten sind auch Erstattungen aus dem Jahr 2021.

Der unterjährige Ausfall des Unterrichts und geringere Teilnehmerzahlen bei der VHS sowie die Sicherstellung der coronabedingten Hygienemaßnahmen und Einlasskontrollen führen zu einer Verschlechterung von rd. 1,0 Mio. Euro.

Bei den städtischen Gesellschaften und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind coronabedingte Belastungen zu verzeichnen. Die diesbezüglichen städtischen Sonderzuschüsse im Umfang von rd. 7,0 Mio. Euro sind in den Transferaufwendungen enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Mehraufwendungen für die Hygiene- und Schutzmaßnahmen an Schulen (IMD).

In der Kernverwaltung sind Personalmehraufwendungen insbesondere durch die Beschäftigung von Aushilfen und Überstundenvergütungen entstanden. Unter Berücksichtigung von Erstattungen aus dem Infektionsschutzgesetz ergibt sich saldiert ein Personalmehrbedarf von rd. 6,2 Mio. Euro.

Ein Mehraufwand von rd. 5,2 Mio. Euro ist beim Sozialamt u.a. aufgrund der Covid-Zulage für 2022 (Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme) und der zur Kohortenisolation erforderlichen Anmietung zusätzlicher Wohnungen festzustellen.

Wach- und Sicherheitsdienstleistungen und allgemeiner Verwaltungsaufwand in den Bezirksämtern, beim Bürger- und Ordnungsamt und in den Übergangsheimen führen zu Mehraufwendungen von rd. 3,7 Mio. Euro.

Lasten aus dem Krieg in der Ukraine

Im Ertragsbereich ergeben sich Mehrerträge von rd. 46,0 Mio. Euro, die durch verschiedene Kostenerstattungen, insbesondere zur Unterbringung von Asylbewerbern, vereinnahmt werden konnten.

Die Mehraufwendungen von rd. 84,3 Mio. Euro sind im Wesentlichen durch Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten bedingt.

Inhaltlich begründen sich die ukrainebedingten Belastungen im Wesentlichen wie folgt:

Beim Amt für Soziales und Wohnen wurden insgesamt Mehrerträge von rd. 45,9 Mio. Euro verzeichnet. Diese setzen sich in der Hauptsache aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) mit 20,7 Mio. Euro, gebundenen Zuweisungen des Bundes für Ukraineflüchtlinge (1.-3. Tranche) i.H.v. 12,9 Mio. EUR sowie Erträgen im Zusammenhang mit „Leistungen für Arbeitssuchende“ (3. Tranche) von 4,2 Mio. Euro zusammen.

Demgegenüber stehen beim Sozialamt Mehraufwendungen in Höhe von 81,6 Mio. Euro. Diese ergeben sich vorwiegend aus der Unterbringung in der Unterkunft Hamborner Straße (31,4 Mio. Euro), durch die Ausstattung der Ü-Heime und beschlagnahmte Wohnungen einschließlich des Wachdienstes (17,2 Mio. Euro), den Kosten für die Kraftzentrale im Landschaftspark Nord (7,1 Mio. Euro), den Kosten für die Unterbringung im Bertold-Brecht-Berufskolleg (2,2 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Hotelunterbringungen (1,5 Mio. Euro). Weitere Mehraufwendungen entstehen durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten zum SGB II und SGB XII (6,5 Mio. Euro). Diese wurden in vollem Umfang vom Bund /Land (?) erstattet.

Im **Ergebnis der Nebenrechnung** ist für die Stadt Duisburg eine coronabedingte Haushaltsbelastung in Höhe von rund 17,1 Mio. Euro sowie eine kriegsbedingte Belastung in Höhe von rund 38,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

In der Ergebnisrechnung wird nach § 5 Abs. 5 NKF-CUIG im Rahmen der Abschlussbuchung ein dementsprechender außerordentlicher Ertrag eingebucht und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert aktiviert.

Die infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine entstandenen Mehraufwendungen führen somit zu keiner Belastung des Jahresergebnisses 2022. Den Vorgaben aus § 6 NKF-CUIG folgend werden die aktivierten Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software-Lizenzen, EDV-Software sowie um ein Nutzungsrecht.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Konzessionen, Nutzungsrechte	0,00	0,00
Lizenzen	383.060,91	145.735,83
Software	566.776,18	705.948,61
	949.837,09	851.684,44

1.2 Sachanlagen

Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände per 31.12.2022 in die Bilanz aufgenommen, sofern die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer war und diese selbstständig verwertbar sind. Anlagenzugänge werden gemäß § 34 KomHVO NRW mit den Anschaffungskosten und Herstellungskosten aktiviert.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	391.376.918,84	402.515.495,50
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.452.558,95	18.127.932,61
Infrastrukturvermögen	1.970.244.749,23	2.015.666.240,68
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.730.685,71	17.730.686,71
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.348.024,10	20.922.552,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.136.483,78	68.761.494,16
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	289.494.773,57	227.687.648,89
	2.794.784.194,18	2.771.412.050,64

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung der unbebauten Grundstücke wurde eine Differenzierung vorgenommen in:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Grünflächen	181.861.463,06	189.548.971,10
Ackerland	30.940.296,52	30.696.670,70
Wald und Forsten	17.620.875,19	17.789.165,86
Sonstige unbebaute Grundstücke	160.954.284,07	164.480.687,84
	391.376.918,84	402.515.495,50

Unter der Position Grünflächen sind folgende Nutzungsarten bilanziert:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Park- und Grünanlagen	110.717.093,52	112.337.456,18
Kleingärten	29.501.880,24	29.518.722,61
Friedhöfe	158.083,14	6.606.848,91
Sportflächen, Spielplätze	29.231.075,92	28.847.027,80
Wasserflächen	372.354,26	372.355,40
Naturschutzflächen	11.880.975,98	11.866.560,20
	181.861.463,06	189.548.971,10

Die Verringerung des Bilanzansatzes um 7,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Abgängen von 7,0 Mio. EUR und planmäßigen Abschreibungen von 1,8 Mio. EUR, denen Zugänge und Umbuchungen von 1,1 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Abgänge entstehen hauptsächlich durch die der Übertragung der Friedhofsflächen an die WBD (6,5 Mio. EUR).

Ackerland

Unter der Position Ackerland werden sowohl der Grund und Boden des begünstigten Agrarlandes (besondere Flächen der Land- oder Forstwirtschaft) als auch die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewiesen.

Wald und Forsten

Es handelt sich hierbei um die Grundstücksbewertung von Wald- und Forstflächen.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere das Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, ausgewiesen. Aufgrund von Grundstücksverkäufen von 4,9 Mio. EUR und Grundstücksankäufen von 1,4 Mio. EUR verringert sich der Bilanzwert um 3,5 Mio. EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung der bebauten Grundstücke wird grundsätzlich unterschieden zwischen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
Schulen	0,00	0,00
Wohnbauten	4.302.309,78	4.476.195,75
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.150.249,17	13.651.736,86
	16.452.558,95	18.127.932,61

Im Zuge der Betriebsgründungen IMD und WBD wurden wesentliche Teile des bebauten Grundbesitzes – insbesondere Schulen, Kindergärten und Feuerwachen – auf die Betriebe verlagert. Im Eigentum der Kernverwaltung befinden sich die nicht dem Sport-Eigenbetrieb übertragenen Sportanlagen, Forsthäuser und Betriebshöfe des Amtes 31 sowie das Servicegebäude des Fernbusbahnhofs. Ferner wurden im Rahmen des Projekts Grüngürtel-Nord Wohngebäude zum Zwecke der Arrondierung erworben. Im Zuge des Sanierungsgebietes Homberg-Hochheide wurden drei Hochhäuser („Weiße Riesen“) angekauft.

Der Bilanzwert verringert sich aufgrund von Abgängen und Umbuchungen von 0,4 Mio. EUR sowie Abschreibungen und Abgängen von 1,3 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Duisburg umfasst im Wesentlichen Verkehrseinrichtungen und ist wie folgt strukturiert:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	363.453.478,94	364.517.965,93
Brücken und Tunnel	134.006.469,82	137.053.593,70
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	16.284.240,81	18.129.863,04
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	674.950.237,44	691.736.197,91
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	781.550.322,22	804.228.620,10
	1.970.244.749,23	2.015.666.240,68

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Bilanzposten des Infrastrukturvermögens ist nicht erforderlich. Aufgrund von Abgängen von 1,3 Mio. EUR sowie Zugängen und Umbuchungen von 0,2 Mio. EUR verringert sich die Bilanzposition um 1,1 Mio. EUR.

Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören Brücken, Tunnel, Durchlässe und sonstige Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Aufgrund von Abschreibungen verringert sich der Bilanzansatz um 3,0 Mio. EUR.

Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Dieser Bilanzposten beinhaltet das Vermögen der Stadtbahn. Hierzu zählen sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen wie z.B. Gleisunterbau, Schienen, Oberleitungen, Signal- und Funkanlagen, Zugsicherungs- und Zuglenkungsanlagen. Die Wertansätze setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gleisanlagen	6.012.110,75	6.354.281,21
Leitstelle	0,00	0,00
Unterwerke	1.342.516,99	1.479.738,37
Netzleittechnik	3.680,45	10.471,97
Ausbau Haltestellen	3.201,82	3.478,24
Kabelanlagen	0,00	0,00
Energietechnik	75.980,90	114.042,99
Fahrleitung	51.201,69	76.802,53
Zugsicherung/Fernsteuerung	1.369.404,14	1.798.072,37
Zuglenkung	145.562,74	181.953,42
Nachrichten- und Informationstechnik	1.998.857,51	2.194.451,37
Fahrscheinautomaten	770.308,36	903.597,75
Fahrtreppen / Aufzüge	4.511.415,46	5.012.972,82
	16.284.240,81	18.129.863,04

Abschreibungen von 2,1 Mio. EUR, denen Zugänge von 0,3 Mio. EUR gegenüberstehen, führen zu einer Verringerung des Bilanzwertes um 1,8 Mio. EUR.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Aufgaben wurden den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Stadt Duisburg verfügt über ca. 1.300 km Straße. Bilanziert werden jeweils Straßenabschnitte zwischen zwei Knotenpunkten mit folgenden Einzelkomponenten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Straßenkörper	402.768.698,61	410.633.774,09
Gehweg	161.426.454,54	167.928.692,15
Radweg, Parken, Begleitgrün	88.118.362,49	90.537.009,87
Straßenbäume	22.636.721,80	22.636.721,80
	674.950.237,44	691.736.197,91

Die Abnahme des Bilanzwertes um 16,8 Mio. EUR resultiert aus Zugängen und Umbuchungen im Zuge von Neubaumaßnahmen von 14,4 Mio. EUR, denen entsprechende Abgänge von 0,8 Mio. EUR und Abschreibungen von 30,4 Mio. EUR gegenüberstehen. Bei den Zugängen und Umbuchungen sind folgende wesentliche Fahrbahnerneuerungen zu nennen: Deckenerneuerungsprogramm 4,2 Mio. EUR, Lotharstr. 1,5 Mio. EUR, Düsseldorfer Str. 0,7 Mio. EUR, Kasperfeld/Emscherwiese 0,6 Mio. EUR, Heerstr. 0,5 Mio. EUR, Am Heidberg 0,5 Mio. EUR sowie Bismarckplatz 0,5 Mio. EUR.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind in erster Linie die Bauwerke der Stadtbahn, wie z.B. Bahnhöfe, Haltestellen, Rampen, Tunnel- und Brückenbauwerke erfasst. Darüber hinaus wurden wassertechnische Anlagen, wie z.B. Hochwasserschutzanlagen, Deiche, Durchlässe und Verrohrungen angesetzt.

Die Zusammensetzung der Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens im Einzelnen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Stadtbahn / Bahnhöfe	173.935.230,20	183.045.759,41
Stadtbahn / Tunnelstrecken	534.676.685,49	546.275.535,17
Stadtbahn / Hochlagen (Brückenbauwerke)	31.372.705,93	32.269.068,96
Stadtbahn / Außenanlagen und Rampen	299.101,40	335.660,14
Gewässertechnische Anlagen	17.809.218,37	18.134.686,63
Sonstige Ingenieurbauwerke	23.457.380,83	24.167.909,79
	781.550.322,22	804.228.620,10

Bedingt durch Abschreibungen reduziert sich der Wert der Bilanzposition um 22,7 Mio. EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bilanzposition entfällt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören Kunstgegenstände des Kultur- und Stadthistorischen Museums, des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt sowie Plastiken im Freien.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Mercator-Sammlung	5.112.919,00	5.112.919,00
Plastiken im Freien	2.021.169,58	2.021.169,58
Sammlung Königsberg	450.258,00	450.258,00
Sammlungsstücke Kultur- und Stadthistorisches Museum	1.866.975,00	1.866.975,00
Sammlungsstücke Museum der Dt. Binnenschifffahrt	1.540.023,02	1.540.023,02
Ankauf Nachlass Wilhelm Lehbruck	5.009.000,00	5.009.000,00
Sonstige Kunst- und Kulturgüter	382.624,11	382.624,11
Sammlung historischer Bücher in der Stadtbibliothek	1.347.541,00	1.347.541,00
Baudenkmale	50,00	50,00
Bodendenkmale	126,00	127,00
	17.730.685,71	17.730.686,71

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Nachrichtentechnik, die Kabelnetze und die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Nachrichtentechnik, Kabelnetze	3.369.247,37	1.337.692,00
Fahrzeuge	19.307.948,67	15.963.323,39
sonstige technische Anlagen und Maschinen	3.670.828,06	3.621.536,70
	26.348.024,10	20.922.552,09

Die Zunahme von 5,4 Mio. EUR ist auf Zugänge i.H. von 7,1 Mio. EUR und Umbuchungen i.H. von 2,1 Mio. EUR zurückzuführen, denen Abschreibungen von 3,6 Mio. EUR sowie Abgänge von 0,2 Mio. EUR gegenüberstehen. Bei den Zugängen und Umbuchungen entfallen 8,4 Mio. EUR auf die Aktivierung von Feuerwehr-Fahrzeugen und -Anlagen. Hier ist insbesondere die Aktivierung der Notrufabfrageanlage mit 1,4 Mio. EUR zu nennen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich insbesondere um die Büroeinrichtung der Kernverwaltung, die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und Kindergärten, die Einrichtung und Ausstattung der Feuerwehr sowie den Medienbestand der Stadtbibliothek. Die Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen zu Festwerten zusammengefasst. Ersatzbeschaffungen werden unmittelbar als Aufwand gebucht, planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Einrichtung in Schulen	47.451.308,09	36.050.529,07
Einrichtung in Kindertageseinrichtungen	6.937.486,98	6.789.986,98
Fahrzeugausstattung und Einrichtung der Feuerwehr	7.984.205,14	5.561.078,36
Medienbestand der Stadtbibliothek	4.394.194,34	4.394.194,34
Sonstige	16.369.289,23	15.965.705,41
	83.136.483,78	68.761.494,16

Der Bilanzwert nimmt aufgrund von Zugängen und Umbuchungen i.H. von 18,4 Mio. EUR sowie Abschreibungen von 1,4 Mio. EUR und Abgängen von 2,6 Mio. EUR um insgesamt 14,4 Mio. EUR zu. Die Zugänge resultieren aus der Erhöhung der Festwerte bei den Schulen (13,8 Mio. EUR) und der Feuerwehr (2,5 Mio. EUR), die bei der turnusmäßigen Überprüfung der Festwertansätze ermittelt wurden. Ursächlich für die Zu-

nahme waren im Wesentlichen die Sonderinvestitionen im Rahmen des Digitalpaktes, aus dem Mittel für die Anschaffung von iPads (8,5 Mio. EUR) und die Ausstattung von multifunktionalen Klassenräumen (6,0 Mio. EUR) bereitgestellt wurden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Vorauszahlungen aktiviert.

Die Baumaßnahmen beinhalten folgende Sachverhalte:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Erneuerung Zugsicherung Stadtbahn	34.312.192,25	30.362.997,47
Sonstige Maßnahmen Stadtbahn	9.518.414,53	7.652.354,89
Erneuerung Sportanlagen	7.626.335,23	7.536.188,60
Abriss Hochhäuser Hochheide	20.943.957,44	19.939.148,04
Beschleunigung Linie 901, 2. BA	110.222.809,42	77.711.465,85
Deichrückverlegung Mündelheim, Hochwasserschutzmaßn.	8.791.783,63	8.626.852,67
Übrige Deichbaumaßnahmen	2.164.988,49	2.081.049,37
Rheinpark 2. Bauabschnitt	10.188.030,75	10.035.292,59
Rheinpark 3. Bauabschnitt	3.330.790,43	341.319,61
Hubbrücke Schwanentor	4.939.455,52	4.048.175,76
Anschluss A-59 DU-Zentrum	1.550.000,00	1.550.000,00
Belagererneuerung Königstr.	2.173.901,65	1.995.098,75
Umgestaltung Friedrich-Wilhelm-Straße	2.385.463,10	2.385.463,10
Süd-West-Tangente Walsum	7.204.157,70	2.548.086,64
Umgehungsstraße Meiderich	23.853.369,74	20.246.503,54
Flächenentwicklung Angerbogen	7.779.342,68	4.562.585,78
Deckenerneuerungsprogramm	3.286.805,63	4.244.414,78
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	24.885.742,70	16.887.381,44
Anzahlungen Grunderwerb	0,00	0,00
Anzahlungen bewegliches Anlagevermögen	4.337.232,68	4.933.270,01
	289.494.773,57	227.687.648,89

Die Zunahme der Bilanzposition um 61,8 Mio. EUR resultiert aus Zugängen im Wege von fortschreitenden Baumaßnahmen i.H. von insgesamt 77,3 Mio. EUR; hier sind unter anderem der zweite Bauabschnitt des Karl-Lehr-Brückenzugs zur Beschleunigung der Linie 901 mit 32,5 Mio. EUR, der Neubau der Süd-West-Tangente Walsum mit 4,7 Mio. EUR, die Erneuerung Zugsicherung Stadtbahn mit 3,9 Mio. EUR, der Neubau der Umgehungsstraße Meiderich mit 3,6 Mio. EUR, die Flächenentwicklung Angerbogen mit 3,2 Mio. EUR und der Rheinpark 3. Bauabschnitt mit 3,0 Mio. EUR zu nennen. Dem stehen Umbuchungen aufgrund fertiggestellter Baumaßnahmen i.H. von insgesamt 13,5 Mio. EUR sowie ein Abgang für die Baumaßnahme Eis-sporthalle, die zu Duisburg Sport übertragen wurde, von 2,0 Mio. EUR gegenüber. Bei den Umbuchungen sind u.a. Inbetriebnahmen von zwei Drehleiter-Fahrzeugen und der Notrufabfrageanlage bei der Feuerwehr von 3,0 Mio. EUR sowie die Aktivierung der Sportanlage Wacholderstraße von 0,8 Mio. EUR zu nennen.

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen, insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.105.206.098,24	1.091.404.476,65
Beteiligungen	294.751.789,30	294.919.543,25
Sondervermögen	342.964.315,95	338.627.611,79
Wertpapiere des Anlagevermögens	36.417.685,82	35.329.988,61
Ausleihungen	21.753.770,53	23.320.303,32
	1.801.093.659,84	1.783.601.923,62

Unter den vorgenannten Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum Anteilsvermögen der verbundenen Unternehmen zählen:

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (WBD-AöR)
Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort
Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH
Duisburg Kontor GmbH
filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg
Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG (DBV KG)
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum - Zentrum internationaler Skulptur
DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH
SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH (vormals: Immobilien Service Duisburg GmbH)
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH
MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG
Duisburg Business & Innovation GmbH - DBI (vorm. Ges. f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH)

1.3.2 Beteiligungen

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften:

Duisburger Hafen AG – duisport
Sana Kliniken Duisburg GmbH
Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH
IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

1.3.3 Sondervermögen

Zum Anteilsvermögen des Sondervermögens zählen:

Immobilien-Management Duisburg (IMD)
DuisburgSport
Unselbstständige Stiftungen

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
START NRW GmbH
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
ekz.bibliotheksservice GmbH
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
RWE AG, Stammaktien
Stadtbahn-Fonds
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
d-NRW AöR
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Der Wertansatz für die Finanzanlagen erhöht sich um 17,5 Mio. EUR. Dies ist auf Zugänge von 18,4 Mio. EUR, Abgänge aufgrund planmäßiger Rückführungen von Ausleihungen von 1,5 Mio. EUR, Zuschreibungen von 0,8 Mio. EUR sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR zurückzuführen.

Gemäß den Ratsbeschlüssen vom 25.11.2019 / 15.06.2020 sowie 14.02.2022 wurde entschieden, bei der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH kapitalverstärkende Maßnahmen seitens der Stadt Duisburg durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden Grundstücke der Stadt Duisburg in das Vermögen der GEBAG übertragen. Bei der GEBAG erhöht sich durch die Sacheinlagen der Grundstücke das Eigenkapital um 8.193 Tsd. EUR. Die Einlagen sind bei der GEBAG zum Verkehrswert zu aktivieren und erhöhen entsprechend die Kapitalrücklage. Bei der Gesellschafterin Stadt Duisburg erhöht sich in gleicher Höhe der Beteiligungsansatz, der als Zugang gebucht wurde.

Gemäß Vertrag vom 02.09.2022 wurden die bei der Stadt Duisburg bilanzierten Friedhofsgrundstücke an die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR übertragen. Das Eigenkapital der WBD erhöht sich entsprechend um 5.588 Tsd. EUR, was bei der Stadt zu einer korrespondierenden Erhöhung des Beteiligungswertes führt. Die Zunahme wurde als Zugang gebucht.

Der Grunderwerb Düsseldorf Straße / Gießingstraße (ehemalige Didierwerke) beim IMD wurde durch die Kernverwaltung in Höhe von 3.122 Tsd. EUR finanziert. Das Grundstück wurde beim IMD aktiviert und erhöht dort das Eigenkapital. Bei der Gesellschafterin Stadt Duisburg erhöht sich der Beteiligungsansatz entsprechend um 3.122 Tsd. EUR, die als Zugang gebucht wurden.

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.10.2022 wurde die Übertragung der Eissporthalle in das Vermögen von DuisburgSport beschlossen. Der Restbuchwert unter Berücksichtigung von Sonderposten beläuft sich auf 1,2 Mio. EUR was auf Seiten von DuisburgSport zu einer Erhöhung des Eigenkapitals und bei der Stadt Duisburg zu einer Zunahme des Beteiligungswertes in gleicher Höhe führt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen von 168 Tsd. EUR betreffen Finanzanlagen, bei denen der Wertansatz mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt ist. Die jährliche Fortschreibung nach der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt auf Basis der testierten Bilanzen für das Geschäftsjahr 2021 gemäß der jeweiligen städtischen Beteiligungsquote. Bei den nachfolgenden Finanzanlagen wurde ein gegenüber dem Vorjahr abweichender Wertansatz festgestellt, der entsprechende Wertkorrekturen des Beteiligungsansatzes zum 31.12.2022 erforderlich machte. Folgende außerplanmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen:

Sana Kliniken Duisburg GmbH: 45 Tsd. EUR
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR): 123 Tsd. EUR

Bei den Sana Kliniken Duisburg erfolgte eine Abschreibung in Höhe von 45 Tsd. EUR. Es handelt sich um eine Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode zum 31.12.2014 in Höhe von 321.707,38 EUR bewertet wurde. In den Folgejahren erfolgten Wertkorrekturen, so dass der Wertansatz zum 31.12.2021 auf 80.825,32 EUR gesunken ist. Auf Basis der letzten testierten Bilanz der Sana Kliniken Duisburg GmbH zum 31.12.2021 hat sich unter Fortführung der Eigenkapitalspiegelmethode entsprechend der städtischen Beteiligungsquote ein Wertansatz von 36.177,69 EUR ergeben, der zum 31.12.2022 eine weitere Wertkorrektur um 45 Tsd. EUR erforderlich machte.

Der Beteiligungsansatz für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zum 31.12.2022 wurde anhand der testierten Bilanz für das Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Wertansatz zum 31.12.2021 unter Fortführung der Eigenkapitalspiegelbildmethode um 123 Tsd. EUR gemindert. Es erfolgte eine entsprechende Abschreibung.

Eine Zuschreibung in Höhe von 832 Tsd. EUR wurde bei den RWE-Stammaktien vorgenommen, da nach eingehender Prüfung der Kurs zum 31.12.2022 einen nachhaltigen inneren Wert besitzt. Der Bilanzansatz beträgt 5.955.554,40 EUR zum 31.12.2022. In den Jahren 2011 und 2015 erfolgten Teilwertabschreibungen von 12,2 Mio. EUR. Zuschreibungen wurden bereits in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in Höhe von 3,2 Mio. EUR vorgenommen.

Zugänge ergaben sich darüber hinaus aufgrund einer Thesaurierung von Zinsen und Dividenden beim Stadtbahn-Fonds i.H. von 255 Tsd. EUR sowie eines Wertzuwachses im Bereich Sondervermögen von 14 Tsd. EUR. Letzterer betrifft die unselbstständigen Stiftungen und ist auf die im Jahr 2022 vereinnahmten Zinsen zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgte ein Zugang bei der Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum von 21 Tsd. EUR, da das Stiftungskapital infolge einer Restitution eines Kunstwerkes um 613 Tsd. EUR gemindert, im Gegenzug jedoch durch eine Ausgleichszahlung um 634 Tsd. EUR erhöht wurde.

1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen sind langfristige Darlehen der Stadt Duisburg, die diese im Rahmen ihrer Aufgabenerzielung vergibt, bilanziert. Der Rückgang in Höhe von 1,5 Mio. EUR ist vorwiegend auf planmäßige Rückzahlungen zurückzuführen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Der Bilanzposten Vorräte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, Vorräte	2.545.141,04	3.098.892,70
2.1.2 Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke	1.550.000,00	315.380,00
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	34.954,05	34.954,05
	4.130.095,09	3.449.226,75

Der Vermögenswert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfasst die Vorräte im Bereich der Feuerwehr, der Verwaltung sowie der kulturellen Einrichtungen.

Bei dem zu veräußernden Bau- und Gewerbegrundstück handelt es sich um das Grundstück „Am alten Holzhafen“, vormals „The Curve“, am Innenhafen. Aufgrund der konkreten Veräußerungsabsicht wurde das Grundstück zum 31.12.2017 in das Umlaufvermögen der Stadt Duisburg umgegliedert. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Wertminderung aufgrund der damaligen Entwicklungen des Projektes. Im Rahmen des aktuell geplanten Verkaufs wurde ein Wertermittlungsgutachten erstellt. Der Wert des Grundstücks wurde dabei in Höhe von 1.550.000,00 EUR festgestellt. Es erfolgte eine Zuschreibung von 1.234.620,00 EUR.

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich ausschließlich um Vorleistungen gegenüber dem IMD, die im Rahmen der Mietereinbauten im Stadtfenster vorgenommen wurden. Die Leistung des IMD wurde noch nicht erbracht und ist frühestens für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen		
Gebühren	19.952.355,54	18.399.104,91
Beiträge	10.152.040,83	11.889.170,17
Steuern	66.508.008,50	53.258.139,45
Transferleistungen	36.251.627,45	34.763.595,60
Kostenerstattungen	31.417.085,12	28.088.631,72
Sonstige öffentliche Forderungen	33.930.140,24	31.738.900,91
Wertberichtigungen	-68.156.516,99	-60.589.866,92
	130.054.740,69	117.547.675,84
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
gegen Fremde	10.239.801,78	13.166.959,86
gegen den öffentlichen Bereich	17.259.745,45	17.028.207,27
gegen verbundene Unternehmen	19.451.891,92	21.254.331,62
gegen Beteiligungen	6.654.883,35	6.371.441,46
gegen Sondervermögen	5.251.257,64	6.117.366,15
Wertberichtigungen	-13.094.875,90	-10.427.844,69
	45.762.704,24	53.510.461,67
	175.817.444,93	171.058.137,51

Die Gebührenforderungen mit einer Gesamthöhe von 19.952.355,54 EUR betreffen im Wesentlichen Ansprüche für Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze in Höhe von 11,4 Mio. EUR (VJ 8,5 Mio. EUR). Dieser Betrag setzt sich aus abgerechneten Leistungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (VJ 2,9 Mio. EUR) und nicht abgerechneten Leistungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR (VJ 5,6 Mio. EUR) zusammen. Die aufgelaufenen Rückstände bei der Bearbeitung der Gebührenbescheide haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die übrigen Forderungen setzen sich unter anderem aus offenen Verwaltungsgebühren des Ordnungsamtes in Höhe von 2,0 Mio. EUR (VJ 2,3 Mio. EUR), sowie Sondernutzungs-, Baugenehmigungs- und Bauabnahmegebühren in Höhe von 0,8 Mio. EUR (VJ 0,9 Mio. EUR) zusammen.

Bei den Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 10.152.040,83 EUR handelt es sich hauptsächlich um zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Zahlungen für Kindergartenbeiträge in Höhe von 9,4 Mio. EUR (VJ 11,2 Mio. EUR). Ferner entfallen auf Forderungen aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und den Kommunalabgabengesetzen 0,6 Mio. EUR (VJ 0,5 Mio. EUR).

Die Steuerforderungen in Höhe von 66.508.008,50 EUR setzen sich stichtagsbezogen überwiegend aus der Gewerbesteuer in Höhe von 58,0 Mio. EUR (VJ 44,3 Mio. EUR) und der Grundsteuer B mit 3,0 Mio. EUR (VJ 2,7 Mio. EUR) zusammen. Die Erhöhung bei den Gewerbesteuerforderungen basiert im Wesentlichen auf gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Vorauszahlungen sowie auf weit über dem Durchschnitt früherer Jahre liegenden Nachveranlagungen.

Bei den offenen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 36.251.627,45 EUR entfallen 17,4 Mio. EUR (VJ 15,8 Mio. EUR) auf die Bundeserstattung zur Grundsicherung für das letzte Quartal 2022. Weitere Forderungsbestandteile betreffen mit 3,4 Mio. EUR (VJ 3,1 Mio. EUR) Ansprüche der Stadt Duisburg aus dem Ersatz sozialer Leistungen gegenüber Hilfeempfängern, Investitionszuwendungen und Zuweisungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (VJ 1,3 Mio. EUR) sowie Forderungen gegenüber dem Land zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Diese haben sich aufgrund der Tilgung im laufenden Haushaltsjahr um 0,6 Mio. EUR auf 10,9 Mio. EUR reduziert.

Die ausgewiesenen Kostenerstattungen in Höhe von 31.417.085,12 EUR bestehen vorwiegend aus Forderungen nach § 7 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 27,4 Mio. EUR (VJ 23,9 Mio. EUR), Landeszuweisungen aus der Beteiligung des Bundes für Kosten der Unterkunft (KdU) von 1,3 Mio. EUR (VJ 1,0

Mio. EUR) sowie aus Erstattungsansprüchen aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 89d SGB VIII von 1,0 Mio. EUR (VJ 1,5 Mio. EUR).

Die sonstigen öffentlichen Forderungen in Höhe von 33.930.140,24 EUR setzen sich vorwiegend aus Bußgeldern (8,0 Mio. EUR; VJ 7,7 Mio. EUR), öffentlich-rechtlichen Nebenforderungen (6,6 Mio. EUR; VJ 6,3 Mio. EUR) und Kostenerstattungen von Gemeinden und anderen Trägern (19,0 Mio. EUR; VJ 17,4 Mio. EUR) zusammen. Die Höhe des Forderungsbestandes aus Erstattungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Wesentlich sind die Betriebskostenabschläge im Rahmen der KiBiz-Kindpauschalen. Die Forderungen erhöhten sich von 9,3 Mio. EUR auf 11,2 Mio. EUR. Im Gegensatz zu den gestiegenen Forderungen reduzierten sich die aktivierten nicht abgerechneten Leistungen aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 89d Abs. 2 SGB VIII auf 2,4 Mio. EUR (VJ 2,5 Mio. EUR). Nach wie vor ist der langsame Abbau der Rückstände auf das langwierige Abrechnungsverfahren zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger zurückzuführen. Die Forderungen aus Kostenbeiträgen für Tagespflegestellen (1,5 Mio. EUR) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen von 68.156.516,99 EUR sind um 7,6 Mio. EUR gestiegen. Insgesamt entfallen auf wertberichtigte Steuern 36,2 Mio. EUR (VJ 31,8 Mio. EUR) und 24,5 Mio. EUR (VJ 21,4 Mio. EUR) auf Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (§ 7 Abs. 1 UVG). Durch Anpassungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erhöhte sich die Abschreibung im Bereich Steuern um 4,4 Mio. EUR. Die Pauschalwertberichtigung umfasst die nach der Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen. Je nach Altersstufe erfolgt eine prozentuale Wertberichtigung der Forderungen. Die Erhöhung des Wertberichtigungsaufwands im Bereich Unterhaltsvorschuss um 3,1 Mio. EUR auf 24,5 Mio. EUR steht im Zusammenhang mit den um 3,5 Mio. EUR angestiegenen Außenständen. Die Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach dem UVG werden mit 86% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand pauschalwertberichtigt. Der Ausfall basiert auf Erfahrungswerten des Jugendamtes.

In den Forderungen gegenüber Fremden von 10.239.801,78 EUR ist die Übernahme der Altdaten aus HKR und der Forderungsinventuren enthalten. Die Übernahme der Gewerbesteuer mit 2,6 Mio. EUR (VJ 2,8 Mio. EUR) bildet den wesentlichen Anteil der Altforderungen. Ferner werden in dieser Bilanzposition die Forderungen aus dem Verkauf von Verpflegung in Kitas (0,9 Mio. EUR; VJ 1,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Bereichen über 17.259.745,45 EUR enthalten unter anderem Forderungen nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 in Höhe von 8,8 Mio. EUR sowie Forderungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz in Höhe von 7,3 Mio. EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 19.451.891,92 EUR resultieren unter anderem aus dem kurzfristigen Liquiditätsdarlehen gegenüber der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG. Das Darlehen wurde von 3,4 Mio. EUR auf 5,3 Mio. EUR erhöht. Gegenüber der GEBAG besteht weiterhin ein Liquiditätskredit in Höhe von 11,5 Mio. EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 6.654.883,35 EUR bilden im Wesentlichen die Ansprüche der Stadt aus der Spielzeit 2022/2023 gegenüber der DOR ab. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung gegenüber der DOR (vergl. hierzu die analoge Bilanzposition in den Verbindlichkeiten).

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen in Höhe von 5.251.257,64 EUR enthalten offene Forderungen gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IMD unter anderem aus Miet- und Pächterträgen, Ansprüchen aus dem Verkauf von Grundstücken, Personalkostenerstattungen sowie Erstattungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR (VJ 5,8 Mio. EUR). Offene Forderungen gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DuisburgSport entfallen fast ausschließlich auf Erstattungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Forderungen betragen in Gänze 0,4 Mio. EUR (VJ 0,4 Mio. EUR).

Der Ansatz der Wertberichtigungen in Höhe von 13.094.875,90 EUR enthält unter anderem zweifelhaft gestellte Forderungen gegenüber Dritten aus dem Forderungsbestand der Altdaten aus HKR und den Forderungsinventuren. Ferner wurde die gesamte Forderung aus dem kurzfristigen Darlehen gegenüber der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG wertberichtigt.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Steuern	2.492.329,20	574.075,08
Forderungen gegen Mitarbeiter	145.963,22	141.848,23
Sonstiges	7.078.740,23	4.183.689,28
	9.717.032,65	4.899.612,59

Bei den Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen des Finanzamtes aus der Umsatzsteuer. Es besteht ein Erstattungsanspruch des IMD in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR. Dieser Erstattungsanspruch wurde gleichzeitig als Verbindlichkeit gegenüber dem IMD passiviert. Zudem wurde mit der Umsatzsteuervoranmeldung 11/2022 ein Vorsteuerüberschuss des Stadtbahnbaus von rund 1 Mio. EUR geltend gemacht. Darüber hinaus enthält die Position Sonstiges im Wesentlichen periodische Abgrenzungen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt Duisburg hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Besitz.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände sowie Handvorschüsse bilanziert.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Deutsche Bundesbank	111.324,75	373.828,18
Kreditinstitute	17.627.862,69	30.530.297,80
Kassen, Handvorschusskasse	83.241,56	81.288,80
	17.822.429,00	30.985.414,78

Während der Betriebsferien der Kernverwaltung vom 27.12. bis 30.12.2022 erfolgte nur eine eingeschränkte Liquiditätssteuerung der Finanzmittel. Insofern können sich zum Jahresende höhere Bankbestände ergeben.

In den liquiden Mitteln sind Erbschaften in Höhe von 2.369.923,53 EUR enthalten, welche zweckgebunden einzusetzen sind. Die noch nicht verwendeten Mittel werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft, die Sozialhilfefzahlung und die Beamtenbesoldung für Januar 2023.

Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition geleistete Zuwendungen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsempfänger verbunden sind. Bei den ausgewiesenen Kostenanteilen „Obermaschinerie IMD“, „Alarmierungsanlage Theater IMD“, „Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59“, „Neubau von zwei Brücken im Zuge des Umbaus der A 59 Anschlussstelle Duisburg-Zentrum“ und der „Notarztstation im Evangelischen Krankenhaus DU-Nord“ handelt es sich um Zuwendungsgewährungen der Stadt Duisburg mit Gegenleistungsverpflichtungen der Zuwendungsempfänger.

Darüber hinaus werden die von der Stadt Duisburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährten Investitionszuschüsse nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sowie die Mittel nach dem Investitionsprogramm U3-Ausbau in diesem Bilanzposten abgebildet. Die Auflösungen erfolgen ratierlich und

richten sich nach den vertraglichen Nutzungsvereinbarungen bzw. nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kostenanteil Obermaschinerie IMD	537.336,27	576.653,55
Kostenanteil Alarmierungsanlage Theater IMD	519.999,97	551.999,97
Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59	2.919.398,57	2.961.708,70
Städtischer Kostenanteil Neubau von 2 Brücken	3.406.494,34	3.182.329,68
Pacht Personentunnel Bahnhof Rheinhausen	18.358,00	19.966,00
Neubau Notarztstation Evangelisches Krankenhaus DU-Nord	556.747,00	566.719,00
Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau	10.760.474,20	10.918.381,44
Feuerwehr Mietvorauszahlung IMD	7.124.064,00	7.339.037,00
Breitbandausbau „Gute Schule“	3.416.692,06	3.694.033,36
Schulpauschale	19.558.496,82	16.756.471,82
Sozialhilfezahlung Januar 2023	12.493.012,76	12.003.375,34
Beamtenbesoldung Januar 2023	11.027.571,14	12.779.470,55
Betriebskosten und Pflegegeld Jugendamt Januar 2023	8.536.334,05	8.250.284,29
UVG-Zahlung Januar 2023	1.734.173,12	1.704.846,00
Kosten der Unterkunft Januar 2023	13.860.078,34	12.799.121,05
Finanzierung Mietereinbauten Stadtfenster	1.311.750,55	1.311.750,55
Sonstiges	539.628,89	501.244,17
	98.320.610,08	95.917.392,47

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nachdem das gemeindliche Eigenkapital seit dem Haushaltsjahr 2010 durchgängig aufgezehrt war, konnte durch das Jahresergebnis 2022 erstmals wieder ein positives Eigenkapital erreicht werden. Der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (VJ 15.120.752,19 EUR) entfällt dementsprechend.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Negatives Eigenkapital	-15.120.752,19	-176.033.887,36
Unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vgl. Abschnitt F Ziffer 8		1.153.550,13
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		159.759.585,04
Allg. Rücklage (Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)	179.064.720,47	-15.120.752,19

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Lagebericht abgebildet. Dem Anhang ist der Eigenkapitalspiegel gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beigefügt.

PASSIVA

1. Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	179.064.720,47	0,00
Sonderrücklagen	54.495.966,74	54.475.103,67
	233.560.687,21	54.475.103,67

1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Duisburg und der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nachdem im Jahr 2010 die allgemeine Rücklage aufgezehrt war, musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag nach § 44 Abs. 7 KomHVO NRW bilanziert werden (siehe Ziffer 4 der Aktivseite: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag). Durch die positiven Haushaltsergebnisse der letzten Jahre konnte dieser Bilanzposten sukzessive verringert und schließlich aufgelöst werden. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug die bilanzielle Überschuldung 190.116.757,00 EUR sowie den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.068.715,66 EUR (VJ 1.153.550,13 EUR)

1.2 Sonderrücklagen

Unter dem Bilanzposten Sonderrücklagen wird die Stiftung Wilhelm Lehmbrock Museum mit 54.475.103,67 EUR aufgeführt. Dieser Wert wird auf der Aktivseite unter Ziffer 1.3 Finanzanlagen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Gemäß der Allgemeinen Haushaltsgrundsätze des § 75 Abs. 3 GO i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO können Jahresüberschüsse durch Ratsbeschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Die Rücklage dient der Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Durch die positive Haushaltsentwicklung und das hieraus resultierende Ende der bilanziellen Überschuldung zum 31.12.2022 kann daher nunmehr erstmalig ein politischer Beschluss über eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage gemäß den o. g. gesetzlichen Bestimmungen gefasst werden.

Zuvor hatte der Jahresfehlbetrag bereits im Jahr 2008 die Ausgleichsrücklage aufgezehrt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Grünflächen	64.730.812,46	67.327.231,16
Sonstiger unbebauter Grundbesitz	24.875.760,09	24.658.335,97
Sportanlagen, sonst. Gebäude	16.778.810,16	15.720.846,72
Gewässerschutz	17.524.708,61	17.833.736,77
Straßen und Brücken	406.877.146,20	414.505.494,27
Stadtbahn	672.624.001,91	693.378.615,02
Sonstige Bauten Infrastruktur	14.729.463,96	15.178.978,99
Schenkungen Kunstgegenstände, Kulturgüter	9.385.865,51	9.385.865,51
Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.123.181,75	41.372.967,69
	1.276.649.750,65	1.299.362.072,10

Die Verringerung der Sonderposten für Zuwendungen um 22,7 Mio. EUR ist dadurch begründet, dass den Zugängen der Sonderposten in Höhe von 25,4 Mio. EUR ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 44,4 Mio. EUR gegenüberstehen. Überdies verringern Abgänge zuwendungsfinanzierter Vermögensgegenstände die Sonderposten um 3,7 Mio. EUR.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge sowie Straßenbaubeiträge resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonderposten für Beiträge	126.897.192,84	129.586.271,89

Der Rückgang der Sonderposten für Beiträge um 2,7 Mio. EUR resultiert aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR sowie Abgängen beitragsfinanzierter Vermögensgegenstände von 0,2 Mio. EUR, denen Zugänge der Sonderposten von 3,7 Mio. EUR gegenüberstehen.

2.3 Sonstige Sonderposten

Für rechtlich unselbstständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet. Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzposten Ausgleichsmaßnahmen des Ökookontos.

Ferner sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen angesetzt, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen und Spenden in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, sofern die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Der Sonstige Sonderposten weist einen Zuwendungsanteil der Thyssen-Krupp Stahl AG im Rahmen der Aktivierung des Grunderwerbs Grüngürtel aus. Darüber hinaus werden Privatinvestitionen Dritter im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen, wobei die Anlagen nach Fertigstellung der Stadt übergeben werden. Hier ist insbesondere ein Finanzierungsanteil von Logport bei der Erschließung der Osttangente sowie ein Finanzierungsanteil der LEG bei der Umgestaltung des Opernplatzes zu nennen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonderposten für unselbstständige Stiftungen	4.726.196,39	4.709.700,83
Sonderposten für Pflanzverpfl. nach der Baumschutzsatzung	0,00	0,00
Sonderposten für Ausgleichsmaßnahmen des Ökokontos	0,00	0,00
Sonderposten für Ausgleichsmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz	0,00	0,00
Sonderposten für diverse Ablösekosten	245.740,82	245.740,82
Sonstige Sonderposten	21.187.939,44	20.379.276,60
	26.159.876,65	25.334.718,25

Die Zunahme der Sonstigen Sonderposten um 0,8 Mio. EUR resultiert aus Zugängen von 1,3 Mio. EUR sowie aus ertragswirksamen Auflösungen i.H. von 0,5 Mio. EUR.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.240.733.016,00	1.206.698.039,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.835.225,71	1.863.797,17
Sonstige Rückstellungen	275.285.103,55	229.807.601,30
	1.517.853.345,26	1.438.369.437,47

Für die Rückstellungen wurde ein Rückstellungsspiegel erstellt, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

3.1 Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird das Programm „HAESSLER Pensionsrückstellung - Kommunal“ in der jeweils aktuell verfügbaren Version („Heubeck-Richttafeln 2018 G“) eingesetzt. Die Berechnung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 5% gemäß § 37 Abs.1 KomHVO NRW.

Bei der Berechnung der Pensionen werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Beginn der Dienstzeit für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes wird nach Vollendung des 19. Lebensjahres, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes nach Vollendung des 25. Lebensjahres festgesetzt. Diese Berechnungsansätze entsprechen der Grundlage des RdErl. d. Innenministeriums vom 04.01.2006, verlängert mit den Runderlassen vom 16.07.2010, 17.02.2016 sowie 30.12.2021, und haben bis 2028 Gültigkeit.

Weiterhin enthält die Berechnung folgende Annahmen:

- Besoldung: höchste Stufe der jeweiligen Gruppe
- Finanzierungsbeginn: bei Eintritt
- Teilzeitkürzungen: bisheriger durchschnittlicher Beschäftigungsgrad

Aus Vereinfachungsgründen wird die Rückstellung für Beihilfe als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen ermittelt. Zurzeit wird die Rückstellung mit einem Prozentsatz von 24,43% gebildet.

In der Pensionsrückstellung ist nicht die Verteilung der Versorgungslasten nach der gesetzlichen Rückwirkungsklausel enthalten. Eine allgemeine Zahlungsverpflichtung zu einem früheren Zeitpunkt (beispielsweise Dienstherrwechsel vor Inkrafttreten des Gesetzes, Eintritt in den Ruhestand erfolgt nach Inkrafttreten) wäre praktisch nicht umzusetzen, da die sogenannten „Schwebefälle“ aufwendig ermittelt

werden müssten. Jeder Dienstherrwechsel müsste über einen Zeitraum von vier Jahrzehnten nachvollzogen werden. In einer Vielzahl von Fällen ist dies aufgrund fehlender Akten äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich. Ferner bestehen Forderungen der Stadt Duisburg gegenüber Dienstherrn in unbekannter Höhe.

In den Pensions- und Beihilferückstellungen sind die Versorgungsverpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen IMD und DuisburgSport enthalten. Die Stadt Duisburg hat die Eigenbetriebe nach § 22 Absatz 3 EigVO NRW von künftigen Versorgungsleistungen gegen entsprechende Zahlungen freigestellt.

Das SAP-Modul zur Versorgungsadministration wurde im Haushaltsjahr 2022 eingeführt und produktiv gesetzt. Die damit einhergehende Implementierung der Erweiterung für die Rückstellungsberechnung konnte aus organisatorischen Gründen bis zum Jahresende 2022 nicht umgesetzt werden und wurde bis auf Weiteres ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung zur Abmilderung von Abweichungen bei der Verfahrensänderungen in Höhe von 9,0 Mio. EUR zum 31.12.2022 vollständig aufgelöst.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Aufgrund von festgestellten Mängeln an Bau- und Brückenbauwerken wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Eine Aktivierungspflicht nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW besteht nicht, die bestehenden Maßnahmen ab 2019 sind konsumtiv zu bewerten. Im Einzelnen handelt es sich um die im OB-Karl-Lehr-Brückenzug befindlichen Brückenbauwerke über die Ruhr mit 1,03 Mio. EUR sowie die „Stahlrampe Marientor“ in Höhe von 0,80 Mio. EUR.

Die Entwicklungen der einzelnen Maßnahmen sind unabhängig vom Rückstellungsspiegel separat als Anlage dem Anhang beigelegt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Personalarückstellungen der Kernverwaltung für nicht genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben (einschließlich Lang- und Lebensarbeitszeitkonten), Altersteilzeit und Leistungsentgelt in Höhe von 24,1 Mio. EUR (VJ 25,0 Mio. EUR). Weitere wesentliche Rückstellungen im Personalbereich entfallen auf etwaige Ansprüche aus der Unteralimentation der Beamtinnen und Beamten ab dem 3. Kind in Höhe von 2,6 Mio. EUR und eine Rückstellung in Höhe von 2,5 Mio. EUR für den Fall, dass eine weitere Besoldungsanpassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes festgestellt wird, gegen das derzeit Musterklagen geführt werden. Weitere maßgebliche Personalarückstellungen betreffen die amtsangemessene Besoldung von Beamten in Höhe von 2,0 Mio. EUR und die Besoldungsanpassung in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Ferner wurden Rückstellungen gebildet für die Erstattung von Kurzarbeitergeld in Höhe von 1,1 Mio. EUR, für eventuelle Nachforderungen sozialversicherungspflichtiger Honorarverträge der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie Versorgungsansprüche gegenüber Tarifbeschäftigten in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Aufgrund der in § 101 Abs. 3 Satz 2 LBeamtVG eingeräumten Möglichkeit, die Versorgungslastenteilung mittels Abfindungszahlung bereits vor Eintritt des Versorgungsfalles abzugelten, wurde eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadt Duisburg und den Wirtschaftsbetrieben Duisburg AöR getroffen. Laufende Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG mit den bisherigen Anteilen in Höhe von 2,7 Mio. EUR fortgeführt.

Die Änderungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes sind in der Rückstellung für Versorgungslastenverteilung (6,5 Mio. EUR) berücksichtigt.

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich grundlegend um acht strittige Fälle der Gewerbesteuer mit einem Volumen von 93,7 Mio. EUR. Die entsprechenden Steuern sind festgesetzt und wurden durch die Steuerpflichtigen entrichtet. Die Passivierung trägt dem Umstand Rechnung, dass die den Gewerbesteuerfestsetzungen zu Grunde liegenden Mess- bzw. Zerlegungsbescheide des Finanzamtes angefochten wurden. Für die gleichen Vorgänge wurden für die jeweiligen Erhebungszeiträume Nachzahlungszinsen in Höhe von 11,5 Mio. EUR erhoben und ebenfalls zurückgestellt. Hinzu kommen fiktive Erstattungszinsen in Höhe von 22,1 Mio. EUR.

Darüber hinaus ergab sich ein pauschales Rückstellungserfordernis hinsichtlich der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro und Steuererstattungen in Höhe von 9,3 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zinsneuregelung gemäß § 233a i. V. m. §§ 236, 238 AO.

Die Stadt Duisburg hat gegenüber der städtischen Gesellschaft DVV bereits im Jahr 2019 eine Absichtserklärung abgegeben, den u.a. im Kontext der Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlage an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG voraussichtlich entstehenden erhöhten Verlust auszugleichen. Für 2020 und 2021 hatte die Stadt erneut die Verlustabdeckung erklärt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen 2023 wurde die Prognose zum Jahresfehlbetrag 2022 aktualisiert. Gegenüber der Wirtschaftsplanung wird ein deutlich besseres Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 12,294 Mio. EUR erwartet. Bereits im November 2022 wurde eine Zahlung an die DVV in Höhe von 9,726 Mio. EUR geleistet. Für die Differenz zum erwarteten Verlust in Höhe von 2,568 Mio. EUR wurde eine Rückstellung gebildet. Im Rahmen der Beratung des Jahresabschlusses der DVV wird dem Rat der entsprechende Beschluss vorgelegt.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat am 14.01.2021 zwei Urteile vom 10.12.2019 veröffentlicht (I R 58/17 und I R 9/17), bei welchen zunächst die Möglichkeit im Raum stand, dass diese weitreichende Auswirkungen auf die Stadt im Rahmen der Verpachtung von Hallenflächen haben könnten. In den Urteilen erläutert der BFH, dass für das Vorliegen eines Verpachtungs-BgAs auf eine wirtschaftliche und nicht, wie bisher von der Finanzverwaltung vertreten, auf eine rein zivilrechtliche Betrachtung des Pachtverhältnisses abzustellen ist. Ein Verpachtungs-BgA lag nach alter Rechtslage vereinfacht ausgedrückt bereits vor, wenn die Stadt Pachtzinsen erzielt. Unbeachtlich war bisher, ob die Stadt anfallende Verluste, z.B. durch Zahlung eines Betriebskostenzuschusses, übernimmt. Der BFH geht in seiner Argumentation jedoch davon aus, dass in diesem Fall nicht der Pächter das wirtschaftliche Risiko der Tätigkeit trägt, sondern die Stadt als Verpächterin. Damit geht einher, dass den Pachtzinsen die Betriebskostenzuschüsse gegenübergestellt werden müssen und die Verpachtung als unentgeltlich angesehen wird. Dieser Sachverhalt findet sich auch beim BgA „Hallenverpachtung“ wieder. Die Mercatorhalle wird vom IMD – als Vertragsverwalterin – an die DKH (Duisburg Kontor Hallenmanagement) untervermietet. Die DKH betreibt die Halle im eigenen Namen auf eigene Rechnung. Die Verluste aus dem Betrieb der Mercatorhalle werden im Rahmen des Verlustausgleichs von der Stadt ausgeglichen. Die Einnahmen aus der Untervermietung sind geringer als die Verlustausgleiche für die Mercatorhalle. Die Hinnahme strukturell bedingter Verluste durch einen Verpachtungs-BgA ist als verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt zu werten. Aufgrund der möglichen ertrags- und umsatzsteuerrechtlichen Folgen wurde für die Jahre 2015 bis 2019 im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 8,4 Mio. EUR gebildet. Zwischenzeitlich hat das BMF diesbezüglich eine Billigkeitsregelung veröffentlicht. Hieraus ergibt sich, dass die bisherige Rechtslage bis zum 31.12.2022 angewendet werden darf. Die Grundsätze aus dem BFH-Urteil werden von der Finanzverwaltung nicht rückwirkend angewendet, sondern erst für die Jahre 2023 ff. Da der Grund für die Rückstellung daher entfallen ist, wurde sie aufgelöst.

Das Land NRW hat im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen, um den coronabedingten Rückgang der KFA-Mittel zu kompensieren. Diese Stützung erfolgte vorbehaltlich der Möglichkeit, die aufgestockten Mittel wieder zurückzufordern. Die Stadt Duisburg erhielt in diesem Zusammenhang zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 26.181.564,00 EUR. Da vom Land beabsichtigt ist, den als zinsloses Darlehen gewährten Aufstockungsbetrag in künftigen Haushaltsjahren wieder zurückzufordern, wurde in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet. Wie bereits im Jahr 2021 hat das Land im GFG 2022 eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen. Diese Stützung erfolgte ebenfalls vorbehaltlich einer möglichen Rückforderung in künftigen Haushaltsjahren. Insofern wurde der Aufstockungsbetrag von 15.724.597,00 EUR der Rückstellung zugeführt.

Bei den Rückstellungen des Sozialamtes handelt es sich im Wesentlichen um Kosten zur Schadensregulierung im Rahmen der Kohortenisolierung in einem Hotel in Höhe von 465 Tsd. EUR. Des Weiteren wurden Kosten der Tages- und Kurzzeitpflege der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der ambulanten Pflege in Höhe von insgesamt 470 Tsd. EUR passiviert. Der Restbetrag der Rückstellung, welche im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Rückforderung der Bezirksregierung Düsseldorf von FlüAG-Pauschalen für das Jahr 2017 gebildet wurde, ist mittlerweile in Anspruch genommen (910.166,00 EUR) bzw. aufgelöst (68.414,00 EUR) worden.

Die gebildeten Rückstellungen im Bereich des Jugendamtes von 9,2 Mio. EUR (VJ 7,8 Mio. EUR) enthalten Zahlungsverpflichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soweit die Verpflichtungen hinreichend bekannt sind und zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach nicht genau beziffert werden können. Es handelt sich hierbei überwiegend um Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Minder- und Volljähriger in Höhe von 4,8 Mio. EUR. Darüber hinaus besteht eine Rückzahlungsverpflichtung nicht verwendeter Landesmittel in Höhe von 2,9 Mio. EUR aufgrund von Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Kindertagesstätten nach § 4 Absatz 6 Durchführungsverordnung KiBiz. Zudem wurden 1,2 Mio. EUR für den Bereich Unterhaltsvorschuss zurückgestellt.

Im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW erfolgte eine Prüfung des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen (LRH) hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von ausgezahlten Zuwendungen im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen Soziale Stadt der Stadtteile Laar, Marxloh, Hochfeld sowie ein-

zelner Verfügungsfondsmaßnahmen der Stadt Duisburg. Zu den im Prüfbericht vorgetragenen Beanstandungen des LRH hat die Stadt über eine Anwaltskanzlei eine Stellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Eine Rückzahlung der gewährten Fördermittel ist als überwiegend wahrscheinlich einzustufen. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2019 eine Rückstellung gebildet. Für die Gebietskulisse Marxloh und Hochfeld liegen mittlerweile Änderungsbescheide für die Rückzahlung von Zuwendungen vor, für Städtebaufördermaßnahmen in der Gebietskulisse Laar sowie einzelner Verfügungsfondsmaßnahmen bisher noch nicht. Gegen die Änderungsbescheide für die Gebietskulisse Marxloh und Hochfeld wurde fristgerecht Klage erhoben. Ein Betrag in Höhe von 76.346,18 Euro wurde im Bereich Hochfeld anerkannt und in Anspruch genommen. Der restliche Rückstellungsbetrag von 2,58 Mio. EUR muss daher weiterhin bestehen bleiben. Zusätzlich sind bislang 0,71 Mio. EUR Zinsen für die zurückzuzahlenden Fördermittel angefallen, die ebenfalls passiviert wurden.

Für die im Jahr 2020 erstellten 13 Schlussverwendungsnachweise TVN Innenstadt Altstadt Innenhafen ist ebenfalls von einer Rückforderung auszugehen. Da bisher noch kein Rückforderungsbescheid zugegangen ist, muss die Rückstellung in Höhe von 0,64 Mio. EUR bestehen bleiben. Die Fördermittel sind zu verzinsen. Für 2022 wurde die Zinsrückstellung um 52 Tsd. EUR auf 1,49 Mio. EUR erhöht.

Aufgrund des erstellten Schlussverwendungsnachweises für Zuwendungen des VRR für einen Verkehrsrechner wird eine Nachzahlung über 1,43 Mio. EUR erwartet. Die voraussichtlich zu zahlenden Zinsen belaufen sich zum 31.12.2022 auf 1,49 Mio. EUR.

Weiterhin besteht das Risiko der Rückerstattung erhaltener Fördermittel an die Bezirksregierung aus dem regionalen Wirtschaftsförderprogramm des Landes NRW – Infrastrukturmaßnahme – Vorhaben Projekt „Eurogate“ (aktuell „Am alten Holzhafen“, vormals „The Curve“) im Innenhafen Duisburg. Der Verwendungszweck kann mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden. Der Bescheid für die Rückzahlung der Zuwendungsmaßnahme liegt noch nicht vor. Die im Jahr 2020 passivierte Rückstellung beträgt aktuell 6,57 Mio. EUR. Zum 31.12.2022 entfallen davon 3,75 Mio. EUR auf Zinsen. Ferner beinhaltet die Rückstellung eine zugesicherte Kostenübernahme für etwaige Bodenbelastungen von 0,4 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für nicht anerkannte Rechnungen beziehen sich vollständig auf städtische Gesellschaften. Im laufenden Haushaltsjahr wurde hier insbesondere eine einzelne Rückstellung in Höhe von 0,8 Mio. EUR im Zusammenhang mit der fehlenden Abrechnung der Straßenbeleuchtung gebildet.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	420.129.863,61	445.768.420,34
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	928.700.000,00	995.100.017,65
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.807.855,47	19.147.779,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.784.033,15	155.246.899,25
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.211.405,24	23.798.537,29
Sonstige Verbindlichkeiten	51.112.851,88	50.889.016,94
Erhaltene Anzahlungen	256.084.119,50	224.821.551,36
	1.812.830.128,85	1.914.772.222,34

Die Restlaufzeiten sind dem in der Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Anleihen

Bei der Stadt Duisburg sind keine Anleihen vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum Stichtag ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen in voller Höhe bei Kreditinstituten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestehen gegenüber Fremden i.H. von 16.153.272,32 EUR (VJ 17.354.405,58 EUR) und gegenüber verbundenen Unternehmen i.H. von 1.654.583,15 EUR (VJ 1.793.373,93 EUR). Der größte Anteil der Verbindlichkeiten mit 14,31 Mio. EUR entfällt auf die im Jahr 1995 an die damalige Stadtparkasse Duisburg und die WestLB verkauften Wohnungsbaudarlehen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 104.784.033,15 EUR (VJ 155.246.899,25 EUR) belaufen sich gegenüber Fremden auf 3.735.235,90 EUR (VJ 3.658.660,94 EUR), gegenüber verbundenen Unternehmen auf 77.874.662,36 EUR (VJ 66.420.153,45 EUR), gegenüber Beteiligungen auf 5.609.341,36 EUR (VJ 6.509.712,07 EUR) sowie gegenüber Sondervermögen auf 17.564.793,53 EUR (VJ 78.658.372,79 EUR).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 11,45 Mio. EUR zu verzeichnen. Einerseits konnten zwar Verbindlichkeiten gegenüber der DVV abgebaut werden, da die noch ausstehenden Auszahlungen des Verlustausgleichs aus den Jahren 2019 und 2020 im Jahr 2022 geleistet wurden (34,23 Mio. EUR). Andererseits haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der WBD-AÖR durch den Übergang des Friedhofswesens zum 01.01.2022 um 48,52 Mio. EUR erhöht, weil die in der Vergangenheit vereinnahmten Gelder für die Grabnutzungsrechte mit der damit verbundenen Verpflichtung ebenfalls an die WBD übertragen wurden. Die Stadt wird diese Verbindlichkeit jährlich gemäß vereinbarten Auflösungsraten tilgen.

Die um 0,9 Mio. EUR niedrigeren Verbindlichkeiten bei den Beteiligungen betreffen überwiegend die DOR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen umfassen die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen IMD in Höhe von 16,31 Mio. EUR und DuisburgSport mit 1,25 Mio. EUR. Die flüssigen Finanzmittel, die der Eigenbetrieb IMD der Stadt kurzfristig zur Verfügung stellt (Betriebsmittel), konnten von 71 Mio. EUR auf 8 Mio. EUR reduziert werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber DuisburgSport mit 1,25 Mio. EUR (VJ 0,83 Mio. EUR) entfallen weitgehend auf die Umsatzsteuer (0,90 Mio. EUR).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Sozialleistungen des Jahres 2022, die erst im Jahr 2023 in Höhe von 32.199.874,66 EUR (VJ 22.607.636,59 Mio. EUR) zahlungswirksam werden. Der erhöhte Ausweis ist im Wesentlichen auf neuerliche Bearbeitungsrückstände im Bereich der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich unter anderem aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 5.746.292,83 EUR Mio. EUR (VJ 4.934.225,92 EUR Mio. EUR), einer Spende für den Grüngürtel Duisburg-Nord in Höhe von 8.405.468,45 EUR (VJ 8.405.366,65 Mio. EUR) sowie periodischen Abgrenzungen von 20.213.741,26 EUR (VJ 18.686.912,04 Mio. EUR) zusammen. Die Periodenabgrenzung enthält Aufwand des Haushaltsjahres 2022, der nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wird.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Ein wesentlicher Teil der erhaltenen Anzahlungen sind Zuwendungen oder Beiträge, die an die Kommune ausgezahlt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (sogenannte Transferverbindlichkeiten). Als nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden in dieser Bilanzposition auch die Zuwendungen ausgewiesen, denen bereits geleistete Anzahlungen im Bau gegenüberstehen. Bis zur endgültigen Fertigstellung der investiven Maßnahme besteht eine Verpflichtung der Kommune. Erst mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes darf eine Umbuchung in den Sonderposten erfolgen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Zuwendungen für AiB Fahrzeuge Berufsfeuerwehr	739.443,44	1.453.985,76
Zuwendungen für AiB Modernisierung Sportanlagen	2.531.456,17	3.303.976,80
Zuwendungen für AiB Hochhäuser Hochheide	21.027.288,89	19.284.152,89
Zuwendungen für AiB Stadtbahnbau	21.574.302,67	20.408.264,42
Zuwendungen für AiB Friedrich-Wilhelm-Straße	2.395.340,44	2.395.340,44
Zuwendungen für AiB OB-Karl-Lehr-Brückenzug BA 2	52.487.785,83	44.435.617,78
Sanierung Hubbrücke Schwanentor	2.962.922,90	2.962.922,90
Belagererneuerung Königstraße	1.532.916,68	1.532.916,68
Zuwendungen für AiB Deichrückverlegung Mündelhm. B288	10.292.715,21	9.945.146,33
Zuwendungen für AiB sonst. Hochwasserschutzmaßnahmen	556.372,57	556.372,57
Stadterneuerung STEP Laar	1.363.212,46	1.026.615,46
Gute Schule 2020	7.125.012,77	7.221.435,67
Umgehung Meiderich	17.069.388,41	14.912.216,01
Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum	6.000.000,00	0,00
Rheinpark 2. Bauabschnitt	8.419.902,09	7.966.864,46
Noch nicht investierte Zuwendungen a. d. Schulpauschale	73.940.134,95	54.887.729,27
Zuwendungen für sonstige Infrastrukturmaßnahmen	9.572.619,04	7.719.864,34
Zuwendungen für KIDU-Maßnahmen	447.643,00	557.139,00
Beitragsvorauszahlungen BauGB Straßenbaumaßnahmen	0,00	988.132,24
	240.038.457,52	201.558.693,02

Die Zunahme der Zuwendungen um 38,5 Mio. EUR korrespondiert mit den auf der Aktivseite unter Ziffer 1.2.8 aufgeführten Baumaßnahmen. Die Schulpauschale wird seit 2017 angespart, um Schulraumerweiterungen damit zu finanzieren. Die Mittel werden an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung IMD weitergeleitet, da die Schulen Eigentum des IMD sind.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen vor dem Bilanzstichtag aus, die Erträge nach dem Stichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition erhaltene Finanzmittel der Stadt Duisburg ausgewiesen, welche in Bezug auf Investitionsförderungen an Dritte zulässigerweise weitergeleitet werden. Die Auflösungen der Zuwendungen erfolgen analog zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (vergl. Ziffer 3 der Aktivseite: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Mit der Übertragung des Friedhofwesens auf die Wirtschaftsbetriebe Duisburg zum 01.01.2022 ist der bislang höchste passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Vorauszahlungen der Grabnutzungsrechte von rund 53,6 Mio. EUR weggefallen.

Die Stadt Duisburg hat im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ein Grundstück für zukünftige Grün- und Verkehrsflächen der ehemaligen Schachanlage Friedrich Thyssen 2/5 von der ThyssenKrupp Steel Europe AG (TKSE) erworben. Der Kaufvertrag enthält eine Vereinbarung, dass die Stadt einen Teil des Kaufpreises in Höhe von 0,632 Mio. EUR durch Aufrechnungserklärung bezahlen kann. Mit der Gewährung der Aufrechnung zum Zeitpunkt der Zahlung des Kaufpreises befreit sich TKSE für 10 Jahre nach Fertigstellung der Flächenentwicklung (voraussichtlich 2024) von zukünftig anfallenden Pflegearbeiten. Es handelt sich um eine Kapitalisierung der Pflegekosten, welche von der Stadt übernommen und mit dem Kaufpreis verrechnet wurden.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Friedhöfe	0,00	53.640.523,96
Investive Zuwendungen Obermaschinerie	475.292,18	510.069,74
Kostenanteil Alarmierungsanlage Theater IMD	519.999,97	551.999,97
Investive Zuwendungen Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59	2.653.998,75	2.692.462,50
Investive Zuwendungen Städtischer Kostenanteil Neubau von 2 Brücken	2.616.621,94	2.570.640,87
Breitbandausbau „Gute Schule“	3.416.692,06	3.694.033,36
Schulpauschale	19.558.496,82	16.756.471,82
Zuwendungen nach dem Gesetz über Tages- einrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau	10.673.124,92	10.800.750,99
Kapitalisierte Pflegekosten für öffentliche Grünanlagen	631.782,00	631.782,00
Hubbrücke Homberg	340.000,00	340.000,00
Sonstiges	158.505,76	167.839,06
	41.044.514,40	92.356.574,27

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge

1.1. Erträge der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio.-EUR-Beträgen dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

	Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2022 fortgeschrieben	davon Ermächti- gungsübertragungen	Ergebnis	Abweichung
01	Steuern und ähnliche Abgaben	666,353	0,000	775,197	+108,844
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	953,574	0,000	907,521	-46,053
03	Sonstige Transfererträge	19,518	0,000	22,063	+2,545
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83,729	0,000	89,565	+5,837
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,219	0,000	17,187	-2,031
06	Kostenerstattungen und -umlagen	292,491	0,000	301,815	+9,324
07	Sonstige ordentliche Erträge	72,303	0,000	173,079	+100,775
08	Aktivierete Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	+0,000
09	Bestandsveränderungen	0,000	0,000	0,000	+0,000
10	Ordentliche Erträge	2.107,187	0,000	2.286,427	+179,241

1.2. Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Ertragszeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 108,844 Mio. EUR ergeben sich hauptsächlich durch eine Verbesserung der **Gewerbsteuererträge** in Höhe von 115,379 Mio. EUR aufgrund von gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Vorauszahlungen sowie weit über dem Durchschnitt vergangener Jahre liegender Erträge für vorhergehende Veranlagungszeiträume. Daneben sind Verbesserungen bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (3,479 Mio. EUR) sowie bei der **Spielbankabgabe** (5,224 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen Mindererträge bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von 8,968 Mio. EUR aufgrund der coronabedingt rückläufigen Entwicklung bei der Einkommensteuerbeteiligung. Eine weitere Verschlechterung von 4,678 Mio. EUR resultiert aus Mindererträgen bei der **Grundsteuer B**, da der mit Wertfortschreibungen und Nachfeststellungen der Finanzämter kalkulierte Haushaltsansatz infolge der 2022 und in Vorjahren unter den Erwartungen gebliebenen Steigerungsraten nicht erreicht wurde. Aus der durch das Bundesverwaltungsgericht für unzulässig erklärten kommunalen Wettbürosteuer und der damit verbundenen Aufhebung der noch nicht bestandskräftig festgesetzten Wettbürosteuern rückwirkend ab 01.01.2015 resultieren Mindererträge bei der **Wettbürosteuer** in Höhe von 2,545 Mio. EUR.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt belaufen sich die Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 46,053 Mio. EUR.

Bei den **Landeszuweisungen aus KInvFG II** ergeben sich Mindererträge (19,864 Mio. EUR) aufgrund von zeitlichen Verschiebungen ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes.

Infolge einer Umstellung der ursprünglich im konsumtiven Haushalt geplanten Schulpauschale in den investiven Haushalt sowie durch eine Projektverzögerung beim „Digitalpakt“ kommt es beim **Amt für schulische Bildung** zu Mindererträgen von 19,045 Mio. EUR bei den Zuweisungen vom Land. Beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** sind Verzögerungen im Projektverlauf, insbesondere bei den Projekten „Campus Marxloh“, „Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ und „Umgehungsstraße Meiderich“ ursächlich für Mindererträge in Höhe von 19,906 Mio. EUR bei den Landeszuweisungen.

Ferner sind bei der Stadtkämmerei (Allgemeine Finanzwirtschaft) Mindererträge bei den Landeszuweisungen in Höhe von 15,654 Mio. EUR zu verzeichnen, die aus einer Rückstellung für die coronabedingt kreditär aufgestockten **Schlüsselzuweisungen** resultieren. Bei der Stabsstelle Digitalisierung führt eine zeitliche Verschiebung beim **Breitbandausbau** nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu Mindererträgen bei den Bundes- und Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt 7,267 Mio. EUR.

Demgegenüber stehen Verbesserungen bei der **Stadtkämmerei (Allgemeine Finanzwirtschaft)** aufgrund einer Landeszuweisung zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie sowie einer Billigkeitsleistung des Landes zur Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen in Höhe von insgesamt 14,831 Mio. EUR. Weitere Mehrerträge bei den Zuweisungen des Landes in Höhe von 10,505 Mio. EUR ergeben sich durch zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung der **KIDU-Projekte** der städtischen Beteiligungen. Beim **Jugendamt** resultieren Mehrerträge in Höhe von 5,741 Mio. EUR bei den Landeszuweisungen aus der Förderung coronabedingter Projekte. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen auch Erstattungen für Aushilfskräfte zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung und eine Förderung der digitalen Ausstattung beim **Gesundheitsamt** (Mehrerträge bei den Landeszuweisungen in Höhe von 4,037 Mio. EUR).

Sonstige Transfererträge

Die Verbesserung in Höhe von 2,545 Mio. EUR bei den sonstigen Transfererträgen ist im Wesentlichen auf Mehrerträge im Produkt 050301 „Hilfen nach AsylbLG“ aufgrund des Rechtskreiswechsels vom AsylbLG zum SGB II ab dem 01.06.2022 zurückzuführen. Daraus resultieren Erstattungsansprüche insbesondere gegenüber dem Jobcenter.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verbesserungen in diesem Bereich betragen insgesamt 5,837 Mio. EUR.

In der Hauptsache resultieren die Mehrerträge aus Verbesserungen bei den **Verwaltungsgebühren** in Höhe von insgesamt 4,318 Mio. EUR (im Wesentlichen beim Straßenverkehrsamt und bei glückspielrechtlichen Angelegenheiten aufgrund von Gebührenerhöhungen und Gesetzesänderungen). Bei den **Benutzungsgebühren** wirken sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1,204 Mio. EUR ergebnisverbessernd aus. Hierbei stehen vorwiegend Mehrerträge beim Amt für Soziales und Wohnen (Erstattung von Nutzungsentgelten für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge) Mindererträgen bei der Feuerwehr (zeitliche Verschiebung bei der Gebührenabrechnung) gegenüber.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Verschlechterung in Höhe von 2,031 Mio. EUR beruht hauptsächlich auf rückläufigen Teilnehmerentgelten/Benutzungsgebühren bei der Volkshochschule und der Stadtbibliothek.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt belaufen sich die Ertragsverbesserungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf 9,324 Mio. EUR.

Hauptursache hierfür sind Mehrerträge beim **Amt für Soziales und Wohnen** in Höhe von 41,626 Mio. EUR bei den Erstattungen vom Land (vorrangig im Zusammenhang mit der Unterbringung von ukrainischen Schutzsuchenden).

Demgegenüber stehen Mindererträge bei der **Feuerwehr** in Höhe von 17,067 Mio. EUR, die aus einem verminderten Impfstoffbedarf /-aufwand und dadurch niedrigeren Erstattungen resultieren. Beim Jugendamt sind Mindererträge in Höhe von 6,470 Mio. EUR im Bereich der **Erzieherischen Hilfen** aufgrund geringer ausfallender Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu verzeichnen. Weitere Mindererträge sind dort im Zusammenhang mit niedrigeren Erstattungen von Leistungen nach dem

Unterhaltungsvorschussgesetz aufgrund einer geringeren Fallzahl zu vereichnen (2,325 Mio. EUR). Beim Amt für Soziales und Wohnen beruhen geringere Erstattungen des Landschaftsverbandes (5,541 Mio. EUR) vorwiegend auf Minderaufwendungen in den Produkten 050103 „Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ und 050104 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt konnte bei den sonstigen Erträgen eine Haushaltsverbesserung von 100,775 Mio. EUR erzielt werden.

Mehrerträge bei den **Festwerten** im Wesentlichen im Zusammenhang mit der im Jahr 2022 durchgeführten Inventur (u.a. beim Amt für Schulische Bildung und bei der Feuerwehr) führen zu Verbesserungen in Höhe von 30,397 Mio. EUR.

In verschiedenen Bereichen (u.a. im Personaletat, bei der Stadtkämmerei und beim Amt für Rechnungswesen und Steuern) verbessern darüber hinaus Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 28,466 Mio. EUR das Ergebnis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Ferner wirken sich Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** im Zusammenhang mit dem Projekt „Angerbogen“ in Höhe von 20,657 Mio. EUR und beim **Umweltamt** im Zusammenhang mit dem Projekt „Halener Str.“ in Höhe von 3,081 Mio. EUR ergebnisverbessernd aus. Darüber hinaus kommt es im Zusammenhang mit der Auflösung bzw. Rücknahme von **Wertberichtigungen** zu Mehrerträgen in Höhe von 5,862 Mio. EUR gekommen (vorwiegend im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft/Amt für Rechnungswesen und Steuern und des Amtes für Soziales und Wohnen). Aufgrund von Anpassungen im Bußgeldkatalog und durch Verkehrskontrollen der Polizei sind Mehrerträge bei den **Buß- und Verwarnungsgeldern** in Höhe von 4,211 Mio. EUR zu verzeichnen. Bei der **Stadtkämmerei (Beteiligungen)** führen Mehrerträge aus Konzessionen (3,061 Mio. EUR) sowie periodenfremde Erträge (2,346 Mio. EUR) zu einer Ergebnisverbesserung.

2. Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen

2.1. Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen, sonstigen Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio.-EUR-Beträgen dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2022 fortgeschrieben	davon Ermächtigungs- übertragungen	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	449,763	0,000	451,160	+1,397
Versorgungsaufwendungen	54,059	0,000	60,305	+6,246
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	418,713	0,000	417,260	-1,453
Bilanzielle Abschreibungen	72,237	0,000	66,679	-5,559
Transferaufwendungen	849,420	0,000	833,807	-15,613
Sonstige ordentliche Aufwendungen	295,417	0,000	339,398	+43,981
Ordentliche Aufwendungen	2.139,609	0,000	2.168,608	28,999

2.2. Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Aufwandszeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind bei den **Personalaufwendungen** Mehraufwendungen in Höhe von 1,541 Mio. EUR in zentraler und Minderaufwendungen in Höhe von 0,144 EUR in dezentraler Bewirtschaftung entstanden, sodass das Jahresergebnis insgesamt mit 1,397 Mio. EUR über dem Planwert liegt. Das Ergebnis der Personalaufwendungen in zentraler Bewirtschaftung resultiert aus besoldungs- und tarifrechtlichen Veränderungen, Rückstellungsentwicklungen sowie der Entwicklung der prognostizierten Fluktuation unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung bei externen Einstellungen, die zum Teil nicht zu den geplanten Terminen realisiert werden konnten. Die Entwicklung bei den Rückstellungen entsteht vorrangig durch Sonderzuführungen für Berufungsverfahren der Rufbereitschaft der Feuerwehr (10,000 Mio. EUR), Unteralimentation kinderreicher Familien (1,521 Mio. EUR) und durch den Zusatzbeitrag der Beihilfeanpassung (5,977 Mio. EUR).

Bei den **Versorgungsaufwendungen** sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 6,246 Mio. EUR entstanden. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückstellungsentwicklung zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die dargestellte Verbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 1,453 Mio. EUR begründet sich im Wesentlichen mit den nachstehenden Sachverhalten.

Im Wesentlichen durch Leistungen für Ukraine-Flüchtlinge ist es bei dem **Amt für Soziales und Wohnen** im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu Mehraufwendungen in Höhe von 36,195 Mio. EUR gekommen.

Im Zuge des Rückgangs bei der Bewältigung der **Corona-Pandemie** ist es bei der **Feuerwehr** zu Minderaufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 9,086 Mio. EUR sowie für Medikamente und medizinisches Material in Höhe von 9,099 Mio. EUR gekommen.

Beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** sind Minderaufwendungen in Höhe von 9,631 Mio. EUR entstanden, die auf Verzögerungen bei der Abwicklung der konsumtiven Baumaßnahmen zurückzuführen sind.

Ferner kommt es bei der **Stabsstelle Digitalisierung** zu Minderaufwendungen in Höhe von 7,537 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund abrechnungstechnischer Verschiebungen in das Haushaltsjahr 2023.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der **Stadtkämmerei (Beteiligungen)** ist es zu Minderaufwendungen in Höhe von 5,500 Mio. EUR gekommen, die im Wesentlichen auf einem nicht benötigten Zuschuss für die Erhaltung der Entsorgungs-Infrastruktur beruhen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Minderaufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 5,559 Mio. EUR beruhen größtenteils auf einer nicht vollumfänglichen bzw. verzögerten Aktivierung von Vermögensgegenständen aufgrund von veränderten Projektverläufen beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement**.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 15,613 Mio. EUR entstanden.

Bei der **Umsetzung der KIDU-Projekte** kommt es zu zeitlichen Verschiebungen bei den städtischen Beteiligungen, woraus Mehraufwendungen in Höhe von 9,483 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultieren.

Beim **Jugendamt** kommt es bei den Transferaufwendungen insgesamt zu einer Verschlechterung von 7,000 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf einem Anstieg der Leistungen für erzieherische Hilfen beruht.

Ferner sind Mehraufwendungen in Höhe von 3,461 Mio. EUR beim **Amt für Soziales und Wohnen** entstanden. Im Wesentlichen setzen sich diese Mehraufwendungen aus höheren Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Ukraine-Flüchtlinge und aus Minderaufwendungen bei den Hilfen bei Pflegebedürftigkeit aufgrund gewährter Leistungszuschläge von den Pflegekassen zusammen.

Zeitliche Verschiebungen bei den **Maßnahmen nach KInvFG II** ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes haben Minderaufwendungen in Höhe von 19,716 Mio. EUR zur Folge. Ferner kommt es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Umsetzung verschiedener Projekte beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement**, woraus Minderaufwendungen in Höhe von 14,200 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultieren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 43,981 Mio. EUR.

Dabei sind Mehraufwendungen in Höhe von 23,637 Mio. EUR beim **Amt für Soziales und Wohnen** im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern entstanden.

Bei den **Wertkorrekturen auf Forderungen** sind die Mehraufwendungen in Höhe von 18,092 Mio. EUR im Wesentlichen auf die Bereinigung des Forderungsbestandes der Vollstreckung beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (allgemeine Finanzwirtschaft) sowie auf Wertkorrekturen bei Forderungen gegenüber den städtischen Beteiligungen zurückzuführen.

Ferner ist es unter anderem aufgrund von Korrekturen und Rückstellungen bei den Gewerbesteuererstattungszinsen zu Mehraufwendungen beim **Amt für Rechnungswesen und Steuern (allgemeine Finanzwirtschaft)** in Höhe von 6,970 Mio. EUR gekommen. Weitere Mehraufwendungen (4,920 Mio. EUR) entstanden im Bereich der Sonderposten beim **Amt für Schulische Bildung** im Zusammenhang einer durchgeführten Inventur.

Demgegenüber sind bei den **Mieten IMD und Betriebskostenzahlungen** Minderaufwendungen in Höhe von 8,893 Mio. EUR entstanden, da im Jahr 2022 Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

3. Darstellung und Analyse des Finanzergebnisses

3.1 Finanzerträge und -aufwendungen

In der folgenden Übersicht ist das Finanzergebnis dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio. EUR Beträgen*):

	Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2022		Ergebnis	Abweichung
		fortgeschrieben	davon Ermächtigungs- übertragungen		
19	Finanzerträge	30,140	0,000	32,510	+2,370
20	Finanzaufwendungen	22,459	0,000	15,614	-6,845
	Finanzergebnis	7,681	0,000	+16,896	+9,215

3.2 Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Zeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Finanzerträge

Die Verbesserung in Höhe von 2,370 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf höhere **Erträge aus Gewinnanteilen** bei der Stadtkämmerei (Beteiligungen) zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Saldo liegt das Ergebnis für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 6,845 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen** konnten aufgrund des noch niedrigen Zinsniveaus im ersten Halbjahr 2022 Einsparungen in Höhe von 5,354 Mio. EUR erreicht werden. In Folge der günstigen Kreditkonditionen auf dem Geldmarkt im 1. Halbjahr 2022 konnten bei den Kreditgebern weitere Zinsersparnisse generiert werden, sodass das Ergebnis bei den **Zinsaufwendungen für Kassenkredite** um 1,993 Mio. EUR unter dem Planansatz geblieben ist. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Zinszahlungen an das Land in Höhe von 0,526 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit der Rückzahlung von nicht förderfähigen Zuwendungen stehen.

4. Darstellung und Analyse des außerordentlichen Ergebnisses

4.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In der folgenden Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis dargestellt:

	Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2022		Ergebnis	Abweichung
		fortgeschrieben	davon Ermächtigungs- übertragungen		
23	Außerordentliche Erträge	69,805	0,000	55,400	-14,405
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,000	0,000	0,000	+0,000
	Außerordentliches Ergebnis	69,805	0,000	+55,400	-14,405

4.2 Wesentliche Abweichungen

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) ist die Summe der Haushaltsbelastung im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren (§§ 5 und 6 NKF-CUIG). Detaillierte Ausführungen zur Zusammensetzung der Belastung und der daraus resultierenden Ertragsposition sind dem Kapitel C - Erläuterungen zur Bilanz zu entnehmen.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Konsumtive Finanzrechnung

1.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2022		Ergebnis	Abweichung
	fortge- schrieben Mio. EUR	davon Ermächti- gungsübertragun- gen Mio. EUR		
01 Steuern und ähnliche Abgaben	666,353	0,000	789,716	+123,363
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	908,380	0,000	871,094	-37,286
03 Sonstige Transfereinzahlungen	19,518	0,000	16,255	-3,263
04 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	77,304	0,000	79,158	+1,854
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,219	0,000	19,086	-0,132
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292,484	0,000	300,811	+8,326
07 Sonstige Einzahlungen	53,263	0,000	54,096	+0,833
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30,140	0,000	22,118	-8,022
09 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.066,661	0,000	2.152,334	+85,673

Im Folgenden werden die Einzahlungszeilen mit Abweichungen von > 5 Mio. EUR erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 666,353 Mio. EUR mit 789,716 Mio. EUR Mehreinzahlungen in Höhe von 123,363 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehreinzahlungen sind hauptsächlich auf die höhere Vereinnahmung der Gewerbesteuer beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Allgemeine Finanzwirtschaft) zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mindereinzahlungen in Höhe von 37,286 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 908,380 Mio. EUR aus. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf Mindereinzahlungen bei den Landeszuweisungen im Bereich des Amtes für Schulische Bildung und bei der Abwicklung der Investitionsoffensive KinVFG II zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 8,326 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 292,484 Mio. EUR. Die Mehreinzahlungen resultieren größtenteils aus Kostenerstattungen im Bereich der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Amt für Soziales und Wohnen.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung in Höhe von 30,140 Mio. EUR mit 22,118 Mio. EUR um 8,022 Mio. EUR niedriger ausgefallen. Größtenteils ist diese Abweichung auf geringere Einzahlungen aus Gewinnanteilen zurückzuführen.

1.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2022		Ergebnis	Abweichung
	fortge- schrieben Mio. EUR	davon Ermäch- tigungsübertra- gungen Mio. EUR		
10 Personalauszahlungen	397,684	7,500	381,826	-15,858
11 Versorgungsauszahlungen	74,817	0,000	77,044	+2,227
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	417,507	13,927	389,377	-28,130
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	33,394	7,397	16,173	-17,221
14 Transferauszahlungen	884,562	16,423	855,525	-29,037
15 Sonstige Auszahlungen	291,210	4,033	288,728	-2,482
16 Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.099,174	49,280	2.008,673	-90,501

Im Folgenden werden die Auszahlungszeilen mit Abweichungen von > 5 Mio. EUR erläutert.

Personalauszahlungen

Im Bereich der Personalauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 397,684 Mio. EUR mit 381,826 Mio. EUR Minderauszahlungen in Höhe von 15,858 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Minderauszahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Fluktuationsentwicklung sowie der zeitlichen Verschiebung bei externen Einstellungen, die zum Teil nicht zu den geplanten Terminen realisiert werden konnten.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 389,377 Mio. EUR um 28,130 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Planwert in Höhe von 417,507 Mio. EUR. Die Abweichungen sind hauptsächlich auf den Bereich der Feuerwehr für geringere Auszahlungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und auf den Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement aufgrund Verzögerungen bei den konsumtiven Baumaßnahmen zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung in Höhe von 33,394 Mio. EUR mit 16,173 Mio. EUR um 17,221 Mio. EUR niedriger ausgefallen. Größtenteils ist diese Abweichung auf das noch niedrige Zinsniveau im ersten Halbjahr 2022 zurückzuführen.

Transferauszahlungen

Im Bereich der Transferauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 884,562 Mio. EUR mit 855,525 Mio. EUR Minderauszahlungen in Höhe von 29,037 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus der zeitlichen Verschiebung bei den Maßnahmen nach KInvFG II und verminderten Transferauszahlungen aus dem Bereich des Jugendamtes.

1.3. Ermächtigungsübertragungen

Es sind folgende **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von 46,813 Mio. EUR gebildet worden (siehe auch Anlage H „Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen“ zum Anhang):

- Bei den **Personalauszahlungen** im Bereich des gesamtstädtischen Personaletats in Höhe von 5,373 Mio. EUR,
- bei den **Versorgungsauszahlungen** in Höhe von 7,606 Mio. EUR
- bei den **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** im Bereich des Amtes für Soziales und Wohnen in Höhe von 4,699 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) in Höhe von 2,981 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 2,906 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Schulische Bildung in Höhe von 2,030 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei in Höhe von 1,949 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,731 Mio. EUR und im Bereich des kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,077 Mio. EUR,
- bei den **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 4,949 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Höhe von 2,080 Mio. EUR und im Bereich des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster in Höhe von 0,001 Mio. EUR,
- bei den **Transferauszahlungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 6,101 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) in Höhe von 1,776 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,201 Mio. EUR und im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,002 Mio. EUR sowie
- bei den **sonstigen Auszahlungen** im Bereich des Amtes für Schulische Bildung in Höhe von 1,451 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 0,800 Mio. EUR, im Bereich des Umweltamtes in Höhe von 0,760 Mio. EUR, im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,259 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei in Höhe von 0,049 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,027 Mio. EUR und im Bereich des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster in Höhe von 0,007 Mio. EUR.

Da die Ermächtigungsübertragungen die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze des laufenden Jahres erhöhen, wird der Rat mit der Jahresabschlussvorlage nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW über die Einzelmaßnahmen unterrichtet.

1.4. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2022		Ergebnis Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
	fortge- schrieben Mio. EUR	davon Ermäch- tigungsübertra- gungen Mio. EUR		
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32,513	-49,280	+143,661	+176,174

Das Ergebnis beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 143,661 Mio. EUR um +176,174 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -32,513 Mio. EUR. Diese Verbesserung des Saldos um 176,174 Mio. EUR beruht auf Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen. Hier bestehen wertmäßige Abweichungen gegenüber der Gesamtergebnisrechnung, die aus der Buchungssystematik im NKF resultieren.

2. Investive Finanzrechnung

2.1 Investitionstätigkeit

Wie sich im Bereich der städtischen Investitionen die Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis gegenüber der Planung entwickelt haben, zeigt die nachstehende Gesamtübersicht (*Differenzen zur investiven Finanzrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

Gesamtübersicht Investitionstätigkeit	Ansatz fortgeschrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
				- Mio. € -
Einzahlungen				
Zuwendungen für Investitio- nen	106,363	0,000	72,677	-33,686
Veräußerung von Sachanla- gen	27,010	0,000	34,200	7,190
Veräußerung von Finanzan- lagen	0,508	0,000	0,000	-0,508
Beiträge und Entgelte	2,221	0,000	2,927	0,706
Sonstige Investitionseinzah- lungen	0,000	0,000	-0,010	-0,010
Summe Einzahlungen	136,102	0,000	109,794	-26,308
Auszahlungen				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17,622	2,018	2,247	-15,375
Baumaßnahmen	221,152	79,889	79,289	-141,863
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	43,634	16,420	35,091	-8,543
Erwerb von Finanzanlagen	0,001	0,000	0,000	-0,001
Aktivierbare Zuwendungen	16,300	6,870	-5,100	-21,400
Sonstige Investitionsauszah- lungen	0,030	0,000	0,007	-0,023
Summe Auszahlungen	298,740	105,197	111,533	-187,207

Bei einer Vielzahl von Ein- und Auszahlungen sind erhebliche Unterschreitungen der fortgeschriebenen Ansätze zu verzeichnen. Ursache hierfür sind vertragliche, zuwendungsrechtliche und/oder technische Probleme, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen führen. In diesen Fällen wurden vielfach Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO in das kommende Haushaltsjahr übertragen. Wie auch unter Ziffer 2.1.3 erläutert, werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 124,523 Mio. EUR nach 2023 übertragen.

Auf die Ursachen gravierender Abweichungen bei den verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten wird nachfolgend eingegangen.

2.1.1 Einzahlungen

Als **Zuwendungen für Investitionen** (Zeile 18 der Gesamtfinanzzrechnung) werden die Mittel vereinnahmt, die von dritter Seite zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden. Hierzu gehören:

- die pauschalen Zuweisungen des Landes (allgemeine Investitionspauschale, Schul-/ Bildungspauschale, Feuerschutzpauschale)
- die objektbezogenen Zuweisungen des Landes
- sonstige Zuweisungen Dritter

Die folgende Übersicht zeigt, bei welchen Investitionsmaßnahmen es zu erheblichen Unterschieden zwischen der geplanten Einzahlungserwartung und der tatsächlichen kassenwirksamen Realisierung gekommen ist:

	Ansatz fortgeschrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
- Mio. € -				
Zuwendungen für Investitionen	106,363	0	72,677	-33,686
davon <u>wesentliche</u> Abweichungen bei:				
Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung	25,700	0,000	0,000	-25,700
Neubau Umgehungsstraße Meiderich	8,500	0,000	0,776	-7,724
Ausstattung im offenen Ganztag	0,000	0,000	5,237	5,237
Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 1.BA	0,951	0,000	6,000	5,049
Abriss von Hochhäusern in Homberg- Hochh.	5,700	0,000	1,743	-3,957
IGA/Zukunftsgarten RheinPark	3,260	0,000	0,000	-3,260
Erneuerung Deichanlage Homberg	2,820	0,000	0,002	-2,818
Freiraumentwicklung Homberg - Hochheide	2,240	0,000	0,000	-2,240
RheinPark III. BA	2,145	0,000	0,000	-2,145
Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungs- techn.	2,000	0,000	0,000	-2,000
Betriebstechn.Maßn.Förderprogr. §13ÖPNVG	2,314	0,000	0,000	-2,314
Ersatzbauwerk Brücke Heerstr.	1,490	0,000	0,000	-1,490
Grüner Ring Nord I. BA	1,427	0,000	0,000	-1,427
Hubbrücke Königstr.	1,810	0,000	0,000	-1,810
Ausbau Koloniestraße	0,000	0,000	1,580	1,580
Ausbau Werthausener Straße	0,000	0,000	1,543	1,543
Beiträge und Entgelte für Straßen	0,000	0,000	1,540	1,540
ISEK Hochfeld	1,746	0,000	0,530	-1,216
Modellvorhaben Städtebauförderung	1,032	0,000	0,000	-1,032

Für die Maßnahme Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung wurde ein Änderungsantrag zum bisherigen Zuwendungsantrag gestellt. Dieser wurde 2022 von der Bezirksregierung noch nicht genehmigt. Die Haushaltsmittel konnten daher nicht in geplanter Höhe abgerufen werden.

Bei der Maßnahme Neubau Umgehungsstraße Meiderich kann laut Bewilligungsbescheid die restliche Zuwendung erst mit dem Schlussverwendungsnachweis abgerufen werden.

Die Erstattung des Landes für die Abwicklung des Förderprogrammes für den beschleunigten Infrastrukturausbau im Offenen Ganztage der Maßnahme Ausstattung im offenen Ganztage erfolgte Anfang 2022.

Mehreinnahmen bei der Maßnahme Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/ Walsum 1.BA entstanden durch einen schnelleren Baufortschritt (Maßnahmenbeschleunigung) in den Vorjahren und der damit erfolgten Endabrechnung der Maßnahme im Jahr 2022.

Wegen verzögerter Umsetzung der Maßnahmen Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide, IGA/Zukunftsgarten RheinPark, Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik, Betriebstechnische Maßnahmen Förderprogramm §13 ÖPNVG, Freiraumentwicklung Homberg – Hochheide, RheinPark III. BA, Ersatzbauwerk Brücke Heerstr., Grüner Ring Nord I. BA, Hubbrücke Königstr., ISEK Hochfeld und Modellvorhaben Städtebauförderung konnten jeweils geringere bzw. noch keine Mittelabrufe realisiert werden.

Es liegen noch nicht alle Zuwendungsbescheide der Maßnahme Erneuerung Deichanlage Homberg vor. Die Mittelabrufe werden voraussichtlich in den Jahren 2024 - 2026 realisiert.

Bei den KIDU-Maßnahmen Ausbau Werthäuser Straße und Ausbau Koloniestraße haben Verzögerungen bei der Abrechnung zu Einzahlungen im Jahr 2022 geführt.

Im Bereich der sonstigen **Einzahlungen, welche keine Investitionszuwendungen darstellen**, weisen die nachfolgend dargestellten Maßnahmen erhebliche Abweichungen auf.

Folgende **Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken** (in Zeile 19 der Gesamtfinanzrechnung) sind im Jahr 2022 wesentlich vom Ansatz abgewichen:

Mehreinzahlungen über den geplanten Ansätzen aus höheren Verkaufspreisen wurden in den Maßnahmen Grunderwerb /-veräußerung Sport (2,479 Mio. Euro; Verkauf des Grundstücks Halener Straße), Veräußerung und Erwerb von Grundstücken (2,057 Mio. Euro), Flächenentwicklung Angerbogen (1,974 Mio. Euro) und Grunderwerb/ -veräußerung Wald und Landschaft (1,753 Mio. Euro) erzielt.

Aufgrund einer Veräußerung an die GEBAG sind bei der Maßnahme Flächenentwicklung Mercatorviertel 1,298 Mio. Euro Mindereinzahlungen zu verzeichnen.

Bei den **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** (in Zeile 21 der Gesamtfinanzrechnung) sind folgende Abweichungen in der Maßnahme Beiträge und Entgelte für Straßen aufgrund einer Gesetzesänderung erläuterungsbedürftig.

Die Ansätze der zur Maßnahme zugeordneten Finanzpositionen „Beiträge nach BauGB“ (0,828 Mio. Euro Mindereinzahlungen) und „Beitragsähnliche Entgelte“ (0,020 Mio. Euro Mindereinzahlungen) weisen unwesentliche negative Abweichungen zum Haushaltsansatz auf.

Dagegen stehen Mehreinzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen (vgl. Tabelle der Einzahlungen) i.H.v. 1,54 Mio. Euro in Folge einer Gesetzesänderung bezüglich der Übernahme der Beiträge für Straßen durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Durch die Abrechnung der vorhandenen abzurechnenden Straßen im Bereich der „Anliegerbeiträge KAG“ konnten allerdings dennoch Mehreinzahlungen i.H.v. 1,723 Mio. Euro verzeichnet werden.

2.1.2 Auszahlungen

Schwerpunkt der Investitionen sind die **Baumaßnahmen** (in Zeile 25 der Gesamtfinanzrechnung). Wie aus nachfolgender Übersicht zu ersehen ist, ergibt sich bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 221,152 Mio. EUR und einem Ergebnis von 79,289 Mio. EUR eine Ausschöpfung von 35,85%. Sie liegt damit unterhalb des Niveaus des Vorjahres (39,70%).

Allgemeine Gründe für die geringe Ansatzausschöpfung werden, sofern Zuwendungen geplant waren, auch bereits oben unter Ziffer 2.1. erwähnt. Daneben gibt es bei der Vielzahl von Baumaßnahmen vielschichtige Gründe.

Wesentliche Abweichungen von der Planung, deren Ursachen nachstehend entsprechend erläutert werden, sind wie folgt eingetreten:

	Ansatz fortgeschrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
				- Mio. € -
Auszahlungen für Baumaßnahmen	221,152	79,889	79,289	-141,864
davon <u>wesentliche</u> Abweichungen bei:				
Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung	54,022	15,022	32,524	-21,498
Neubau Umgehungsstraße Meiderich	13,750	0,750	3,607	-10,143
Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochh.	9,474	2,374	1,012	-8,462
Betriebstechn. Maßn. Förderprogr. § 13 ÖPNVG	6,766	0,093	0,000	-6,766
Erneuerung Deichanlage Homberg	4,553	1,663	0,029	-4,524
Deichrückverlegung Mündelheim	3,951	2,951	0,165	-3,786
Erneuerung Mariensperrtor	3,892	2,992	0,696	-3,195
Flächenentwicklung Angerbogen	0,117	0,007	3,217	3,100
Freiraumentwicklung Homberg - Hochheide	3,065	0,265	0,055	-3,011
Neubau Unterwerk Grunewald	2,852	0,000	0,000	-2,852
IGA/Zukunftsgarten RheinPark	3,309	0,060	0,633	-2,676
Umbau Ostausgang Hauptbahnhof	2,263	1,824	0,088	-2,176
Verstärkung Gaterwegbrücke (BW 4294-001)	2,340	0,148	0,209	-2,131
Modernisierung Sportanl. Warbruckstr. II	2,277	2,277	0,290	-1,987
Flächenentwicklung Mercatorviertel	2,304	2,024	0,374	-1,931
Ausbau Kaiser-Friedrich-Straße	1,941	0,951	0,023	-1,917
Hubbrücke Königstr.	1,810	0,000	0,000	-1,810
Vorlaufende Honorarkosten für Tiefbau	2,241	0,641	0,474	-1,767
Baumaßnahmen Gemeindestr. Zentral	1,650	0,000	0,000	-1,650
Erneuerung Spundwand Innenhafen Segment 1	1,575	0,000	0,018	-1,557
Ersatzbauwerk Brücke Heerstr.	1,490	0,000	0,000	-1,490
Nachrüst. Aufzug Bahnhof Steinsche Gasse	1,500	1,500	0,016	-1,483
Grüner Ring Nord I. BA	1,427	0,000	0,052	-1,375
Grünwegeverb.Emscherhüttenstr.(ISEK Laar)	1,333	0,638	0,000	-1,333
Deicherneuerung Laar/Beeckerwerth	1,608	0,808	0,318	-1,290
Flächenentwicklung Wedau	1,200	0,000	0,000	-1,200
IGA/Parklandschaft Ruhr	1,266	0,076	0,067	-1,199
Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB Zentr.	1,190	0,000	0,000	-1,190
Entwicklung Straßenbaumbestand	1,200	0,150	0,014	-1,187
Ausbau Kulturstraße	1,221	0,421	0,039	-1,182
Deicherneuerung Neuer Angerbach	1,310	0,979	0,169	-1,141
Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 1.BA	3,533	0,583	4,654	1,121
Ausbau Beckerfelder Straße	1,161	0,161	0,071	-1,090
Umbau Wedauer Str. Kalkweg-Masurenallee	1,057	0,057	0,042	-1,015

Ein geänderter Projektverlauf verursacht bei der Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung Minderauszahlungen in Höhe von 21,498 Mio. Euro.

Bei der Maßnahme Neubau Umgehungsstraße Meiderich führte ein beschleunigter Maßnahmenfortschritt in den Vorjahren zu 10,143 Mio. Euro Minderauszahlungen im Jahr 2022.

Verzögerungen im Projektverlauf, bei der Planung, Vergabe, der Umsetzung oder Abrechnung dieser, haben Minderauszahlungen bei den folgenden Projekten bedingt:

Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide, Betriebstechnische Maßnahmen Förderprogramm §13 ÖPNVG, Erneuerung Deichanlage Homberg, Deichrückverlegung Mündelheim, Erneuerung Mariensperktor, Freiraumentwicklung Homberg – Hochheide, Neubau Unterwerk Grunewald, IGA/Zukunftsgarten Rheinpark, Umbau Ostausgang Hauptbahnhof (durch notwendige Neuvergabe aufgrund eines Insolvenzverfahrens des ursprünglichen Bauunternehmens), Verstärkung Gaterwegbrücke, Modernisierung Sportanlage Warbruckstr., Ausbau Kaiser-Friedrich-Straße, Hubbrücke Königstr., Vorlaufende Honorarkosten für Tiefbau, Baumaßnahmen Gemeindestr. Zentral, Erneuerung Spundwand Innenhafen Segment 1, Ersatzbauwerk Brücke Heerstr., Nachrüst. Aufzug Bahnhof Steinsche Gasse, Grüner Ring Nord I. BA, Grünwegeverb. Emscherhüttenstr. (ISEK Laar), Deicherneuerung Laar/Beeckerwerth, Flächenentwicklung Wedau, IGA/Parklandschaft Ruhr, Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB Zentr., Entwicklung Straßenbaumbestand Ausbau Kulturstraße, Deicherneuerung Neuer Angerbach, Ausbau Beckerfelder Straße und Umbau Wedauer Str. Kalkweg-Masurenallee.

Bei der Maßnahme Flächenentwicklung Angerbogen kommt es zu erhöhten Auszahlungen aufgrund eines beschleunigten Projektverlaufs.

Bei der Maßnahme Flächenentwicklung Mercatorviertel entstanden Minderauszahlungen infolge der Veräußerung der Fläche an die GEBAG.

Aufgrund eines geänderten Projektverlaufs und der damit verbundenen Beschleunigung der Arbeiten sind bei der Maßnahme Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1.BA o.g. Mehrauszahlungen zu verzeichnen.

Im Bereich der sonstigen Auszahlungen, welche nicht aufgrund von Baumaßnahmen getätigt wurden, weisen nachfolgende Maßnahmen erhebliche Abweichungen auf:

Bei den investiven Auszahlungen zum **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** (in Zeile 24 der Gesamtfinanzrechnung) weist die Rentierliche Flächenentwicklungsmaßnahme (-10 Mio. Euro; Verzögerungen bei den Verhandlungen mit den derzeitigen Grundstückseigentümern) und die Maßnahme Veräußerung und Erwerb von Grundstücken (-3,897 Mio. Euro; Zeitverzug im Rahmen der Kaufverhandlungen) geringere Auszahlungen auf.

Bei den investiven Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** (in Zeile 26 der Gesamtfinanzrechnung) handelt es sich um die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Aufgrund von krisenbedingten Lieferengpässen und Verspätungen bei der Beschaffung/Lieferung sind Minderauszahlungen bei der Feuerwehr für die Ersatzbeschaffung HLF Berufsfeuerwehr (-2,435 Mio. Euro), Dienst-/Schutzkleidung Feuerwehr (-1,178 Mio. Euro) und Ersatzbeschaffung Rettungswagen (-1,162 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Ersatzbeschaffung Feuerwehrkran (-1,257 Mio. Euro) wurde aufgrund der Personallage verschoben.

Die vollständige Abrechnung der Sammelmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ Ausstattung ist spätestens zum zweiten Quartal 2024 geplant. Da insbesondere große Ausstattungsmaßnahmen, wie z. B. die Ausstattung von Naturwissenschaftsräumen von vorgelagerten Baumaßnahmen abhängig sind, ist ein genauer Termin nicht festlegbar. Hieraus resultiert eine Abweichung zum Ansatz i.H.v. 4,736 Mio. Euro.

Die investiven **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen** (Zeile 28 der Gesamtfinanzrechnung) generieren sich größtenteils aus der Maßnahme „Weiterleitung Schulpauschale an das IMD“ (-21,4 Mio. Euro). Die Vorfinanzierung der umgesetzten, aber nicht geplanten Förderprogramme „REACT-EU“ und „Digitale Sofortausstattung“ im Haushaltsjahr 2022 erfolgte aus der angesparten Schulpauschale. Der anschließende als „Auszahlungsminderung“ gebuchte Zahlungseingang der Fördermittel (13,365 Mio. Euro), neben der an das IMD aufgrund der Umsetzung von Schulraumerweiterungsmaßnahmen weitergeleiteten Schulpauschale (7,569 Mio. Euro), ergibt den dargestellten negativen Saldo.

2.1.3 Ermächtigungsübertragung

Wie bereits unter Ziffer 2.1. erwähnt, wird ein Teil der nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsansätze gemäß § 22 (2) KomHVO in Verbindung mit der grundsätzlichen Regelung über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen für die Stadt Duisburg in das Jahr 2023 übertragen. Das Gesamtvolumen der Übertragungen beträgt 124,523 Mio. EUR und liegt damit um 19,326 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

In dieser Größenordnung werden die vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltsansätze 2023 im Wege der Ermächtigungsübertragung erhöht. Der Rat wird hierüber gem. § 22 (4) KomHVO NRW in der Jahresabschlussvorlage DS 23-0161 informiert. Alle Ermächtigungsübertragungen sind dort in der Anlage H zum Anhang aufgelistet.

2.1.4 Gesamtfinanzierung der Investitionstätigkeit

Die Investitionen sind vorrangig durch die unter Ziffer 2.1.1 genannten investiven Einzahlungen zu finanzieren. Erst wenn diese nicht ausreichen, kommt eine Kreditfinanzierung in Frage.

Im Rahmen der durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 21.04.2022 genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2022 und 2023 hätten nach dem Verbrauch der zur Verfügung stehenden Eigenmittel Maßnahmen bis zu einer Höhe von 45,306 Mio. EUR aufgrund der Ermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2022 kreditär finanziert werden dürfen.

Die **Nettoneuverschuldung** hat sich einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen 2022 wie folgt entwickelt:

Gesamtstädtische Nettoneuverschuldung 2022				
	Stadt	IMD	DUSport	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1. Gesamtbetrag der geplanten Kreditneuaufnahmen	45,306	109,400	0,000	154,706
2. Gesamtplan der fortgeschriebenen Kreditaufnahmen	85,086	109,400	0,000	194,486
3. Kreditaufnahme	0,000	7,300	0,000	7,300
4. Tatsächlich geleistete ordentliche Tilgungszahlungen lt. Jahresabschluss	25,682	33,083	1,063	59,828
5. Nettoneuverschuldung 2022	-25,682	-25,783	-1,063	-52,528

Es wurden im Haushaltsjahr 2022 keine Investitionskredite neu aufgenommen.

2.2. Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden abgebildet:

- die notwendige Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen,
- die Tilgung der Investitionskredite,
- die Abwicklung von Umschuldungen,
- die Gewährung von Darlehen und deren Rückflüsse,
- die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

2022 ergaben sich folgende Werte in Zeile 35 der Gesamtfinanzrechnung (ohne die nicht bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Kredite zur Liquiditätssicherung, die unter Ziffer 6.2 des Lageberichts behandelt werden):

Gesamtübersicht	Ansatz fortgeschrieben	davon Ermächti- gungsübertragung	Ergebnis	Abweichung
Finanzierungstätigkeit				
- Mio. € -				
Einzahlungen				
Aufnahme von Krediten				
- für Investitionstätigkeit	85,086	39,780	0,000	85,086
- für Umschuldungen	400,000	0,000	0,000	400,000
Rückflüsse von Darlehen	3,046	0,000	1,565	1,481
Summe Einzahlungen	488,132	39,780	1,565	486,568
Auszahlungen				
Tilgung von Investitionskrediten				
- ordentliche Tilgung	28,600	0,000	25,047	3,553
- Umschuldungen	395,500	0,000	0,000	395,500
- außerordentliche Tilgung	0,050	0,000	0,000	0,050
- Hochwasserschutz und Altlasten- sanierung durch die WBD-AöR	0,070	0,000	0,139	-0,069
- Tilgung WBD-AöR (Friedhofswesen)	4,500	0,000	4,484	0,016
- Tilgungsweiterl. Wohnbauförd.	3,000	0,000	1,386	1,614
- <i>Tilgung Gute Schule</i>	<i>0,635</i>	<i>0,000</i>	<i>0,635</i>	<i>0,000</i>
Summe Auszahlungen	431,720	0,000	31,056	400,664

* Eine technische Ermächtigungsübertragung von Einzahlungen aus Vorjahren ist nach § 22 KomHVO NRW nicht zulässig, es wird hier die nach § 86 (2) GO NRW zulässige Übertragung der Kreditermächtigung aus 2021 dargestellt.

Investitionskredite, deren Zinsbindung im Laufe des Haushaltsjahres ausläuft und die nicht prolongiert werden können, müssen umgeschuldet werden. In Abhängigkeit zur Marktlage kann es notwendig sein, Darlehen mehrfach zwischenzufinanzieren bzw. umzuschulden, was eine entsprechend hoch dotierte Budgetposition erforderlich macht. Im Haushaltsjahr 2022 waren keine Zwischenfinanzierungen notwendig, so dass der Ansatz nur in begrenztem Maße ausgeschöpft werden musste. Die Auszahlungsposition korrespondiert mit einer wertgleichen Einzahlungsposition, so dass Haushaltsneutralität gegeben ist.

Bei den Darlehensrückflüssen im Bereich der Wohnungsbauförderung handelt es sich um die Weiterleitung der eingegangenen Tilgungszahlungen an die Sparkasse Duisburg für bereits verkaufte Darlehen zur Wohnungsbauförderung. Gem. dem Kauf- und Abtretungsvertrag sind die während eines Abrechnungszeitraums von der Stadt Duisburg erhaltenen und weiterzuleitenden planmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehensschuldner und die während eines Abrechnungszeitraumes buchungstechnisch erfassten außerplanmäßigen Tilgungen halbjährlich an die Sparkasse abzuführen. Hiervon sind jedoch nur die planmäßigen Tilgungen abschätzbar. Die Höhe der außerplanmäßigen Tilgungen ist nicht prognostizierbar, da es sich um freiwillige Zahlungen der Darlehensnehmer handelt. Hieraus ergeben sich sowohl im Bereich der Einzahlungen als auch im Bereich der Auszahlungen Abweichungen zwischen dem Planansatz und den tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. weitergeleiteten Auszahlungen.

F. Sonstige Angaben

1. Beteiligungen

Die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen sind in der veröffentlichten Jahresübersicht über die steuerrelevanten Beteiligungsunternehmen der Stadt Duisburg aufgeführt.

2. Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Im Grundbuch von Rheinhausen ist eine Grundschuld in Höhe von 500.000,00 EUR zugunsten der Stadt Duisburg zur Absicherung der Fortführung des Bertha-Krankenhauses gemäß Vertrag zwischen der Sana Kliniken GmbH & Co. KGaA (jetzt Sana Kliniken AG), der Klinikum Duisburg gGmbH (jetzt Sana Kliniken Duisburg GmbH) und der Stadt Duisburg vom 03.08.2007 eingetragen worden.

Darüber hinaus hat die Stadt Duisburg Ausfallbürgschaften für folgende Kreditnehmer übernommen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Stadtwerke Duisburg	1.937.773,92	2.583.701,92
GEBAG	2.155.073,84	3.238.466,61
GEBAG Flächenentwicklungsgesellschaft ¹⁾	55.000.000,00	55.000.000,00
Wohnungsgenossenschaft Rheinpreußensiedlung eG	380.286,38	428.106,50
Duisburger Verkehrsgesellschaft	13.423.918,30	14.752.299,75
	72.897.052,44	76.002.574,78

¹⁾Bürgschaft gem. Ratsbeschluss vom 25.11.2019 (DS 19-0713/1) für einen in 2019 abgeschlossenen Rahmenkreditvertrag.

Sonstige Garantieerklärungen

Zum 31.12.2022 bestehen keine sonstigen Garantieerklärungen.

3. Finanzinstrumente

Zum 31.12.2022 bestehen keine Finanzgeschäfte mit Kreditinstituten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Duisburg hat zum 31.12.2007 dem IMD das Vermögen und die Verträge des Veranstaltungs- und Kongresszentrums im CityPalais Duisburg übertragen. Daraus ergab sich eine Sacheinlage von 25,0 Mio. EUR. Die Stadt Duisburg hat mit dem IMD vereinbart, etwaige Verluste aus dem Betrieb des Veranstaltungs- und Kongresszentrums zu erstatten, sofern die kumulierten Verluste den Betrag der Sacheinlage überschreiten.

Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge der WBD-AöR ist die Anstalt in alle bestehenden Rechte und Pflichten der Stadt Duisburg eingetreten. In diesem Zusammenhang sind alle Darlehen, die wirtschaftlich den WBD-AöR zuzuordnen waren, auf die Anstalt übertragen worden, mit Ausnahme von drei Darlehen der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 bestehen hiervon noch zwei Darlehen in Höhe von 7.789.306,45 EUR.

Leasing

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen belaufen sich auf 1.449.146,68 EUR, bezogen auf die Restlaufzeit. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- DV-Leasing 1.056.338,88 EUR
- Kfz-Leasing 94.463,66 EUR
- Kopierer, Sonstiges 298.344,14 EUR

5. Noch nicht erhobene Beiträge

Die aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhobenen Beiträge belaufen sich auf rd. 220 Tsd. EUR. Eine genaue Berechnung ist aufgrund fehlender Endabrechnungen von Seiten des Fachbereiches nicht möglich.

6. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2022 im Bereich der Finanzanlagen wie folgt vorgenommen:

- Sana Kliniken Duisburg GmbH: 45 Tsd. EUR
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH: 123 Tsd. EUR

Erläuterungen hierzu befinden sich unter Ziffer 1.3 der Aktiva: Finanzanlagen.

7. Gesamtfinanzrechnung

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz in Höhe von 17.822.429,00 EUR entspricht nicht dem ausgewiesenen Saldo in der Gesamtfinanzrechnung von 16.910.772,13 EUR. Die Abweichung in Höhe von 911.656,87 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Jahresübergreifende Buchungen (RAP)	-13.022.642,11
Umgliederung der Bankunterkonten	40.993,51
Jahresübergreifende Buchungen (Kreditoren)	991.848,15
Jahresübergreifende Buchungen (PSCD)	28.525,61
Jahresübergreifende Buchungen (HR)	12.826.684,79
Ausbuchung Vorjahresdifferenzen	921,50
Abweichungen aufgrund technischer Einstellungen	50.325,42
Jahresübergreifende Buchung (Offenes Zeitintervall)	-5.000,00
Abweichung insgesamt:	911.656,87

Die Veränderung der jahresübergreifenden Buchungen aus Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus der Sozialhilfe (-0,49 Mio. EUR), den Kosten der Unterkunft (-1,17 Mio. EUR) und den Beamtengehältern (-11,36 Mio. EUR) zusammen.

Stichtagsbezogen werden die Bankunterkonten bilanziell aus dem Bereich der liquiden Mittel je nach ihrem ausgewiesenen Saldo in den Bereich der sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Diese Buchungen werden ohne Fortschreibung der Finanzrechnung durchgeführt.

Bei den jahresübergreifenden kreditorischen Buchungen handelt es sich um Rechnungen und Gutschriften, deren Zahlung im alten Jahr erst im Folgejahr zugeordnet werden konnte.

Jahresübergreifende Buchungen aus dem SAP-Modul PSCD sind in voller Höhe Zahlungseingänge im alten Jahr, die erst im Folgejahr zugeordnet worden sind.

Im Zusammenhang mit der Personalkostenabrechnung aus SAP-HR konnten Zahlungen für das alte Haushaltsjahr erst im neuen Jahr zugeordnet werden.

Die Abweichungen aufgrund technischer Einstellungen ergeben sich durch nicht in die Finanzrechnung eingegliederte Finanzpositionen, die im Zusammenhang mit der Nebenrechnung „WBD Entsorgungsgebühren“ stehen.

Ferner weist das Jahresergebnis der Gesamtfinzrechnung 2022 eine Differenz in Höhe von 5.000,00 EUR bei den „Sonstigen Auszahlungen“ in der Spalte „Ergebnis 2021“ sowie in den betroffenen Summen- und Saldenzeilen zum tatsächlichen Vorjahresergebnis aus. Die Abweichung ist zurückzuführen auf eine Buchung, die nach Fertigstellung des Jahresabschlusses in einem noch für das alte Jahr geöffneten Zeitintervall erfasst wurde. Eine Korrekturbuchung war aus systemtechnischen Gründen nicht möglich. Es handelt sich um eine einmalige Differenz, die sich nicht auf künftige Haushaltsjahre auswirkt.

8. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die von der Gemeinde gemäß § 90 Abs. 3 GO nicht mehr benötigt werden, erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Darüber hinaus sind Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nachfolgende Verrechnungen wurden im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen:

	EUR
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	5.288.765,61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei Vermögensabgängen	1.764.904,59
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen	832.549,00
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-200.488,82
Aufwendungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen	-3.449.260,77
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen	-167.753,95
Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO NRW	4.068.715,66
Erfolgsneutrale Korrekturen	0,00
Verrechnungen insgesamt:	4.068.715,66

Die Erträge resultieren aus Buchgewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 5,3 Mio. EUR sowie aus der Auflösung von Sonderposten geförderter Vermögensgegenstände im Zuge von Straßenerneuerungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Bei Erneuerungsmaßnahmen wird die noch vorhandene Bausubstanz ausgebucht und der in diesem Zusammenhang gebildete Sonderposten aufgelöst.

Die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 0,2 Mio. EUR stammen aus Verkäufen von Grundstücken.

Die Aufwendungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen von 3,4 Mio. EUR resultieren aus Anlagenabgängen in den Bereichen Straßenbau (bei diesen Erneuerungsmaßnahmen wird der Restbuchwert der noch vorhandenen Bausubstanz ausgebucht).

Bezüglich der Zuschreibung und Abschreibung auf Finanzanlagen vergl. Ziffer 1.3 der Aktiva: Finanzanlagen.

9. Gleichstellungsplan

Die Stadt Duisburg hat auf Grundlage des novellierten Landesgleichstellungsgesetzes NRW in der Fassung vom 25.12.2016 und seiner Fortschreibung durch das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 19.09.2017 einen Frauenförderplan/Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Duisburg aufgelegt. Dieser ist gültig ab dem 01.01.2018 und besitzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Seine Zielerreichung wird während der Laufzeit überprüft und bei festgestellter Zielabweichung gemäß § 5 Abs. 7 LGG NRW angepasst bzw. ergänzt.

Anlage 2.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge u. Umbuchungen	Kumulierte Abschr. zum 31.12. Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
					EUR	EUR							EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.523.888,88	355.291,55	-310.302,53	107.392,53	5.676.270,43	-4.672.204,44	-306.290,73	0,00	252.061,83	-4.726.433,34	949.837,09	851.684,44		
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.1.1 Grünanlagen														
2.1.2 Ackerland	266.912.547,34	198.075,07	-5.004.629,66	892.548,77	259.988.539,52	-77.383.576,24	-1.802.538,95	0,00	2.029.338,73	-77.137.076,46	181.861.483,06	185.548.971,10		
2.1.3 Wald, Forsten	30.688.238,80	250.212,11	0,00	-6.586,29	30.941.864,62	-1.568,10	0,00	0,00	0,00	-1.568,10	30.940.296,52	30.696.670,70		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.890.187,15	4.147,36	-132.755,09	-23.795,00	20.737.784,42	-3.101.021,28	-15.887,94	0,00	0,00	-3.116.893,23	17.620.875,19	17.789.165,86		
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.707.735,31	1.370.823,04	-4.879.319,10	-13.889,00	161.185.750,25	-227.047,47	-4.418,71	0,00	0,00	-231.465,18	160.954.284,07	164.480.887,84		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.208.708,60	1.823.357,58	-14.016.703,85	848.576,48	477.863.938,81	-80.689.213,10	-1.823.145,80	0,00	2.029.338,73	-80.487.019,97	391.376.918,84	402.515.495,50		
2.2.1 Kindergärten														
2.2.2 Schulen														
2.2.3 Wohnbauten	5.374.438,11	63.491,53	0,00	0,00	5.437.929,64	-888.240,36	-237.377,50	0,00	0,00	-1.135.617,86	4.302.309,78	4.476.195,75		
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	31.070.877,24	-38.106,24	-3.002.503,96	83.863,32	28.114.150,34	-17.419.140,38	-1.011.873,23	0,00	2.467.112,44	-15.963.901,17	12.150.249,17	13.651.736,86		
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.445.313,35	25.385,29	-3.002.503,96	83.863,32	33.552.077,68	-16.317.380,74	-1.249.250,73	0,00	2.467.112,44	-17.089.519,03	16.452.556,95	16.127.932,61		
2.3 Infrastrukturvermögen														
2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	364.750.637,10	139.573,86	-1.271.711,58	59.860,65	363.678.360,03	-232.871,17	0,00	0,00	7.790,08	-224.881,09	363.453.478,94	364.517.985,93		
2.3.2 Brücken und Tunnel	187.835.677,57	0,00	0,00	0,00	187.835.677,57	-50.782.083,87	-3.047.123,88	0,00	0,00	-53.829.207,75	134.006.469,82	137.053.993,70		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenunterstützung	74.906.000,35	320.297,92	0,00	0,00	75.226.298,27	-58.776.137,31	-2.165.920,15	0,00	0,00	-58.942.057,46	16.284.240,81	16.129.863,04		
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasseranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	1.103.457.504,94	4.192.729,62	-1.565.126,87	10.184.241,31	1.116.269.449,00	-411.721.307,03	-30.348.714,04	0,00	750.809,51	-441.319.111,56	674.950.237,44	691.736.197,91		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.133.348.108,72	0,00	0,00	0,00	1.133.348.108,72	-329.119.868,62	-22.678.297,88	0,00	0,00	-351.797.786,50	781.550.322,22	804.228.620,10		
Summe Infrastrukturvermögen	2.864.287.828,68	4.652.601,40	-2.836.638,45	10.244.101,96	2.876.357.793,59	-846.631.688,00	-58.240.855,95	0,00	758.699,59	-906.113.044,36	1.970.244.749,23	2.015.666.240,68		
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden														
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.730.865,71	0,00	-1,00	0,00	17.730.865,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.730.865,71	17.730.865,71		
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	52.203.703,43	7.117.229,29	-2.071.883,05	2.078.294,77	59.327.344,44	-31.281.151,34	-3.606.871,95	0,00	1.908.702,95	-32.979.320,34	26.348.024,10	20.922.552,09		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.747.440,50	18.282.567,66	-5.814.553,51	146.639,01	108.362.493,66	-26.985.946,34	-1.453.162,78	0,00	3.213.089,24	-25.226.009,88	83.136.483,78	66.761.694,16		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	227.687.548,89	77.273.457,99	-1.956.833,04	-15.509.068,07	288.494.773,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.494.773,57	227.687.548,89		
Summe Sachanlagen	3.777.321.430,16	109.174.287,01	-29.699.216,88	-107.392,53	3.856.689.107,76	-1.006.909.379,52	-66.372.487,01	0,00	10.376.952,95	-1.061.904.913,38	2.794.784.194,18	2.771.412.690,64		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.108.589.575,60	13.801.621,59	0,00	0,00	1.122.391.197,19	-17.165.099,15	0,00	0,00	0,00	-17.165.099,15	1.105.206.098,24	1.091.404.476,65		
3.2 Beteiligungen	295.447.083,08	0,00	0,00	0,00	295.447.083,08	-527.539,83	-167.753,95	0,00	0,00	-685.293,78	294.761.789,30	294.919.543,25		
3.3 Sondervermögen	343.623.995,19	4.336.704,16	0,00	0,00	347.960.699,35	-4.995.783,40	0,00	0,00	0,00	-4.995.783,40	342.964.915,95	339.627.611,79		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	44.419.080,56	255.146,21	0,00	0,00	44.674.226,79	-5.089.091,97	0,00	832.549,00	0,00	-6.256.542,97	38.417.685,82	35.329.868,61		
3.5 Ausleihungen														
3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.582.226,94	0,00	-187.539,62	0,00	5.394.687,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.394.687,32	5.582.226,94		
3.5.2 an Beteiligungen	4.090,49	0,00	-2.045,16	0,00	2.045,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045,33	4.090,49		
3.5.3 an Sondervermögen	452.909,08	0,00	-90.800,00	0,00	362.109,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.109,08	452.909,08		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	17.281.076,81	0,00	-1.286.348,01	0,00	15.994.728,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.994.728,80	17.281.076,81		
Summe Ausleihungen	23.320.303,32	0,00	-1.566.532,79	0,00	21.753.770,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.753.770,53	23.320.303,32		
Summe Finanzanlagen	1.815.379.437,97	18.393.473,96	-1.566.532,79	0,00	1.832.206.379,14	-31.777.514,35	-167.753,95	832.549,00	0,00	-31.112.719,30	1.801.093.659,84	1.765.661.923,62		
Summe Anlagevermögen	5.598.224.757,01	127.923.952,52	-31.576.932,20	0,00	5.694.571.757,33	-1.042.339.098,31	-66.846.331,69	832.549,00	10.629.114,78	-1.097.744.065,22	4.596.827.891,11	4.555.865.698,70		

Anlage 2.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel Jahresabschluss 2022					
Arten der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	130.054.740,69	129.242.628,82	808.585,76	3.526,11	117.547.675,84
1.1 Gebühren	18.639.843,73	18.628.359,20	11.484,53	0,00	16.967.263,18
1.2 Beiträge	9.037.420,00	8.857.915,28	175.978,61	3.526,11	10.732.515,24
1.3 Steuern	30.354.941,55	30.354.941,55	0,00	0,00	21.480.635,73
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	35.894.869,02	35.520.882,74	373.986,28	0,00	34.342.194,54
1.5 Kostenerstattungen	6.774.577,39	6.681.590,00	92.987,39	0,00	6.428.416,39
1.6 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	29.353.089,00	29.198.940,05	154.148,95	0,00	27.596.650,76
2. Privatrechtliche Forderungen	45.762.704,24	45.729.212,17	33.492,07	0,00	53.510.461,67
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.414.925,88	2.381.433,81	33.492,07	0,00	2.739.130,76
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	17.259.745,45	17.259.745,45	0,00	0,00	17.028.191,68
2.3 gegen verbundene Unternehmen	14.181.891,92	14.181.891,92	0,00	0,00	21.254.331,62
2.4 gegen Beteiligungen	6.654.883,35	6.654.883,35	0,00	0,00	6.371.441,46
2.5 gegen Sondervermögen	5.251.257,64	5.251.257,64	0,00	0,00	6.117.366,15
Summe aller Forderungen	175.817.444,93	174.971.840,99	842.077,83	3.526,11	171.058.137,51

Anlage 2.3 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²		Verrechnung des Vorjahresergebnisses		Verrechnungen mit Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr		Veränderung der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)		Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-174.880.337,23	159.759.585,04	159.759.585,04	4.068.715,66	0,00	0,00	0,00	-11.052.036,53				
1.2 Sonderrücklage	54.475.103,67	0,00	0,00		20.863,07			54.495.966,74				
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00					0,00				
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	159.759.585,04	-159.759.585,04	-159.759.585,04					190.116.757,00				190.116.757,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	15.120.752,19	0,00	0,00									0,00
Summe Eigenkapital	54.475.103,67	0,00	0,00					233.560.687,21				233.560.687,21
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	15.120.752,19	0,00	0,00									0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr		Vorvorjahr		Vorjahr		Saldo	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	36.166.156,99	146.876.718,72	146.876.718,72	159.759.585,04	342.802.460,75			
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe	36.166.156,99	146.876.718,72	146.876.718,72	159.759.585,04	342.802.460,75			

Anlage 2.4 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

	Be-stands-konto	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag Haushaltsjahr
				Zuführung/ Umbuchung	Inanspruch-nahme/ Um-buchung	Auflösung	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions-Rückstellungen	251110	Pensionsrückstellungen	981.055.332,00	57.132.542,00	33.574.863,00	7.479.675,00	997.133.336,00
	251200	Rückstellungen für Beihilfen	225.642.707,00	23.897.286,00	4.219.988,00	1.720.325,00	243.599.680,00
Instandhaltungs-Rückstellungen	271110	RSt. beauftragte Instandsetzung WBD	1.863.797,17		28.571,46		1.835.225,71
Sonstige Rückstellungen	253400	Sonstige RSt. für Pensionen WBD	2.610.554,00	86.566,00			2.697.120,00
	255400	Sonstige RSt. für Pensionen n. § 1 VLVG	6.150.843,00	471.917,78	99.140,95		6.523.619,83
	281000	Sonstige Rückstellungen für Urlaub	5.041.666,05	445.052,48	5.041.666,05		4.850.102,66
	282000	Sonstige RSt. für geleistete Überstunden	7.157.810,12	759.572,57	409.372,10		7.508.010,59
	282100	RSt. f. d. Inanspruch. v. Altersteilzeit	7.808.800,37	1.821.538,58	3.055.924,97		6.574.413,98
	282201	Rückstellungen für Leistungsentgelt	5.000.000,00	4.783.662,34	4.583.662,34		5.200.000,00
	289000	Andere sonstige RSt. Personalkosten	11.309.791,00	11.521.238,71	1.092.882,09	340.622,62	21.397.525,00
	289020	RSt. für Lieferungen und Leistungen	173.400,00	212.760,65	172.037,53	1.362,47	212.760,65
	289032	RSt. für kreditär gewährte Schlüsselzuweisung	26.181.564,00	15.724.597,00			41.906.161,00
	289041	RSt. Verlustausgl. FMR (vormals RPM)	20.944,45		20.944,45		0,00
	289042	RSt. Verlustausgleich Zoo Duisburg AG	5.339.000,00	4.219.000,00	4.894.573,66	444.426,34	4.219.000,00
	289046	RSt. f. Verlustausgl. Marina Innenhafen	227.301,00	227.301,00	216.302,00	10.999,00	227.301,00
	289050	Rückstellungen für Steuerrisiken	101.083.083,00	41.905.909,00		2.756.425,00	140.232.567,00
	289051	Rückstellung Steuer BgAs DBV u.a.	8.436.761,98			8.426.070,70	10.691,28
	289060	RSt. einbehaltene Mieten CityPalais	317.000,00				317.000,00
	289062	RSt. Mercatorhalle CityPalais	628.493,09		68.586,51	546.486,16	13.420,42
	289066	Rückstellungen des Sozialamtes	1.685.293,00	503.263,00	1.022.811,74	197.481,26	968.263,00
	289067	RSt. Rückzahlung Fördermittel StARA	753.492,31		657.895,35	95.596,96	0,00
	289071	RSt. für Kapitalrücklage der DVV	11.447.000,00	2.568.375,00	6.150.768,66	5.296.231,34	2.568.375,00
	289072	Rückstellungen des Jugendamtes	7.801.493,46	8.991.686,96	7.299.565,95	298.730,06	9.194.884,41
	289075	RSt. Haftpflicht- u. Kaskoulage KSA	1.000.000,00	550.000,00	366.573,43	633.426,57	550.000,00
	289079	Rückstellung Schülerunfallumlage KSA	15.000,00	15.000,00	56,97	14.943,03	15.000,00
	289081	RSt. für Jahresrechnung Schiedsleute	14.000,00	14.000,00	12.371,92	1.628,08	14.000,00
	289083	RSt. Rückzahlungen von Zuwendungen	17.314.655,08	1.649.788,30	418.674,94	329.776,00	18.215.992,44
	289084	RSt. für nicht anerkannte Rechnungen	1.499.442,70	901.834,60	1.299.434,60	3.401,45	1.098.441,25
	289085	RSt. für ausstehende Rechnungen	790.212,69	112.965,00		132.723,65	770.454,04
Summe:			1.438.369.437,47	178.515.856,97	70.301.618,49	28.730.330,69	1.517.853.345,26

Rückstellung WBD 31.12.2022

Maßnahme	Rückstellung 31.12.2021	Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	Rückstellung 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
M002916 Stahlrampe Marientor	813.629,70	0,00	9.233,07	0,00	804.396,63
M007118 OB-Karl-Lehr-Brücke	1.050.167,47	0,00	19.338,39	0,00	1.030.829,08
Gesamtsumme:	1.863.797,17	0,00	28.571,46	0,00	1.835.225,71

Anlage 2.5 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2022					
Arten der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	420.129.863,61	27.697.506,04	88.320.701,74	304.111.655,83	445.768.420,34
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	420.129.863,61	27.697.506,04	88.320.701,74	304.111.655,83	445.768.420,34
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	928.700.000,00	623.700.000,00	220.000.000,00	85.000.000,00	995.100.017,65
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.807.855,47	824.182,33	1.138.679,85	15.844.993,29	19.147.779,51
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.784.033,15	104.784.033,15	0,00	0,00	155.246.899,25
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.211.405,24	34.211.405,24	0,00	0,00	23.798.537,29
7. Sonstige Verbindlichkeiten	51.112.851,88	51.112.851,88	0,00	0,00	50.889.016,94
8. Erhaltene Anzahlungen	256.084.119,50	256.084.119,50	0,00	0,00	224.821.551,36
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.812.830.128,85	1.098.414.098,14	309.459.381,59	404.956.649,12	1.914.772.222,34
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften Sonstige Garantieerklärungen	72.897.052,44 0,00				76.002.574,78 0,00

Anlage 2.6 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 22 KomHVO				
1. Planfortschreibung der Ansätze des konsumtiven Finanzplans				
Dez.	Amt		Bezeichnung	Betrag
alle	alle		Personaletat gesamtstädtisch	12.979.300,00
I	20		Stadtkämmerei	1.997.770,27
I	20		Stadtkämmerei: Beteiligungen	4.756.477,85
I	20		Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft	2.079.774,95
II	II-03		Kommunales Integrationszentrum	337.422,56
III	40		Amt für Schulische Bildung	3.480.688,85
III	50		Amt für Soziales und Wohnen	4.699.324,81
V	61		Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement	14.755.653,63
V	62		Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster	7.691,28
VI	31		Umweltamt	760.235,69
VI	41		Kulturbetriebe	958.504,98
			Summe	46.812.844,87
2. Planfortschreibung der Ansätze des investiven Finanzplans - <i>Investitionstätigkeit</i> -				
Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
I	I-02	24000138011001	Digital & Innovation	25.000,00
I	I-03	12000214002001	Verm.b.Wahlen	3.011,22
I	20	20000109002001	Verm.b.Kämmerei	11.872,57
I	21	21000119002001	Verm.besch. Amt 21	16.842,55
I	21	21000119031001	LizenzVollstr.softw.	8.972,80
I	21	21000119041001	Mod./Add-Ons OZG St.	36.374,00
I	37	37000215001004	Einr. Feuerw. Rheinh	114.846,57
I	37	37000215001006	Notrufabfrageanlage	85.255,11
I	37	37000215001008	Ersatzbesch. HLF	1.197.536,26
I	37	37000215001009	Ersatzbesch. DL	50.192,05
I	37	37000215001012	Ersatzbesch. AB	610.762,00
I	37	37000215001013	Ersatzbesch. ELW 1	25.225,93
I	37	37000215001014	Ersatzbesch. GW	561.239,00
I	37	37000215001020	EB Feuerwehrran	161.895,56
I	37	37000215001021	Einr.Gerätehäuser FF	125.816,96

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
I	37	37000215002002	Verm.b.Berufsfeuerw.	328.901,35
I	37	37000215002003	DV-Anl.Berufsfeuerw.	119.085,86
I	37	37000215002005	Kleinfahrz.Berufsfw.	122.400,00
I	37	37000215002007	Kleinfahrz.Freiw.Fw.	43.667,74
I	37	37000215002009	D-/Schutzkleidung FW	557.229,03
I	37	37000215031001	Einr.Sirensyst.DU	82.457,65
I	37	37000215031002	Gef.Abw.Hochwasser	46.134,02
I	37	37000215032009	VB Krisenm.-Bev.sch	61.160,99
I	37	37000217001002	Ersatzbesch. RTW	1.070.293,07
I	37	37000217002001	Verm.b.Rettungsd.	379.136,75
I	37	37000217002002	DV-Anl.Rettungsd.	114.946,02
I	37	37000217002004	Kleinfahrz.Rettungsd	788.794,48
I	37	37000217002005	Einr. Gebäude RD	332.045,90
I	37	37000217002008	D-/Schutzkleidung RD	97.404,54
II	30	30000111002001	Verm.b.Rechtsamt	21.350,03
II	30	30000111002002	Fachlit. Rechtsamt	1.626,18
II	51	51000600002001	Verm.b.Jugendverw.	123.732,40
II	51	51000601002001	Verm.b.Kitas/Tagespf	192.075,95
II	II-03	56000137012001	VB II-03	9.032,77
III	40	40000301001003	SP an IMD f. SRerw.	8.000.767,18
III	40	40000301002002	Verm.besch.Schulverw	193.824,27
III	40	40000301002004	Ausst.telemat.Schule	450.813,03
III	40	40000301002005	Sys.Ausstatt.Fachräu	637.899,52
III	40	40000301002008	Ausstatt.Off.Ganztag	72.609,74
III	40	40000301002007	Ausst. Inklusion	79.357,94
III	40	40000301002008	Ausst.SchulrerwSek I	195.000,00
III	40	40000301002009	Sporthalleneinricht.	23.695,25
III	40	40000301002011	GS 2020 Ausstattung	2.274.873,84
III	40	40000301002012	Ausst.WLAN n. Breit.	177.832,15
III	40	40000301002013	Netzw.komp.n.Breitb.	98.754,48
III	40	40000301002017	Digitalpakt Schule	25.070,67
III	40	40000301002018	Talentschulen	17.804,78
III	40	40000301002019	Aust. Schulmobili.	149.292,54
III	40	40000301002020	Erneuerung Mat. NW	1.163,35
III	40	40000301012002	Ausst.Schulr.erw.GrS	52.323,42
III	40	40000301013008	Verm.b.GS	101.000,67
III	40	40000301033008	Verm.b.RS	5.464,26
III	40	40000301043008	Verm.b.Gymn.	27.097,58
III	40	40000301053008	Verm.b.Ges.S.	61.326,53
III	40	40000301063008	Verm.b.FöS	10.501,46
III	40	40000301072001	Verm.b.Berufskollegs	72.129,23

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
III	40	40000301112008	Verm.b.Sek-Schulen	939,73
III	40	40010301051008	NW Ausst. GS Walsum	15.449,52
III	40	40020301071008	Einr. Elek.lab. RBBK	260.387,66
III	40	40040301071005	Flachw.-Sim. BK	44.435,05
III	40	40050301041008	Einr. NRW Sportsch.	63.266,73
III	40	40070301051006	Tech. n. San. GS Süd	50.456,94
III	42	42000406012001	Verm.b.St.bibl.Zentr	316.898,83
III	42	42000406032001	Verm.b.Sch.m.zentrum	42.743,56
III	43	43000404002001	Verm.besch. VHS	2.903,60
III	43	43000404042001	Verm.b. Musikschule	66.328,52
III	50	50000500002001	Verm.b.Sozialverw.	38.925,72
III	50	50000502052001	Verm.b.BuT	1.909,09
III	50	50000503032001	Verm.b.Asylbewerber	11.725,95
III	50	50030501062002	Verm.b.Bürg.Hagensh.	3.013,08
OB	13	13000113002001	VB Kommunikation	616,49
OB	OB-1	25000122102001	VB OB-1	13.933,37
V	DU Sport	60821508011001	Mod. Sportanl. Warbr	581.422,58
V	DU Sport	60821508011002	Mod. Sportanl. Warbr	2.065.404,11
V	DU Sport	60821508011007	Neub.Kunstrasen Holt	30.000,00
V	DU Sport	60831508011008	Neub.Kunstrasen Talb	30.000,00
V	DU Sport	60831508011009	Neub.Kunstrasen Ahrs	30.000,00
V	DU Sport	60851508011004	Mod.Sp.anl.Paul-Esch	1.119.370,79
V	DU Sport	60851508011011	Mod.Sportp.Duissem	30.000,00
V	DU Sport	60871508011016	Mod. Sportanl.A.Förk	554.000,00
V	DU Sport	60871508011017	Mod. Sportanl. Gr.Al	892.000,00
V	61	61000902005001	VB Teil.räuml.Plang.	48.391,20
V	61	61000902074808	zentr. Versorg. Bez.	1.703.228,32
V	61	61000905015500	Grunderwerb	85.462,14
V	61	61001201064504	Bau v.Kreisverkehren	23.948,93
V	61	61001201064543	Barr. Ausb. Bus-Halt	137.892,95
V	61	61001201065001	VB Infrastruktur	88.955,86
V	61	61001201065016	Vorl.Honorark.Tiefb.	430.522,25
V	61	61001201065140	Baum.klassif.Sträßen	4.500.000,00
V	61	61001201065160	Bau Radverkehrs anl.	344.434,86
V	61	61001204014859	Ern. Stadtb. Zugsü.	74.087,26
V	61	61001204014882	BrandschutzStadtbahn	244.830,35
V	61	61001204015400	Erh. Stadtb.Bauwerke	1.323.030,83
V	61	61001204015401	Betr.techn. §13ÖPNVG	5.361.000,00
V	61	61011201064613	Franz-Lenze-Platz	27.669,33
V	61	61011201064720	SWQuer Ham/Wal 2. BA	1.466.795,70
V	61	61011201064722	Hubbrücke Königstr.	1.809.999,00

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61011201085031	Erschl.n.BauGB Bez.A	236.306,81
V	61	61011201085041	Baumaß.Gem.Str.Bez.A	183.424,49
V	61	61011201085141	Bau klass.Str.Bez.A	131.096,77
V	61	61020908014328	Modellv. Städtebauf.	930.729,51
V	61	61021201084434	Ausb. Felix-Dahn-Str	30.300,54
V	61	61021201084443	Umb. Ob. Sterkrader	274.218,22
V	61	61021201084450	Umbau Schroerstr.	30.149,32
V	61	61021201084508	Kaiser-Friedr.-Str.	1.917.211,05
V	61	61021201085032	Erschl.n.BauGB Bez.B	11.301,85
V	61	61021201085042	Baumaß.Gem.Str.Bez.B	112.072,98
V	61	61021201085142	Bau klass.Str.Bez.B	286.501,12
V	61	61030908014322	Stadterneu. Laar	180.176,05
V	61	61031201084526	Ausb. Emmericher Str	472.861,60
V	61	61031201084544	Ausbau Bahnhofstraße	470.180,92
V	61	61031201084608	BauUmgeh.Meiderich	7.973.362,64
V	61	61031201085043	Baumaß.Gem.Str.Bez.C	80.343,08
V	61	61031201085143	Bau klass.Str.Bez.C	236.362,54
V	61	61040908014316	Hochhäuser Hom/Hochh	7.758.898,38
V	61	61041201084454	Ausbau Hochfeldstr.	40.895,86
V	61	61041201084457	Rampe Bassinbrücke	8.605,55
V	61	61041201084458	Bassinbrücke Ruhrort	20.803,15
V	61	61041201084548	Ausbau Moerser Str.	24.820,94
V	61	61041201084706	Beschl.Linie901Hafen	1.466.884,58
V	61	61041201085034	Erschl.n.BauGB Bez.D	38.161,39
V	61	61041201085044	Baumaß.Gem.Str.Bez.D	151.019,55
V	61	61041201085144	Bau klass.Str.Bez.D	160.760,59
V	61	61050902074807	Flächen-Entw. Mercat	1.665.871,41
V	61	61050902094860	Neugest. Bahnhofsvor	4.754,39
V	61	61050902094864	Endausb Pro Eurogate	170.501,39
V	61	61050902094865	Umbau Ostausgang HBF	2.895.754,48
V	61	61050902094866	Umbau Fried-Wilh-Str	163.998,77
V	61	61050902094868	Unterstr/Schwanenstr	995.481,56
V	61	61050902094869	Umb.Achse Kuhlenwall	772.736,04
V	61	61050902094872	Ern.Spundwa.Innenh.1	1.557.016,23
V	61	61050908014305	STEP Hochfeld-West	1.267,88
V	61	61050908014324	Ausbau Rheinpark	76.433,82
V	61	61050908014328	ISEK Hochfeld	1.577.902,59
V	61	61050908014330	Ersa.Brücke Heerstr.	1.490.000,00
V	61	61050908014331	Bonifatiusplatz	55.026,81
V	61	61051201084425	Ern. Arkaden Innenh.	112.706,44
V	61	61051201084428	Ausbau Schifferstr.	90.000,00

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61051201064439	Ausbau Kulturstraße	1.182.165,97
V	61	61051201064442	Umbau Lotharstraße	133.551,68
V	61	61051201064444	Ausbau "Kupferhütte"	558.854,28
V	61	61051201064446	Ausb. Blumenkampshof	335.808,06
V	61	61051201064448	Stellpl Wacholderstr	694.295,08
V	61	61051201064451	Ausbau Kammerstraße	299.372,25
V	61	61051201064455	Umb Kaßlerfeld. Str.	119.864,14
V	61	61051201064505	HubbrückeSchwanentor	795.990,15
V	61	61051201064512	Ausbau Sternbuschweg	64.111,60
V	61	61051201064523	Umbau Kard-Galen-Str	563.175,20
V	61	61051201064524	Umb. Max-Peters-Str.	10.000,00
V	61	61051201064529	Ausbau Koloniestr.	19.649,07
V	61	61051201064531	Belagerneu. Königstr	175.160,89
V	61	61051201064547	Verstärk.Rheinbrücke	663.415,40
V	61	61051201064550	Ausbau Koloniestraße	242.569,40
V	61	61051201064552	Ausb. Opernplatz/L78	231.607,39
V	61	61051201064704	AS DU-Zentr. A 59	977.761,56
V	61	61051201065035	Erschl.n.BauGB Bez.E	85.976,57
V	61	61051201065045	Baumaß.Gem.Str.Bez.E	236.631,55
V	61	61051201065145	Bau klass.Str.Bez.E	304.779,90
V	61	61051201074101	Verkehrseinr.Innenst	288.136,64
V	61	61051204014858	Nachrüstung U 79	186.464,13
V	61	61051204014881	Aufzug Bhf Steinsche	1.483.217,68
V	61	61051204014885	Erneu. Düker Los 2/3	277.363,47
V	61	61051204014887	Nachr. U79 K-Jar-Str	516.080,35
V	61	61051204014888	Nachr. U79 Grunewald	1.332.017,90
V	61	61051204014889	Nachr. U79 Platanenh	125.000,00
V	61	61051204014893	Neub.Unterw.Grunew.	2.852.000,00
V	61	61061201064533	Ausb. Lange Str./Jäg	394.722,32
V	61	61061201064542	An der Cölve	476.937,25
V	61	61061201064551	Umbau Krefelder Str.	606.316,68
V	61	61061201064553	Verstärk. Gaterwegbr	3.193.396,17
V	61	61061201064556	Friedrich-Ebert-Str.	97.148,07
V	61	61061201065036	Erschl.n.BauGB Bez.F	239.343,57
V	61	61061201065046	Baumaß.Gem.Str.Bez.F	578.981,06
V	61	61061201065056	Brück.Gem.Str.Bez. F	322,01
V	61	61061201065146	Bau klass.Str.Bez.F	81.622,40
V	61	61070902074805	Flächen-Entw. Wedau	520.244,00
V	61	61070902074806	Flächen-Entw. Angerb	6.941,59
V	61	61071201064412	Bissingheimer Straße	510.841,27
V	61	61071201064422	Umb. Dorfstr. (Serm)	33.203,15

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61071201064435	Ausbau Ackerstraße	510.349,02
V	61	61071201064463	Sermer Straße	174.116,79
V	61	61071201064535	Wedauer Str. Kalkweg	1.015.275,79
V	61	61071201064549	Ern Mündelheimer Str	777.838,45
V	61	61071201064717	Angermunder Straße	50.540,05
V	61	61071201064718	Angermunder Str.	94.418,94
V	61	61071201065037	Erschl.n.BauGB Bez.G	300.720,81
V	61	61071201065047	Baumaß.Gem.Str.Bez.G	425.326,49
V	61	61071201065057	Brück.Gem.Str.Bez. G	9.162,88
V	61	61071201065147	Bau klass.Str.Bez.G	87.960,82
V	62	62000140012001	VB Liegenschaftsman.	349,86
V	62	62000903015001	VB Geoinformationen	71.835,52
V	62	62000904035001	VB Vermessung	85.559,30
V	62	62000906055001	VB Bodenordnung	19.076,87
V	62	62000907035001	VB Grundst.werterm.	1.382,11
V	62	62030906054319	San.DU-Nord-Bruckh.-	62.986,06
V	V-02	77000901045001	VB Strat. Stadtentw.	603,00
VI	31	31001300002002	Verm.b. Umweltamt	22.308,96
VI	31	31001301012001	Neupfl. v. Bäumen	224.277,81
VI	31	31001301032001	Entw. Straßenbäume	978.814,21
VI	31	31001301051015	IGA/Zukunftsg.RheinP	1.797.082,33
VI	31	31001301051016	IGA/Parkl. Ruhr	96.581,35
VI	31	31001301051030	IGA 2027 Festb.Förd.	173.496,29
VI	31	31001301051038	Klimaschutz 2-5	425.777,89
VI	31	31001301052001	Vorl. Honorark. Grün	1.868,30
VI	31	31001302032001	Ausgl.maßn. Baumsch.	144.628,49
VI	31	31001302042001	Ausgl.maßn. Ökokonto	107.611,89
VI	31	31001302062001	Ausgl. LandschaftsG	224.717,72
VI	31	31001303012002	So. Baumaßn. Wald	96.344,64
VI	31	31001303012003	Waldentw. Duisburg	648,55
VI	31	31001303012004	Grd.erw./-veräußWald	95.720,00
VI	31	31001304042001	so.Maß. Hochw.schutz	40.817,98
VI	31	31001306012001	Aus- Umb. Friedhofsg	537.400,00
VI	31	31021301051020	Erneuer./Erg. LAPANO	100.000,00
VI	31	31021301051036	Schwelgernpark	25.000,00
VI	31	31021301051043	Friedrichp.(Scht2/5)	75.684,00
VI	31	31031301031012	Gr. Pfad Stp. Meider	110.494,54
VI	31	31031301051018	Lehnhofpark	83.384,89
VI	31	31031301051023	Deichpark Laar	26.663,41
VI	31	31031301051024	Grünan.Fried-Eb-Str.	386.614,22
VI	31	31031301051026	Grün.verb.(ISEKLaar)	637.700,00

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
VI	31	31031304041004	Deichern.Laar/Beecke	1.284.105,07
VI	31	31041301051022	Freiraumentw.Hocheid	326.508,04
VI	31	31041304041001	San. Deich Homberg	1.760.887,42
VI	31	31041304041008	Deich Ruhrort	180.000,00
VI	31	31051301031007	Interkult. Gärten	80.000,00
VI	31	31051301031009	Radwegeverbindung	50.382,26
VI	31	31051301051003	Umb. Kantp./Stadtern	44.277,16
VI	31	31051301051004	Baumpfl./Stadterneu.	104.797,69
VI	31	31051301051009	RheinPark III. BA	191.046,04
VI	31	31051301051013	Grüner Ring Nord IBA	20.835,40
VI	31	31051301051044	RheinPark IV. BA	99.895,31
VI	31	31051301051045	IGA/Kultushafen	879.116,26
VI	31	31051301051046	IGA/GrünerRing Mitte	9.401,00
VI	31	31051301051047	IGA/Wasserturm	159.608,59
VI	31	31051304041005	Deichern.Neuen./Kaßl	622.921,62
VI	31	31051304041007	Mariensperrtor	2.888.447,68
VI	31	31061301051008	Ern/UmgToepersee	150.000,00
VI	31	31061301051025	Entw. Halden.Rheinh	50.000,00
VI	31	31071304041002	Deichrückv. Mündelh.	3.102.085,91
VI	31	31071304041006	Deichsan. N. Angerb.	1.164.848,01
VI	31	31091301031002	EmscherLP/Rheinp	50.000,00
VI	41	44000415021001	Besch. Mikroportanlage	150.778,83
VI	41	44050414012001	Verm.b. Stadtarchiv	38.913,74
VI	41	44050414022002	Ausst. Zen. Erinnerung	90.081,70
VI	41	44050415022001	Verm.b. Theater	4.042,24
VI	53	53000703002001	Verm.b.Gesund.hilfe	2.182,41
VI	VI-02	55000203002001	Verm.b.Lebensm.überw	633,65
VII	32	32000201012001	VB Allg.Sich.u.Ordn.	5.402,84
VII	32	32000201021001	Besch. komm. Bli.fz	434.524,26
VII	32	32000201021003	Lizenzen Bodycams	105.000,00
VII	32	32000201022001	VB Außendienst	16.916,30
VII	32	32000201022002	VB VerkehrsOWi	4.311,09
VII	32	32000210012001	VB Einbürgerung	3.152,64
VII	32	32000211012001	VB Personenstandsw.	1.631,73
VII	32	32000212012001	VB Ausländerwesen	63.051,42
OB	90	97070197022001	VB Allg.Verw. Amt 97	520,27
			Summe	124.522.686,63

Die Ermächtigungsübertragungen können durch erwartete und bereits eingegangene Einzahlungen (aus Zuweisungen wie z.B. der Investitionsoffensive KIDU, Spenden etc.), sowie der anteiligen Kreditemächtigung 2022 finanziert werden.

Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung

Jahresergebnis 2022 Gesamtergebnisrechnung							
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon übertr. Ermächt. aus 2021	Ergebnis 2022 (€)	Vogl. fort. An./Erg. absolut	übertr. Ermächt. nach 2023
		Original	fortgeschrieben				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	675.224.497,34	666.352.850	666.352.850	0	775.197.290,39	108.844.440+	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851.643.417,44	953.574.220	953.574.220	0	907.521.218,62	46.053.002-	0
03 + Sonstige Transfererträge	20.147.247,21	19.518.081	19.518.081	0	22.062.875,18	2.544.794+	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.158.932,73	83.728.725	83.728.725	0	89.565.363,75	5.836.639+	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.191.155,51	19.218.665	19.218.665	0	17.187.174,09	2.031.491-	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.798.972,87	292.490.773	292.490.773	0	301.815.018,04	9.324.245+	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	152.352.053,44	72.303.911	72.303.911	0	173.079.480,20	100.775.569+	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10 = Ordentliche Erträge	2.088.516.276,54	2.107.187.225	2.107.187.225	0	2.286.428.420,27	179.241.195+	0
11 - Personalaufwendungen	407.327.992,19	449.762.626	449.762.626	0	451.159.840,67	1.397.215+	0
12 - Versorgungsaufwendungen	50.581.063,83	54.058.702	54.058.702	0	60.304.860,86	6.246.159+	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	385.827.920,78	418.713.400	418.713.400	0	417.259.912,06	1.453.488-	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	67.818.168,21	72.237.500	72.237.500	0	66.678.777,74	5.558.723-	0
15 - Transferaufwendungen	804.317.242,34	849.419.645	849.419.645	0	833.806.658,56	15.612.986-	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	288.991.313,78	295.416.725	295.416.725	0	339.397.910,83	43.981.185+	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.004.863.701,13	2.139.608.599	2.139.608.599	0	2.168.607.960,72	28.999.362+	0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	83.652.575,41	32.421.374-	32.421.374-	0	117.820.459,55	150.241.833+	0
19 + Finanzerträge	15.488.285,91	30.140.080	30.140.080	0	32.510.507,63	2.370.428+	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.341.481,28	22.458.846	22.458.846	0	15.614.198,18	6.844.648-	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	853.195,37-	7.681.234	7.681.234	0	16.896.309,45	9.215.075+	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	82.799.380,04	24.740.140-	24.740.140-	0	134.716.769,00	159.456.909+	0
23 + Außerordentliche Erträge	76.960.205,00	69.804.690	69.804.690	0	55.399.988,00	14.404.702-	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	76.960.205,00	69.804.690	69.804.690	0	55.399.988,00	14.404.702-	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	159.759.585,04	45.064.550	45.064.550	0	190.116.757,00	145.052.207+	0
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	159.759.585,04	45.064.550	45.064.550	0	190.116.757,00	145.052.207+	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen					7.053.670,20		
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					832.549,00		
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen					-3.649.749,59		
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					-167.753,95		
33 Verrechnungssaldo					4.068.715,66		

Anlage 4 Gesamtfinanzrechnung

Jahresergebnis 2022 Gesamtfinanzrechnung									
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 (€)		Haushaltsansatz 2022 (€)		davon übertr. Ermächt. aus 2021	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	übertr. Ermächt. nach 2023	
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	675.248.084,69	666.352.850	666.352.850	666.352.850	0	789.716.323,92	123.363.474+	0	
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	833.009.303,05	908.380.183	908.380.183	908.380.183	0	871.094.181,99	37.286.001-	0	
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	17.050.334,42	19.518.081	19.518.081	19.518.081	0	16.255.252,09	3.262.829-	0	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.665.745,78	77.303.796	77.303.796	77.303.796	0	79.157.749,34	1.853.953+	0	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.358.428,12	19.218.665	19.218.665	19.218.665	0	19.086.289,65	132.375-	0	
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.588.651,79	292.484.227	292.484.227	292.484.227	0	300.810.563,28	8.326.336+	0	
07 + Sonstige Einzahlungen	49.996.410,43	53.263.076	53.263.076	53.263.076	0	54.096.174,71	833.099+	0	
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.769.550,20	30.140.080	30.140.080	30.140.080	0	22.117.777,37	8.022.303-	0	
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.988.686.508,48	2.066.660.958	2.066.660.958	2.066.660.958	0	2.152.334.312,35	85.673.354+	0	
10 - Personalauszahlungen	363.078.021,63	390.183.791	390.183.791	390.183.791	7.500.000	381.825.942,86	15.857.848-	5.372.893	
11 - Versorgungsauszahlungen	74.814.209,15	74.817.000	74.817.000	74.817.000	0	77.044.167,19	2.227.167+	7.606.407	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	354.636.925,31	403.580.296	403.580.296	417.507.124	13.926.827	389.376.806,08	28.130.317-	15.372.462	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.801.151,15	25.997.450	25.997.450	33.394.269	7.396.819	16.173.173,83	17.221.095-	7.029.295	
14 - Transferauszahlungen	789.170.430,71	868.138.965	868.138.965	884.562.159	16.423.195	855.525.207,36	29.036.952-	8.080.101	
15 - Sonstige Auszahlungen	268.077.043,77	287.176.506	287.176.506	291.209.726	4.033.220	288.728.072,50	2.481.654-	3.351.687	
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.863.577.781,72	2.049.894.008	2.049.894.008	2.099.174.069	49.280.061	2.008.673.369,82	90.500.699-	46.812.845	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	105.108.726,76	16.766.950	16.766.950	32.513.111-	49.280.061	143.660.942,53	176.174.054+	46.812.845-	
18 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	99.379.416,35	106.362.800	106.362.800	106.362.800	0	72.676.881,84	33.685.918-	0	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.410.714,65	27.010.000	27.010.000	27.010.000	0	34.200.382,52	7.190.383+	0	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.880.000,00	507.700	507.700	507.700	0	0,00	507.700-	0	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.922.606,15	2.221.000	2.221.000	2.221.000	0	2.926.750,20	705.750+	0	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	23.748,19-	0	0	0	0	10.361.83-	10.362-	0	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.568.988,96	136.101.500	136.101.500	136.101.500	0	109.793.652,73	26.307.847-	0	

**Jahresergebnis 2022
Gesamtfinanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 (€)		Haushaltsansatz 2022 (€)		davon übertr. Ermächt. aus 2021		Ergebnis 2022 (€)		Vgl. fort. An./Erg. absolut		übertr. Ermächt. nach 2023	
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben								
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.836.730,55	17.621.942	15.604.000	17.621.942	2.017.942		2.246.640,77	15.375.301-	1.713.232			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	91.028.333,29	221.152.302	141.263.400	221.152.302	79.888.902		79.288.590,93	141.863.711-	100.326.814			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.818.498,73	43.634.344	27.213.850	43.634.344	16.420.494		35.091.309,88	8.543.034-	22.447.708			
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.600,00	1.000	1.000	1.000	0		0,00	1.000-	0			
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9.301.677,21	16.299.960	9.430.000	16.299.960	6.869.960		5.100.246,38-	21.400.207-	34.932			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	34.941,16	30.000	30.000	30.000	0		6.628,87	23.371-	0			
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137.037.780,94	298.739.548	193.542.250	298.739.548	105.197.298		111.532.924,07	187.206.624-	124.522.687			
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	531.208,02	162.638.048-	57.440.750-	162.638.048-	105.197.298-		1.739.271,34-	160.898.777+	124.522.687-			
32 = Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	105.639.934,78	195.151.159-	40.673.800-	195.151.159-	154.477.359-		141.921.671,19	337.072.830+	171.335.532-			
33 + Einz. aus der Aufnahme u. d. Rücktit. von Kred. für Investit. u. diesen wirtschaftlich gleichkomm. Rechtsverhältnissen	1.700.337,51	448.352.350	448.352.350	448.352.350	0		1.564.575,08	446.787.775-	0			
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.752.200.000,00	0	0	0	0		1.657.100.000,00	1.657.100.000+	0			
35 - Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Kred. für Investit. u. diesen wirtschaftlich gleichkomm. Rechtsverhältnissen	25.602.771,80	431.720.000	431.720.000	431.720.000	0		31.055.759,63	400.664.240-	0			
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.841.100.000,00	16.766.950	16.766.950	16.766.950	0		1.723.500.000,00	1.706.733.050+	0			
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	112.802.434,29-	134.600-	134.600-	134.600-	0		95.891.184,55-	95.756.585-	0			
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	7.162.499,51-	195.285.759-	40.808.400-	195.285.759-	154.477.359-		46.030.486,64	241.316.246+	171.335.532-			
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.373.290,52	0	0	0	0		30.985.414,78	30.985.415+	0			
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	16.145.701,80	0	0	0	0		60.105.129,29-	60.105.129-	0			
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	31.356.492,81	195.285.759-	40.808.400-	195.285.759-	154.477.359-		16.910.772,13	212.196.531+	171.335.532-			

Anlage 5 Investitionsmaßnahmen 2022 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR

Maßnahmennummer	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
021500.1008	Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	4,358	1,923	-2,435
021500.1009	Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug	1,572	2,339	0,767
021500.2002	Vermögensbeschaffung Berufsfeuerwehr	2,493	2,937	0,444
021500.2003	Datenverarbeitungsanlage Berufsfeuerwehr	0,776	0,673	-0,103
021500.2009	Dienst-/Schutzkleidung Feuerwehr	2,103	0,925	-1,178
021700.1002	Ersatzbeschaffung Rettungswagen	1,843	0,681	-1,162
021700.2004	Kleinfahrzeuge und Geräte für den Rettungsdienst	1,359	0,597	-0,762
030100.1003	Weiterleitung Schulpauschale an das IMD	15,870	5,495	-10,375
030100.2004	Ausstattungsprogramm „Die telematische Schule“	2,163	1,446	-0,717
030100.2005	Systematische Ausstattung Fachräume	1,478	1,160	-0,318
030100.2021	Digitale Sofortausstattung REACT-EU	0,000	11,105	11,105
030100.2022	Digitale Sofortausstattung Ausstattungsoffensive NRW	0,000	2,393	2,393
030107.1006	Einrichtung Elektrolabor Robert-Bosch-Berufskolleg	0,796	0,741	-0,055
040601.2001	Vermögensbesch. Stadtbibliothek, Zentr. Aufgaben	0,996	0,680	-0,316
060100.2001	Vermögensbeschaffung Kitas/Tagespflege	1,479	0,916	-0,563
090207.4806	Flächenentwicklung Angerbogen	0,700	3,799	3,099
090501.5500	Veräußerung und Erwerb von Grundstücken	4,420	0,523	-3,897
090801.4316	Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide	9,474	1,012	-8,462
090801.4326	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Hochfeld (ISEK)	2,641	1,658	-0,983
120106.4426	Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1. BA	3,927	4,750	0,823
120106.4505	Sicherung Hubbrücke Schwanentor	1,691	0,895	-0,796
120106.4523	Umbau Kardinal-Galen-Straße	1,659	1,096	-0,563
120106.4551	Umbau Krefelder Straße	1,150	0,544	-0,606
120106.4608	Neubau Umgehungsstraße Meiderich	13,750	3,607	-10,143
120106.4706	Beschleunigung Linie 901 Hafenufer	54,022	32,524	-21,498
120106.5043	Baumaßnahmen Gemeindefußstraßen, Bezirk C	0,376	0,512	0,136
120106.5140	Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Zentrum	4,168	3,650	-0,518
120401.4859	Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik	5,025	5,001	-0,024
120401.4888	Nachrüstung U 79, Haltestelle Grunewald	2,202	0,870	-1,332
120401.5400	Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke	1,592	0,963	-0,629
130105.1009	Rhein Park III. Bauabschnitt	4,002	2,924	-1,078
130105.1015	IGA/Zukunftsgarten RheinPark	4,136	0,633	-3,503
130105.1045	IGA/Kultushafen	0,000	0,626	0,626
130404.1007	Erneuerung Mariensperrtor	3,892	0,696	-3,196
150801.1004	Modernisierung Sportanlage Paul-Esch-Straße	1,352	1,507	0,155

Erläuterungen zu den Investitionen:

021500.1008 Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) Berufsfeuerwehr

Es gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt Duisburg, eine leistungsfähige Feuerwehr u. a. im Bereich des Brandschutzes zu unterhalten. Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) sind zentraler Bestandteil eines Löschzuges.

Der Haushaltsansatz 2022 wurde auf 1,530 Mio. EUR festgelegt. Da bereits ein Bedarf im Jahr 2021 bestand, aber aufgrund von langfristigen Liefer- und Fertigstellungszeiten die Beschaffungen nicht abgewickelt werden konnten, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2,828 Mio. EUR aus dem Vorjahr übertragen, sodass im Berichtsjahr zunächst insgesamt 4,358 Mio. EUR zur Verfügung standen.

Für vier Neufahrzeuge und ein Gebrauchtfahrzeug inklusive Beladung waren insgesamt 1,923 Mio. EUR zu leisten.

Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 1,198 Mio. EUR für weitere Fahrzeuge, die krisenbedingt nicht rechtzeitig geliefert werden konnten, wurden im Wege der Planfortschreibung ins Jahr 2023 übertragen.

030100.1003 Weiterleitung Schulpauschale an das IMD

Über diese Maßnahme wird die vom Land NRW bewilligte und angesparte Schulpauschale an das IMD zur Finanzierung der notwendigen Schulraumerweiterungen abgewickelt. Die Weiterleitung erfolgt erst nach Fertigstellung der Maßnahmen durch das IMD.

Der Haushaltsansatz wurde auf 9,000 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2021 um 6,870 Mio. EUR auf insgesamt 15,870 Mio. EUR erhöht.

Die Auszahlungen beliefen sich auf insgesamt 7,869 Mio. EUR (7,569 Mio. EUR für Planungskosten gemäß diversen Beschlüssen und 0,300 Mio. EUR als „Investive Sportpauschale“ für Kunstrasenplätze an DuisburgSport).

In das Haushaltsjahr 2023 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 8,001 Mio. EUR übertragen.

030100.2021 Digitale Sofortausstattung REACT-EU

Im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) soll die REACT-EU-Initiative die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen unterstützen und eine grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft vorbereiten. Das Land NRW stellt daher für die digitale Transformation Mittel zur Verfügung, um damit Schulen an sozial benachteiligten Standorten in NRW digital auszustatten.

Für Duisburg waren Mittel für eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 12,345 Mio. EUR vorgesehen, ein Eigenanteil der Stadt Duisburg fiel nicht an. Die erforderliche Zwischenfinanzierung erfolgte über die Finanzstelle „Weiterleitung Schulpauschale an das IMD“.

Aufgrund der im Ausschreibungsverfahren erzielten günstigeren Konditionen ist nicht die volle Fördersumme ausgeschöpft worden. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 11,105 Mio. EUR für die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Tablets) eingesetzt. Sie sollten über die Schulen den bedürftigen Schüler*innen per Leihe zur Verfügung gestellt werden.

030100.2022 Digitale Sofortausstattung Ausstattungsoffensive NRW

Das Land NRW gewährt angesichts der COVID-19-Pandemie eine Zuwendung für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Förderschulen und Schulen an sozial benachteiligten Standorten. Für Duisburg waren Mittel für eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 2,821 Mio. EUR vorgesehen, ein Eigenanteil der Stadt Duisburg fiel nicht an. Die erforderliche Zwischenfinanzierung erfolgte über die Finanzstelle „Weiterleitung Schulpauschale an das IMD“.

Da bei der Ausschreibung günstigere Konditionen erzielt wurden, ist nicht die volle Fördersumme ausgeschöpft worden. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 2,393 Mio. EUR für die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Tablets) eingesetzt. Sie sollten über die Schulen den bedürftigen Schüler*innen per Leihe zur Verfügung gestellt werden.

090207.4806 Flächenentwicklung Angerbogen

Das Gebiet „Am Alten Angerbach“ wird zu einem Wohnstandort einschließlich Straßenausbau mit Grün- und Freiraumgestaltung erschlossen.

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde auf 0,110 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr in Höhe von 0,007 Mio. EUR auf insgesamt 0,117 Mio. EUR erhöht. Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 3,100 Mio. EUR überschritten.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 3,217 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen ausgezahlt worden. Die Mehrauszahlungen resultieren aus den in Vorjahren entstandenen Projektverzögerungen, die letztendlich zu einer verspäteten Bauphase und verlängerten Bauzeit führten. Darüber hinaus erfolgte für die geplanten Gewerke aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen im Bauwesen eine Anpassung.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 0,583 Mio. EUR im fortgeschriebenen Haushaltsansatz geplant. Diese Summe wurde fast vollständig an eine Firma aufgrund einer vertraglich vereinbarten Nachzahlungsverpflichtung ausgezahlt.

090801.4316 Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde auf 7,100 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2021 in Höhe von 2,374 Mio. EUR auf insgesamt 9,474 Mio. EUR erhöht.

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 8,462 Mio. EUR unterschritten. Grund für diese Differenz sind im Wesentlichen die vorausgegangenen Verzögerungen beim Ausschreibungsverfahren und dem retardierten Schadstoffaufkommen mit anschließenden Nachaufträgen, erschwert durch die COVID-19-Pandemie, zur Sprengung der ersten beiden Gebäude. Da alle drei Hochhäuser im Projektablauf miteinander gekoppelt sind, ist auch die Sprengung des „3. Weißen Riesen“ in Verzug. Durch die wesentlichen Terminänderungen weicht das Jahresergebnis deutlich vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Im Berichtsjahr sind 1,012 Mio. EUR u. a. für die Entkernung und den Abbruch des Hauses Ottostraße 24 - 30 sowie für die Vorbereitung der Entkernung und des Abbruchs des Hauses Ottostraße 54 - 56 ausgezahlt worden.

In das Haushaltsjahr 2023 wurden Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 7,759 Mio. EUR übertragen.

120401.4888 Nachrüstung U 79, Haltestelle Grunewald

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die Stadt Duisburg stützt daher, in Zusammenarbeit mit der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG), die Haltestelle „Grunewald“ mit einem Hochbahnsteig als Mittelbahnsteig aus. Hierdurch können fahrgastfreundliche und behindertengerechte Einstiegsverhältnisse geschaffen werden. Weiterhin können damit Systemverbesserungen an den Stadtbahnfahrzeugen, durch den Wegfall der Klapptrittstufen, erreicht werden.

Der Haushaltsansatz wurde auf 0,682 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2021 in Höhe von 1,520 Mio. EUR auf insgesamt 2,202 Mio. EUR erhöht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 0,870 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen ausgezahlt.

Die Investitionsmaßnahme wurde weitestgehend im Berichtsjahr umgesetzt. Da die Rechnungsstellung zum Jahresende noch offen war, verzögerten sich die investiven Auszahlungen.

In das Haushaltsjahr 2023 wurden daher Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 1,332 Mio. EUR übertragen.

130105.1015 IGA/Zukunftsgarten RheinPark

Die Stadt Duisburg nimmt als einer der Hauptstandorte mit dem Zukunftsgarten „RheinPark und Anbindung“ an der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA) teil. Der „Grüne Ring“ wird im Zusammenhang mit der IGA 2027 umgestaltet und übernimmt die Funktion der Anbindung des „RheinParks“ an die Innenstadt.

Dafür wurde der Haushaltsansatz auf 4,075 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2021 in Höhe von 0,060 Mio. EUR auf insgesamt 4,136 Mio. EUR erhöht.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden insgesamt 0,827 Mio. EUR für die Investitionsmaßnahmen „IGA/Kultushafen“ (0,815 Mio. EUR) und „IGA Grüner Ring Mitte“ (0,012 Mio. EUR) im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung zur Verfügung gestellt.

Von den verbliebenen 3,309 Mio. EUR wurden 0,633 Mio. EUR für Baugrunduntersuchungen, Bodengutachten und die Anbindung an die Innenstadt investiert.

In das Haushaltsjahr 2023 wurden 1,797 Mio. EUR für Auszahlungen für Baumaßnahmen übertragen.

130105.1045 IGA/Kultushafen

Mit der Teilnahme an der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA) bietet sich für Duisburg gleichzeitig die Chance einer Revitalisierung von Brachflächen, um diese als neue Frei- und innovative Stadträume (Nutzungsmischung aus Grün, Wohnen und Wirtschaft) am Wasser zu entwickeln.

Dafür wurden Haushaltsmittel im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung in Höhe von insgesamt 1,560 Mio. EUR aus den Investitionsmaßnahmen „IGA/Zukunftsgarten RheinPark“ (0,815 Mio. EUR), „Sanierung des Deiches Homberg“ (0,635 Mio. EUR) und „IGA Parklandschaft Ruhr“ (0,110 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 0,626 Mio. EUR investiert.

In das Haushaltsjahr 2023 wurden 0,879 Mio. EUR für Auszahlungen für Baumaßnahmen übertragen.

130404.1007 Erneuerung Mariensperrtor

Für den Hochwasserschutz des Innenhafens und der Altstadt wurde im Rahmen des "Deichsanierungsfahrplanes 2025" des Landes NRW für Baumaßnahmen ein Haushaltsansatz von 0,900 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr in Höhe von 2,992 Mio. EUR auf insgesamt 3,892 Mio. EUR erhöht.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden im Berichtsjahr insgesamt 0,696 Mio. EUR investiert.

In das Haushaltsjahr 2023 wurden 2,868 Mio. EUR für Auszahlungen für Baumaßnahmen übertragen.

Anlage 6 Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich zum Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
1200 - Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik (I-03)			
Ordentliche Erträge	1.831.358,44	463.339,21	1.368.019,23
Ordentliche Aufwendungen	4.270.292,73	3.620.323,13	649.969,60
Ordentliches Ergebnis	- 2.438.934,29	- 3.156.983,92	718.049,63
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.438.934,29	- 3.156.983,92	718.049,63
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 2.438.934,29	- 3.156.983,92	718.049,63
1300 - Amt für Kommunikation (Amt 13)			
Ordentliche Erträge	53.989,28	53.900,00	89,28
Ordentliche Aufwendungen	4.437.658,83	4.012.671,73	424.987,10
Ordentliches Ergebnis	- 4.383.669,55	- 3.958.771,73	- 424.897,82
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 4.383.669,55	- 3.958.771,73	- 424.897,82
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 4.383.669,55	- 3.958.771,73	- 424.897,82
1400 - Rechnungsprüfungsamt (Amt 14)			
Ordentliche Erträge	10.026,03	10.160,90	- 134,87
Ordentliche Aufwendungen	3.576.614,52	2.775.873,56	800.740,96
Ordentliches Ergebnis	- 3.566.588,49	- 2.765.712,66	- 800.875,83
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 3.566.588,49	- 2.765.712,66	- 800.875,83
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 3.566.588,49	- 2.765.712,66	- 800.875,83

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich zum Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
1600 - Amt für Personalmanagement (Amt 11)			
Ordentliche Erträge	12.203.173,33	6.483.292,85	5.719.880,48
Ordentliche Aufwendungen	94.702.350,13	83.919.411,58	10.782.938,55
Ordentliches Ergebnis	- 82.499.176,80	- 77.436.118,73	- 5.063.058,07
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 82.499.176,80	- 77.436.118,73	- 5.063.058,07
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 82.499.176,80	- 77.436.118,73	- 5.063.058,07
1900 - Stabsstelle Studieninstitut (IV-02)			
Ordentliche Erträge	815.456,88	725.618,99	89.837,89
Ordentliche Aufwendungen	1.864.709,21	1.503.304,09	361.405,12
Ordentliches Ergebnis	- 1.049.252,33	- 777.685,10	- 271.567,23
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.049.252,33	- 777.685,10	- 271.567,23
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.049.252,33	- 777.685,10	- 271.567,23
2000 - Stadtkämmerei (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	8.710.852,41	175.728,84	8.535.123,57
Ordentliche Aufwendungen	5.113.028,76	4.264.957,34	848.071,42
Ordentliches Ergebnis	3.597.823,65	- 4.089.228,50	7.687.052,15
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	3.597.823,65	- 4.089.228,50	7.687.052,15
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	3.597.823,65	- 4.089.228,50	7.687.052,15
2060 - Stadtkämmerei: Beteiligungen (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	39.746.269,18	42.959.523,34	- 3.213.254,16
Ordentliche Aufwendungen	47.407.204,73	44.001.890,53	3.405.314,20
Ordentliches Ergebnis	- 7.660.935,55	- 1.042.367,19	- 6.618.568,36
Finanzerträge	30.464.844,86	7.544.484,84	22.920.360,02
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	22.803.909,31	6.502.117,65	16.301.791,66
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	22.803.909,31	6.502.117,65	16.301.791,66

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
2070 - Stadtkämmerei: Konzerninterne Abwicklung HSP (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	- 4.394.660,00	4.394.660,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	4.394.660,00	- 4.394.660,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	0,00	4.394.660,00	- 4.394.660,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	0,00	4.394.660,00	- 4.394.660,00
2080 - Stadtkämmerei: Stiftungen (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	18.335,90	19.656,06	- 1.320,16
Ordentliche Aufwendungen	18.335,90	19.656,06	- 1.320,16
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
2090 - Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	944.344.262,08	932.985.913,30	11.358.348,78
Ordentliche Aufwendungen	220.870.567,34	224.815.093,44	- 3.944.526,10
Ordentliches Ergebnis	723.473.694,74	708.170.819,86	15.302.874,88
Finanzerträge	0,00	5.663.471,35	- 5.663.471,35
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	8.538.222,76	9.232.576,54	- 694.353,78
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	714.935.471,98	704.601.714,67	10.333.757,31
Außerordentliche Erträge	55.399.988,00	76.960.205,00	- 21.560.217,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	770.335.459,98	781.561.919,67	- 11.226.459,69
2100 - Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21)			
Ordentliche Erträge	3.808.919,03	3.738.282,49	70.636,54
Ordentliche Aufwendungen	14.183.870,49	13.572.593,54	611.276,95
Ordentliches Ergebnis	- 10.374.951,46	- 9.834.311,05	- 540.640,41
Finanzerträge	113.435,00	54.625,00	58.810,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.870,86	1.944,13	- 73,27
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 10.263.387,32	- 9.781.630,18	- 481.757,14
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 10.263.387,32	- 9.781.630,18	- 481.757,14

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich zum Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
2190 - Amt für Rechnungswesen und Steuern: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 21)			
Ordentliche Erträge	501.398.640,26	404.914.361,22	96.484.279,04
Ordentliche Aufwendungen	25.120.168,08	19.989.027,74	5.131.140,34
Ordentliches Ergebnis	476.278.472,18	384.925.333,48	91.353.138,70
Finanzerträge	1.341.477,64	1.608.326,42	- 266.848,78
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	5.737.800,39	4.288.169,22	1.449.631,17
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	471.882.149,43	382.245.490,68	89.636.658,75
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	471.882.149,43	382.245.490,68	89.636.658,75
2300 - Amt für Innovation, Organisation und Zentrale Services (Amt 10)			
Ordentliche Erträge	3.949.165,94	3.755.988,23	193.177,71
Ordentliche Aufwendungen	23.094.792,32	22.179.097,77	915.694,55
Ordentliches Ergebnis	- 19.145.626,38	- 18.423.109,54	- 722.516,84
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 19.145.626,38	- 18.423.109,54	- 722.516,84
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 19.145.626,38	- 18.423.109,54	- 722.516,84
2390 - Amt für Innovation u.a.: Leistungsentgelt an die Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH (Amt 10)			
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	622.813,58	628.320,00	- 5.506,42
Ordentliches Ergebnis	- 622.813,58	- 628.320,00	5.506,42
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 622.813,58	- 628.320,00	5.506,42
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 622.813,58	- 628.320,00	5.506,42
2400 - Stabsstelle Digitalisierung (I-02)			
Ordentliche Erträge	35.000,00	28.988,40	6.011,60
Ordentliche Aufwendungen	1.097.598,57	1.127.497,96	- 29.899,39
Ordentliches Ergebnis	- 1.062.598,57	- 1.098.509,56	35.910,99
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.062.598,57	- 1.098.509,56	35.910,99
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.062.598,57	- 1.098.509,56	35.910,99

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
2500 - Stabsstellen / Referate des Oberbürgermeisters (OB)			
Ordentliche Erträge	177.004,42	96.559,29	80.445,13
Ordentliche Aufwendungen	8.299.962,76	7.393.427,33	906.535,43
Ordentliches Ergebnis	- 8.122.958,34	- 7.296.868,04	- 826.090,30
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 8.122.958,34	- 7.296.868,04	- 826.090,30
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 8.122.958,34	- 7.296.868,04	- 826.090,30
2700 - Stabsstelle Sonderinvestitionsprogramme (V-05)			
Ordentliche Erträge	23,16	4.060,00	- 4.036,84
Ordentliche Aufwendungen	596.271,59	419.577,35	176.694,24
Ordentliches Ergebnis	- 596.248,43	- 415.517,35	- 180.731,08
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 596.248,43	- 415.517,35	- 180.731,08
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 596.248,43	- 415.517,35	- 180.731,08
2780 - Sonderinvestitionsprogramme Schule (V-05)			
Ordentliche Erträge	1.327.858,42	0,00	1.327.858,42
Ordentliche Aufwendungen	1.475.398,27	0,00	1.475.398,27
Ordentliches Ergebnis	- 147.539,85	0,00	- 147.539,85
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 147.539,85	0,00	- 147.539,85
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 147.539,85	0,00	- 147.539,85
2790 - Abwicklung Investitionsoffensive I KIDU (V-05)			
Ordentliche Erträge	13.627.707,00	2.705.994,00	10.921.713,00
Ordentliche Aufwendungen	12.729.757,00	4.253.783,06	8.475.973,94
Ordentliches Ergebnis	897.950,00	- 1.547.789,06	2.445.739,06
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	897.950,00	- 1.547.789,06	2.445.739,06
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	897.950,00	- 1.547.789,06	2.445.739,06

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich zum Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
3000 - Rechtsamt (Amt 30)			
Ordentliche Erträge	3.809.079,32	3.765.203,10	43.876,22
Ordentliche Aufwendungen	8.942.422,36	8.511.339,11	431.083,25
Ordentliches Ergebnis	- 5.133.343,04	- 4.746.136,01	- 387.207,03
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 5.133.343,04	- 4.746.136,01	- 387.207,03
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 5.133.343,04	- 4.746.136,01	- 387.207,03
3100 - Umweltamt (Amt 31)			
Ordentliche Erträge	9.489.058,48	17.049.852,17	- 7.560.793,69
Ordentliche Aufwendungen	35.915.329,87	42.386.431,70	- 6.471.101,83
Ordentliches Ergebnis	- 26.426.271,39	- 25.336.579,53	- 1.089.691,86
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 26.426.271,39	- 25.336.579,53	- 1.089.691,86
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 26.426.271,39	- 25.336.579,53	- 1.089.691,86
3190 - Umweltamt: Kapitaldienst für die WBD-AÖR (Amt 31)			
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	158.211,30	0,00	158.211,30
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 158.211,30	0,00	- 158.211,30
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 158.211,30	0,00	- 158.211,30
3200 - Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32)			
Ordentliche Erträge	35.122.378,29	28.707.750,33	6.414.627,96
Ordentliche Aufwendungen	50.790.856,23	45.477.087,82	5.313.768,41
Ordentliches Ergebnis	- 15.668.477,94	- 16.769.337,49	1.100.859,55
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 15.668.477,94	- 16.769.337,49	1.100.859,55
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 15.668.477,94	- 16.769.337,49	1.100.859,55

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
3700 - Feuerwehr (Amt 37)			
Ordentliche Erträge	55.170.134,52	69.510.269,39	- 14.340.134,87
Ordentliche Aufwendungen	124.085.546,32	128.121.936,05	- 4.036.389,73
Ordentliches Ergebnis	- 68.915.411,80	- 58.611.666,66	- 10.303.745,14
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 68.915.411,80	- 58.611.666,66	- 10.303.745,14
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 68.915.411,80	- 58.611.666,66	- 10.303.745,14
3800 - Stabsstelle Zentrales Controlling (IV-01)			
Ordentliche Erträge	575,64	0,00	575,64
Ordentliche Aufwendungen	1.015.400,37	0,00	1.015.400,37
Ordentliches Ergebnis	- 1.014.824,73	0,00	- 1.014.824,73
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.014.824,73	0,00	- 1.014.824,73
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.014.824,73	0,00	- 1.014.824,73
3900 - Stabsstelle Change Management (IV-03)			
Ordentliche Erträge	4,92	0,00	4,92
Ordentliche Aufwendungen	619.110,87	347.428,18	271.682,69
Ordentliches Ergebnis	- 619.105,95	- 347.428,18	- 271.677,77
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 619.105,95	- 347.428,18	- 271.677,77
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 619.105,95	- 347.428,18	- 271.677,77
4000 - Amt für Schulische Bildung (Amt 40)			
Ordentliche Erträge	56.993.298,11	41.051.486,64	15.941.811,47
Ordentliche Aufwendungen	193.682.002,34	181.778.163,80	11.903.838,54
Ordentliches Ergebnis	- 136.688.704,23	- 140.726.677,16	4.037.972,93
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	22.881,16	7.070,75	15.810,41
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 136.711.585,39	- 140.733.747,91	4.022.162,52
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 136.711.585,39	- 140.733.747,91	4.022.162,52

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich zum Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
4200 - Stadtbibliothek (Amt 42)			
Ordentliche Erträge	1.453.717,88	1.320.068,23	133.649,65
Ordentliche Aufwendungen	12.488.495,68	12.731.883,78	- 243.388,10
Ordentliches Ergebnis	- 11.034.777,80	- 11.411.815,55	377.037,75
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 11.034.777,80	- 11.411.815,55	377.037,75
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 11.034.777,80	- 11.411.815,55	377.037,75
4300 - Volkshochschule (Amt 43)			
Ordentliche Erträge	6.302.418,35	5.489.524,57	812.893,78
Ordentliche Aufwendungen	13.765.425,19	13.148.490,94	616.934,25
Ordentliches Ergebnis	- 7.463.006,84	- 7.658.966,37	195.959,53
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 7.463.006,84	- 7.658.966,37	195.959,53
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 7.463.006,84	- 7.658.966,37	195.959,53
4400 - Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41)			
Ordentliche Erträge	3.829.740,14	2.343.290,01	1.486.450,13
Ordentliche Aufwendungen	42.524.543,45	41.003.485,38	1.521.058,07
Ordentliches Ergebnis	- 38.694.803,31	- 38.660.195,37	- 34.607,94
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	4.275,00	- 4.275,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 38.694.803,31	- 38.664.470,37	- 30.332,94
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 38.694.803,31	- 38.664.470,37	- 30.332,94
5000 - Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50)			
Ordentliche Erträge	306.482.186,67	262.908.057,66	43.574.129,01
Ordentliche Aufwendungen	526.011.896,59	452.887.205,04	73.124.691,55
Ordentliches Ergebnis	- 219.529.709,92	- 189.979.147,38	- 29.550.562,54
Finanzerträge	185.212,23	203.692,33	- 18.480,10
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	106.696,07	117.688,02	- 10.991,95
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 219.451.193,76	- 189.893.143,07	- 29.558.050,69
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 219.451.193,76	- 189.893.143,07	- 29.558.050,69

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich zum Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
5100 - Jugendamt (Amt 51)			
Ordentliche Erträge	166.809.321,86	147.186.424,11	19.622.897,75
Ordentliche Aufwendungen	450.261.313,64	414.873.480,78	35.387.832,86
Ordentliches Ergebnis	- 283.451.991,78	- 267.687.056,67	- 15.764.935,11
Finanzerträge	11.718,14	0,00	11.718,14
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	12.932,27	6.652,54	6.279,73
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 283.453.205,91	- 267.693.709,21	- 15.759.496,70
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 283.453.205,91	- 267.693.709,21	- 15.759.496,70
5300 - Gesundheitsamt (Amt 53)			
Ordentliche Erträge	5.499.858,82	3.012.617,82	2.487.241,00
Ordentliche Aufwendungen	16.975.182,31	17.934.565,60	- 959.383,29
Ordentliches Ergebnis	- 11.475.323,49	- 14.921.947,78	3.446.624,29
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 11.475.323,49	- 14.921.947,78	3.446.624,29
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 11.475.323,49	- 14.921.947,78	3.446.624,29
5380 - Gesundheitsamt: Sportförderung (Amt 53)			
Ordentliche Erträge	0,00	2.465.195,24	- 2.465.195,24
Ordentliche Aufwendungen	0,00	25.169.441,02	- 25.169.441,02
Ordentliches Ergebnis	0,00	- 22.704.245,78	22.704.245,78
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	0,00	- 22.704.245,78	22.704.245,78
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	0,00	- 22.704.245,78	22.704.245,78
5400 - Institut für Jugendhilfe (Amt 54)			
Ordentliche Erträge	177.806,63	195.695,29	- 17.888,66
Ordentliche Aufwendungen	2.629.919,20	2.346.921,76	282.997,44
Ordentliches Ergebnis	- 2.452.112,57	- 2.151.226,47	- 300.886,10
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.452.112,57	- 2.151.226,47	- 300.886,10
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 2.452.112,57	- 2.151.226,47	- 300.886,10

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
5500 - Stabsstelle Verbraucherschutz (Amt VI-02)			
Ordentliche Erträge	311.837,85	299.273,52	12.564,33
Ordentliche Aufwendungen	3.537.704,17	3.577.263,68	- 39.559,51
Ordentliches Ergebnis	- 3.225.866,32	- 3.277.990,16	52.123,84
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 3.225.866,32	- 3.277.990,16	52.123,84
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 3.225.866,32	- 3.277.990,16	52.123,84
5600 - Kommunales Integrationszentrum (II-03)			
Ordentliche Erträge	2.765.515,18	2.771.576,25	- 6.061,07
Ordentliche Aufwendungen	4.539.260,06	3.770.887,91	768.372,15
Ordentliches Ergebnis	- 1.773.744,88	- 999.311,66	- 774.433,22
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.773.744,88	- 999.311,66	- 774.433,22
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.773.744,88	- 999.311,66	- 774.433,22
5800 - Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelangelegenheiten (VII-01)			
Ordentliche Erträge	986.974,21	1.128.899,74	- 141.925,53
Ordentliche Aufwendungen	1.901.630,49	1.559.488,46	342.142,03
Ordentliches Ergebnis	- 914.656,28	- 430.588,72	- 484.067,56
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 914.656,28	- 430.588,72	- 484.067,56
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 914.656,28	- 430.588,72	- 484.067,56
6000 - Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling (V-01)			
Ordentliche Erträge	104,48	1.741,68	- 1.637,20
Ordentliche Aufwendungen	2.463.918,76	2.503.302,75	- 39.383,99
Ordentliches Ergebnis	- 2.463.814,28	- 2.501.561,07	37.746,79
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.463.814,28	- 2.501.561,07	37.746,79
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 2.463.814,28	- 2.501.561,07	37.746,79

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
6080 - Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling: Sportförderung (V-01)			
Ordentliche Erträge	2.625.707,32	0,00	2.625.707,32
Ordentliche Aufwendungen	28.226.362,06	0,00	28.226.362,06
Ordentliches Ergebnis	- 25.600.654,74	0,00	- 25.600.654,74
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 25.600.654,74	0,00	- 25.600.654,74
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 25.600.654,74	0,00	- 25.600.654,74
6100 - Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61)			
Ordentliche Erträge	86.821.817,78	87.801.939,06	- 980.121,28
Ordentliche Aufwendungen	132.605.225,96	131.550.472,48	1.054.753,48
Ordentliches Ergebnis	- 45.783.408,18	- 43.748.533,42	- 2.034.874,76
Finanzerträge	393.819,76	413.685,97	- 19.866,21
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.033.791,69	2.682.152,44	- 1.648.360,75
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 46.423.380,11	- 46.016.999,89	- 406.380,22
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 46.423.380,11	- 46.016.999,89	- 406.380,22
6200 - Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62)			
Ordentliche Erträge	3.381.584,04	6.942.823,29	- 3.561.239,25
Ordentliche Aufwendungen	14.536.815,63	13.510.240,64	1.026.574,99
Ordentliches Ergebnis	- 11.155.231,59	- 6.567.417,35	- 4.587.814,24
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	952,64	-952,64
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 11.155.231,59	- 6.568.369,99	- 4.586.861,60
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 11.155.231,59	- 6.568.369,99	- 4.586.861,60
6300 - Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz (Amt 63)			
Ordentliche Erträge	5.644.543,25	4.822.723,31	821.819,94
Ordentliche Aufwendungen	14.769.950,25	12.062.461,79	2.707.488,46
Ordentliches Ergebnis	- 9.125.407,00	- 7.239.738,48	- 1.885.668,52
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.791,68	0,00	1.791,68
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 9.127.198,68	- 7.239.738,48	- 1.887.460,20
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 9.127.198,68	- 7.239.738,48	- 1.887.460,20

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich zum Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
7400 - Stabsstelle Datenschutz (II-02)			
Ordentliche Erträge	21.585,36	22.437,50	- 852,14
Ordentliche Aufwendungen	86.815,46	216.294,63	- 129.479,17
Ordentliches Ergebnis	- 65.230,10	- 193.857,13	128.627,03
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 65.230,10	- 193.857,13	128.627,03
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 65.230,10	- 193.857,13	128.627,03
7500 - Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (IV-04)			
Ordentliche Erträge	488.748,28	467.870,74	20.877,54
Ordentliche Aufwendungen	1.808.202,62	1.678.135,36	130.067,26
Ordentliches Ergebnis	- 1.319.454,34	- 1.210.264,62	- 109.189,72
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.319.454,34	- 1.210.264,62	- 109.189,72
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.319.454,34	- 1.210.264,62	- 109.189,72
7600 - Stabsstellen mit besonderen Aufgaben (VII-02, VII-03, VII-04 und VII-05)			
Ordentliche Erträge	101.051,58	0,00	101.051,58
Ordentliche Aufwendungen	1.653.333,36	481.391,67	1.171.941,69
Ordentliches Ergebnis	- 1.552.281,78	- 481.391,67	- 1.070.890,11
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.552.281,78	- 481.391,67	- 1.070.890,11
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.552.281,78	- 481.391,67	- 1.070.890,11
7700 - Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung (V-02)			
Ordentliche Erträge	5,88	5,88	0,00
Ordentliche Aufwendungen	201.730,50	195.054,33	6.676,17
Ordentliches Ergebnis	- 201.724,62	- 195.048,45	- 6.676,17
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 201.724,62	- 195.048,45	- 6.676,17
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 201.724,62	- 195.048,45	- 6.676,17

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
7900 - Beratungsstelle Planen, Bauen, und Verkehr (V-04)			
Ordentliche Erträge	17,49	23,16	- 5,67
Ordentliche Aufwendungen	575.091,39	838.398,74	- 263.307,35
Ordentliches Ergebnis	- 575.073,90	- 838.375,58	263.301,68
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 575.073,90	- 838.375,58	263.301,68
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 575.073,90	- 838.375,58	263.301,68
9000 - Amt für bezirkliche Angelegenheiten (Amt 90)			
Ordentliche Erträge	81.263,91	127.353,47	- 46.089,56
Ordentliche Aufwendungen	10.428.783,35	10.227.102,27	201.681,08
Ordentliches Ergebnis	- 10.347.519,44	- 10.099.748,80	- 247.770,64
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 10.347.519,44	- 10.099.748,80	- 247.770,64
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 10.347.519,44	- 10.099.748,80	- 247.770,64
9900 - Personalrat (Amt 99)			
Ordentliche Erträge	42,27	2.807,26	- 2.764,99
Ordentliche Aufwendungen	2.084.297,43	1.873.499,25	210.798,18
Ordentliches Ergebnis	- 2.084.255,16	- 1.870.691,99	- 213.563,17
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.084.255,16	- 1.870.691,99	- 213.563,17
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 2.084.255,16	- 1.870.691,99	- 213.563,17

Anlage 7 **Ergebnisse je Organisationseinheit**

1200 - Produktbereich 02					
Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik (I-03)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	463.339,21	1.502.908	1.831.358,44	202.102	1.368.019
- Aufwendungen	3.620.323,13	5.367.153	4.270.292,73	2.214.330	649.970
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 3.156.983,92	- 3.864.244	- 2.438.934,29	- 2.012.228	718.050
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	16.563,96	16.564	16.563,96	16.564	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	50.670,34	337.292	280.064,39	123.863	229.394
= Ergebnis	- 3.191.090,30	- 4.184.972	- 2.702.434,72	- 2.119.527	488.656

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,489 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,368 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die im Berichtsjahr durchgeführte Landtagswahl und für die bereits in 2021 stattgefundene Bundestagswahl.

Die Aufwendungen sind ebenfalls um 0,650 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür sind hauptsächlich erhöhte Personalaufwendungen in Höhe von 0,626 Mio. EUR aufgrund der Durchführung der Landtagswahl. Besoldungsrechtliche Veränderungen wie z. B. die Neustrukturierung des Familienzuschlags und der regionale Ergänzungszuschlag wirken sich ebenfalls erhöhend aus.

1400 - Produktbereich 01 Rechnungsprüfungsamt (Amt 14)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	10.160,90	13.070	10.026,03	13.044	- 135
- Aufwendungen	2.775.873,56	3.067.419	3.576.614,52	3.053.258	800.741
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 2.765.712,66	- 3.054.349	- 3.566.588,49	- 3.040.214	- 800.876
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	92.561,98	98.342	78.526,16	98.342	- 14.036
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	642.106,25	729.045	597.906,55	728.378	- 44.200
= Ergebnis	- 3.315.256,93	- 3.685.052	- 4.085.968,88	- 3.670.250	- 770.712

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 0,771 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge in Höhe von 0,010 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von insgesamt 0,009 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 0,801 Mio. EUR erhöht.

Der Mehraufwand fußt maßgeblich auf eine Erhöhung der Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, die sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,661 Mio. EUR erhöht haben. Ferner sind die Bezüge von Beamten und tariflich Beschäftigten um insgesamt 0,098 Mio. EUR im Vorjahresvergleich gestiegen.

Den größten Anteil an den Aufwendungen in Höhe von 3,577 Mio. EUR haben mit 3,357 Mio. EUR die Personalaufwendungen. Die Personalaufwendungen werden zentral durch das Amt für Personal- und Organisationsmanagement (Amt 11) geplant und bewirtschaftet.

1600 - Produktbereich 01					
Amt für Personalmanagement (Amt 11)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	6.483.292,85	3.328.343	12.203.173,33	3.327.635	5.719.880
- Aufwendungen	83.919.411,58	92.357.050	94.702.350,13	27.751.947	10.782.939
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 77.436.118,73	- 89.028.707	- 82.499.176,80	- 24.424.312	- 5.063.058
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	53.123.600,79	64.077.002	55.347.097,41	222.007	2.223.497
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	5.051.970,02	4.899.438	5.012.519,17	4.696.968	- 39.451
= Ergebnis	- 29.364.487,96	- 29.851.142	- 32.164.598,56	- 28.899.273	- 2.800.111

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,800 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,720 Mio. EUR gestiegen, was hauptsächlich auf Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Im Jahr 2019 wurde eine pauschale Rückstellung in Höhe von insgesamt 22,996 Mio. EUR passiviert, da die Umstellung der bisherigen Berechnungsgrundlagen auf das SAP-Modul „VADM“ nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte. Aufgrund der kritischen Beurteilung dieser passivierten Rückstellung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch das RPA erfolgte im Jahr 2020 durch das Amt für Personalmanagement (Amt 11) eine ertragswirksame Korrektur des Rückstellungsbetrages in Höhe von insgesamt 13,996 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde der noch bestehende Rückstellungsbetrag von 9,200 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst, da aufgrund der Verlängerung des Runderlasses „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ beschlossen wurde, bis auf Weiteres auf die Umstellung der Berechnung mit dem SAP-Modul „VADM“ zu verzichten (siehe Ziffer 3.1. dieses Berichtes).

Die Aufwendungen sind ebenfalls um 10,783 Mio. EUR gestiegen, was hauptsächlich auf höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 10,354 Mio. EUR zurückzuführen ist. Die Erhöhung der Versorgungsaufwendungen von 9,724 Mio. EUR stellt im Zeitreihenvergleich eine Besonderheit dar und ist vor allem darin begründet, dass der Prozentsatz für die Berechnung der Beihilferückstellungen erstmals von 23 % auf 24,43 % erhöht wurde (siehe Ziffer 3.1. dieses Berichtes).

Die Erträge aus verrechneten Leistungen (hauptsächlich Personalnebenkosten) sind gegenüber dem Vorjahr um 2,223 Mio. EUR gestiegen und beeinflussen das Ergebnis positiv.

2000 - Produktbereich 01 Stadtkämmerei (Amt 20)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	175.728,84	164.274	8.710.852,41	164.309	8.535.123
- Aufwendungen	4.264.957,34	7.100.797	5.113.028,76	6.707.013	848.071
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 4.089.228,50	- 6.936.524	3.597.823,65	- 6.542.704	7.687.052
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	156.084,09	158.904	158.903,64	158.904	2.820
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	917.391,30	1.088.124	985.532,47	1.088.218	68.141
= Ergebnis	- 4.850.535,71	- 7.865.744	2.771.194,82	- 7.472.018	7.621.731

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,622 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 8,535 Mio. EUR gestiegen.

Die Verbesserung ist hauptsächlich auf die Auflösung einer Rückstellung zurückzuführen, welche im Jahresabschluss 2020 für mögliche ertrags- und umsatzsteuerrechtliche Folgen (Nachversteuerung) im Zusammenhang mit der Verpachtung von städtischen Hallenflächen an die Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH in Höhe von 8,426 Mio. EUR gebildet wurde. Einzelheiten zur Begründung für die Auflösung der Rückstellung können dem Anhang, Kapitel C zum Jahresabschluss entnommen werden.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,848 Mio. EUR gestiegen.

Die Mehraufwendungen sind auf gestiegene Personalaufwendungen in Höhe von 0,646 Mio. EUR und auf höhere Aufwendungen, die im Rahmen der Umstellung des städtischen Buchführungssystems auf S/4 HANA sowie der geplanten Einführung der SAP Analytics Cloud entstanden.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen haben sich um 0,068 Mio. EUR erhöht, was hauptsächlich auf die nicht steuerbaren Personalnebenkosten zurückzuführen ist und beeinflussen das Ergebnis negativ.

**2060 - Produktbereich 11,12,15
Stadtkämmerei: Beteiligungen (Amt 20)**

	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	50.504.008,18	57.423.347	70.211.114,04	54.023.347	19.707.106
- Aufwendungen	44.001.890,53	53.693.542	47.407.204,73	54.482.685	3.405.314
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	6.502.117,65	3.729.805	22.803.909,31	- 459.338	16.301.792
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	4.982,52	4.983	4.982,52	4.983	0
= Ergebnis	6.497.135,13	3.724.822	22.798.926,79	- 464.321	16.301.792

alle Angaben in EUR

Über den Geschäftsbereich 2060 werden die Finanzströme zwischen der Stadt Duisburg und deren Beteiligungen abgewickelt.

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 2060 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 22,799 Mio. EUR aus. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16,302 Mio. EUR verbessert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,707 Mio. EUR gestiegen.

Die höheren Erträge im Vorjahresvergleich sind im Wesentlichen auf die gestiegenen Finanzerträge in Höhe von 22,920 Mio. EUR (u. a. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) zurückzuführen.

Die Aufwendungen sind ebenfalls um 3,405 Mio. EUR gestiegen.

Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus der im Berichtsjahr erfolgten Wertberichtigung von Forderungen gegenüber der MSV Stadionprojekt GmbH & Co. KG in Höhe von 5,270 Mio. EUR.

Die Verringerung der Transferaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von insgesamt 1,865 Mio. EUR wirkt sich dagegen positiv auf das Teilergebnis aus.

2090 - Produktbereich 16					
Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	1.015.609.589,65	1.019.048.961	999.744.250,08	1.010.972.592	- 15.865.340
- Aufwendungen	234.047.669,98	231.587.679	229.408.790,10	245.678.000	- 4.638.880
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	781.561.919,67	787.461.282	770.335.459,98	765.294.592	- 11.226.460
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
= Ergebnis	781.561.919,67	787.461.282	770.335.459,98	765.294.592	- 11.226.460

alle Angaben in EUR

Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,226 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 15,865 Mio. EUR gesunken.

Die allgemeinen Zuweisungen vom Land NRW sind um 15,340 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Zahlung eines nichtrückzahlbaren Zuschusses zur Krisenbewältigung im Rahmen der Corona-Pandemie in Höhe von 13,586 Mio. EUR und die Zahlung eines Betrages von 1,245 Mio. EUR zur Kompensation von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen durch die örtlichen Ordnungsbehörden. Die Schlüsselzuweisungen vom Land NRW haben sich ebenfalls um 13,214 Mio. EUR auf 664,775 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge aus der Kompensationszahlung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sind im Vorjahresvergleich um 4,206 Mio. EUR auf 19,839 Mio. EUR gestiegen.

Demgegenüber sind die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer um insgesamt 10,959 Mio. EUR gesunken. Die privatrechtlichen Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen haben sich um 10,703 Mio. EUR verringert.

Einen weiteren wesentlichen Beitrag für die Verschlechterung des Teilergebnisses ist auf die außerordentlichen Erträge zurückzuführen, welche von 76,960 Mio. EUR im Vorjahr auf 55,400 Mio. EUR gesunken sind (siehe Ziffer 0 der Aktivseite).

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 4,639 Mio. EUR gesunken.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen haben sich um 6,407 Mio. EUR reduziert.

Minderaufwendungen sind ebenfalls bei den Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz in Höhe von 7,727 Mio. EUR zu verzeichnen.

Verschlechterungen haben sich dagegen bei der Umlage an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) von 3,686 Mio. EUR sowie bei der Gewerbesteuerumlage von 2,989 Mio. EUR ergeben.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sind im Vorjahresvergleich um 0,784 Mio. EUR gesunken. Dies ist zum einen auf das niedrige Zinsniveau auf dem Geldmarkt und zum anderen auf die geringere Inanspruchnahme von Krediten im Berichtsjahr zurückzuführen.

2190 - Produktbereich 16					
Amt für Rechnungswesen und Steuern: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 21)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	406.522.687,64	384.224.700	502.740.117,90	391.909.700	96.217.430
- Aufwendungen	24.277.196,96	19.640.246	30.857.968,47	19.628.976	6.580.772
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	382.245.490,68	364.584.454	471.882.149,43	372.280.724	89.636.659
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
= Ergebnis	382.245.490,68	364.584.454	471.882.149,43	372.280.724	89.636.659

alle Angaben in EUR

Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 89,637 Mio. EUR erhöht.

Zu den Erträgen in Höhe von 502,740 Mio. EUR gehören hauptsächlich die Gewerbesteuer (333,815 Mio. EUR), die Grundsteuer B (134,391 Mio. EUR), die Vergnügungssteuer (10,830 Mio. EUR) und die Hundesteuer (3,469 Mio. EUR).

Die höheren Erträge im Vorjahresvergleich in Höhe von 96,217 Mio. EUR sind hauptsächlich auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 98,827 Mio. EUR zurückzuführen. Gründe hierfür sind deutlich gestiegene Gewerbesteuervorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr und weit über dem Durchschnitt vergangener Jahre liegende Erträge für vorhergehende Veranlagungszeiträume. Weiterhin sind Mehrerträge bei der Abgabe von Spielbanken von 6,160 Mio. EUR zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen Mindererträge bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Steuerrisiken von 7,608 Mio. EUR und bei der Grundsteuer B von 1,561 Mio. EUR.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,581 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Gewerbesteuer-Erstattungszinsen in Höhe von 6,157 Mio. EUR zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen von insgesamt 30,858 Mio. EUR handelt es sich u. a. um Aufwendungen für die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen in Höhe von 10,470 Mio. EUR und Zinszahlungen für die aufgenommenen Kassenkredite von 5,732 Mio. EUR.

Die Zinszahlungen für Kassenkredite sind im Vorjahresvergleich um 1,456 Mio. EUR gestiegen. Dies ist auf das langsam ansteigende Zinsniveau auf dem Geldmarkt im Berichtsjahr zurückzuführen.

2300 - Produktbereich 01
Amt für Innovation, Organisation und Zentrale Services (Amt 10)

	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	3.755.988,23	3.612.518	3.949.165,94	3.597.764	193.178
- Aufwendungen	22.179.097,77	23.711.019	23.094.792,32	23.667.240	915.695
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 18.423.109,54	- 20.098.501	- 19.145.626,38	- 20.069.476	- 722.517
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	250.543,16	220.992	323.737,40	220.992	73.194
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.380.094,43	1.783.193	1.413.109,97	1.684.360	33.016
= Ergebnis	- 19.552.660,81	- 21.660.702	- 20.234.998,95	21.532.844	- 682.338

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,682 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,193 Mio. EUR gestiegen.

Die Steigerung resultiert hauptsächlich durch den seit Beginn des Jahres 2021 erbrachten Druckservice des Postcenters beim Amt 10 für die Stadt Wuppertal in Höhe von 0,072 Mio. EUR sowie Kostenerstattungen des Immobilien Management Duisburg für Mitarbeiterleistungen in Höhe von 0,126 Mio. EUR.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 0,916 Mio. EUR gestiegen.

Hauptsächlich dafür sind die um 0,675 Mio. EUR höheren Personalaufwendungen sowie die um 0,159 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich um 0,081 Mio. EUR erhöht. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 0,176 Mio. EUR.

Zudem sind die Erträge aus verrechneten Leistungen um 0,073 Mio. EUR gestiegen. Gleichzeitig sind die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen um 0,033 Mio. EUR gestiegen, was vor allem auf die Erhöhung der nicht steuerbaren Personalnebenkosten für Versorgungsempfänger zurückzuführen ist. Dadurch ergibt sich insgesamt eine Verbesserung des Ergebnisses der internen Leistungsverrechnung von 0,040 Mio. EUR, welches die Teilergebnisrechnung positiv beeinflusst.

2790 - Produktbereich 16					
Abwicklung Investitionsoffensive I KIDU (V-05)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	2.705.994,00	3.122.413	13.627.707,00	0	10.921.713
- Aufwendungen	4.253.783,06	3.247.126	12.729.757,00	0	8.475.974
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.547.789,06	- 124.713	897.950,00	0	2.445.739
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
= Ergebnis	- 1.547.789,06	- 124.713	897.950,00	0	2.445.739

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 2790 „Abwicklung Investitionsoffensive I KIDU (V-05)“ weist ein Jahresüberschuss von 0,898 Mio. EUR aus. Das Teilergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr infolgedessen um 2,446 Mio. EUR verbessert.

Der Teilhaushalt wickelt den Transfer von Fördermitteln aus dem KInvFG, Kapitel 1 (KIDU) ab, die für Fördermaßnahmen von Stellen außerhalb der Kernverwaltung (z. B. IMD, GfB, WBD, DuisburgSport) gezahlt werden. Der Fördergeber überweist den entsprechenden Bundesanteil i. H. v. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten einer Maßnahme hierbei, wie bei allen anderen Maßnahmen, zunächst an die Stadt. Der Bundesanteil wird von der Stadt jedoch nicht wie bei Maßnahmen innerhalb der Kernverwaltung verwaltungsintern verbucht, sondern im Anschluss zuzüglich des von der Kommune zu tragenden Eigenanteils an den jeweiligen Träger der Maßnahme weitergeleitet. Grundlage für dieses Vorgehen sind Weiterleitungsverträge zwischen der Stadt Duisburg und den konzerninternen Maßnahmenträgern, welche u. a. besagen, dass die Stadt den Eigenanteil einer Maßnahme vollends übernimmt und dieser somit nicht dem Budget des betroffenen Maßnahmenträgers zur Last fällt.

Ertragswirksam erhaltenen Zuweisungen über 13,628 Mio. EUR (Bundesanteile) stehen im Berichtsjahr 12,730 Mio. EUR an Transferaufwendungen (Fördermittel des Bundes und Eigenanteile der Stadt Duisburg) an konzerninterne Maßnahmenträger gegenüber. Diese setzen sich in der Gegenrechnung maßgeblich wie folgt zusammen:

Tatsächlich weitergeleitete Mittel 100 %:	15,224 Mio. EUR
Ausbuchung von Verbindlichkeiten:	2,494 Mio. EUR

Gegenüberstehende Mittelabrufe 90 %:	13,628 Mio. EUR
Konvertierung in 100 %:	15,142 Mio. EUR

Der Anstieg zum Vorjahr ergibt sich durch die generell nicht linear verlaufende Umsetzung der Maßnahmen über den Projektzeitraum. Dies ist seitens der Kernverwaltung bei den Maßnahmen Dritter nur bedingt steuerbar.

**3100 - Produktbereich 12, 13, 14, 16
Umweltamt (Amt 31)**

	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	17.049.852,17	8.143.921	9.489.058,48	8.350.386	- 7.560.794
- Aufwendungen	42.386.431,70	38.607.656	35.915.329,87	38.774.806	- 6.471.102
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 25.336.579,53	- 30.463.735	- 26.426.271,39	- 30.424.420	- 1.089.692
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	447.800,05	972.031	481.215,97	975.543	33.416
= Ergebnis	- 25.784.379,58	- 31.435.766	- 26.907.487,36	- 31.399.962	- 1.123.108

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber 2021 um 1,123 Mio. EUR erhöht.

Die ordentlichen Erträge von 9,489 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 4,053 Mio. EUR und aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt 1,395 Mio. EUR (u. a. 1,085 Mio. EUR Erträge aus Mieten und Pachten). Weiterhin sind sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 3,913 Mio. EUR zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Abnahme von 7,561 Mio. EUR zu erkennen. Die verschlechterte Ertragssituation ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bei den Erträgen aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten ein Minderertrag in Höhe von 5,131 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Der Minderertrag ist darauf zurückzuführen, dass sämtliche Leistungen und Prozesse im Zusammenhang mit den Krematorien zum Jahr 2022 auf die WBD-AöR übertragen wurden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls bei den Erträgen aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungen ein Minderertrag von 4,471 Mio. EUR zu verzeichnen. Aus der Veräußerung einer größeren Grünfläche an der Halener Straße konnte ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von 2,725 Mio. EUR erzielt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 35,915 Mio. EUR haben mit 14,859 Mio. EUR die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (hauptsächlich 10,024 Mio. EUR Betriebskostenzahlung an WBD-AöR), die Transferaufwendungen mit 7,941 Mio. EUR, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 5,925 Mio. EUR (u. a. 3,308 Mio. EUR für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und 1,557 Mio. EUR für die Ersatzbeschaffung von Festwerten für die Bewirtschaftung der Grünanlagen sowie 0,517 Mio. EUR für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen). Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 5,018 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 6,471 Mio. EUR verringert. Der Minderaufwand fußt maßgeblich auf Betriebskostenzahlungen an die WBD-AöR, die sich gegenüber dem Vorjahr um 10,060 Mio. EUR verringert haben. Der Minderaufwand resultiert aus dem bereits oben genannten Umstand, dass sämtliche Prozesse im Zusammenhang mit den Krematorien zum Jahr 2022 auf die WBD-AöR übertragen wurden. Somit sind im Berichtsjahr keine Bestattungsgebühren angefallen, die als Betriebskostenzahlungen an die WBD-AöR bis zum Jahr 2021 entrichtet wurden.

3200 - Produktbereich 02 Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	28.707.750,33	27.516.398	35.122.378,29	27.463.610	6.414.628
- Aufwendungen	45.477.087,82	49.608.199	50.790.856,23	51.186.990	5.313.768
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 16.769.337,49	- 22.091.801	- 15.668.477,94	- 23.723.380	1.100.860
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	7.496.133,19	9.498.796	8.230.722,70	9.542.386	734.590
= Ergebnis	- 24.265.470,68	- 31.590.596	- 23.899.200,64	- 33.265.766	366.270

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 3200 „Bürger- und Ordnungsamt“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 23,899 Mio. EUR aus. Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 0,366 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Jahresvergleich um 6,415 Mio. EUR gestiegen.

Innerhalb der einzelnen Ertragsarten kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu verschiedenen Änderungen. Mehrerträge sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 1,111 Mio. EUR entstanden. Diese resultieren insbesondere aus höheren Verwaltungsgebühren im Bereich der allgemeinen Sicherheit und Ordnung in Höhe von 0,332 Mio. EUR, des Ausländerwesens von 0,261 Mio. EUR und des Meldewesens von 0,256 Mio. EUR sowie beim Straßenverkehrsamt in Höhe von 0,179 Mio. EUR.

Weiterhin ist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr ein Zugang von 4,967 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser resultiert aus Mehrerträgen bei den Verwarnungsgeldern für den ruhenden Verkehr in Höhe von 1,561 Mio. EUR und den Bußgeldern von 2,781 Mio. EUR sowie bei den Verwarnungsgeldern aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung von 0,562 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 5,314 Mio. EUR erhöht.

Den größten Anteil an den Aufwendungen in Höhe von insgesamt 50,791 Mio. EUR haben mit 34,603 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 12,319 Mio. EUR die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalaufwendungen um 3,358 Mio. EUR. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 0,983 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf den Mehrbedarf an Urkunden, Passvordrucken, Plakaten u. a. im Bereich des Einwohner- und Ausländerwesens in Höhe von insgesamt 0,557 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 0,906 Mio. EUR gestiegen, u. a. für die Bereitstellung des Sicherheitsdienstes während der Ukraine- und Coronakrise.

3700 - Produktbereich 02 Feuerwehr (Amt 37)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	69.510.269,39	71.806.150	55.170.134,52	71.633.336	- 14.340.135
- Aufwendungen	128.121.936,05	118.578.772	124.085.546,32	122.651.062	- 4.036.390
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 58.611.666,66	- 46.772.622	- 68.915.411,80	- 51.017.726	- 10.303.745
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	20.720,04	20.720	20.720,04	20.720	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	24.268.886,29	22.885.126	24.827.053,31	22.952.440	558.167
= Ergebnis	- 82.859.832,91	- 69.637.028	- 93.721.745,07	- 73.949.446	- 10.861.912

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,862 Mio. EUR.

Gegenüber 2021 sind Mindererträge in Höhe von 14,340 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mindererträge sind im Wesentlichen auf geringere coronabedingte Ansprüche aus privatrechtlichen Erstattungen von 14,771 Mio. EUR gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und des Landes NRW zurückzuführen.

Die ordentlichen Erträge von 55,170 Mio. EUR beinhalten insbesondere die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 33,593 Mio. EUR (Benutzungsgebühren), Kostenerstattungen und -umlagen von 11,427 Mio. EUR sowie die sonstigen ordentlichen Erträge von 6,468 Mio. EUR.

Die Aufwendungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um 4,036 Mio. EUR geringer aus.

Minderaufwendungen in Höhe von 23,318 Mio. EUR entfallen dabei auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie sind insbesondere auf die rückläufigen Kosten für den Erwerb von Medikamenten und medizinischem Material von insgesamt 4,751 Mio. EUR sowie für die Bereitstellung von weiteren Dienstleistungen im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie von 19,178 Mio. EUR zurückzuführen. Die Personalaufwendungen haben sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 19,151 Mio. EUR erhöht. Besoldungsrechtliche Veränderungen wie z. B. die Neustrukturierung des Familienzuschlags und der regionale Ergänzungszuschlag wirken sich erhöhend aus. Hinzu kommen Corona-Sonderzahlungen und höhere Auszahlungen von Mehrarbeitsvergütungen sowie die Einstellung zusätzlichen Personals.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 124,086 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen von 78,287 Mio. EUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 33,691 Mio. EUR und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 8,495 Mio. EUR (u. a. Mieten und Betriebskosten an das IMD).

Die Erträge und Aufwendungen aus verrechneten Leistungen beeinflussen das Ergebnis mit einem saldierten Betrag von 0,558 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zusätzlich negativ.

4000 - Produktbereich 03
Amt für Schulische Bildung (Amt 40)

	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	41.051.486,64	49.116.876	56.993.298,11	59.458.673	15.941.811
- Aufwendungen	181.785.234,55	189.315.830	193.704.883,50	199.906.524	11.919.649
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 140.733.747,91	- 140.198.954	- 136.711.585,39	- 140.447.851	4.022.163
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	- 1.406.004,27	1.583.560	1.169.944,44	1.606.110	2.575.949
= Ergebnis	- 139.327.743,64	- 141.782.514	- 137.881.529,83	- 142.053.961	1.446.214

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis verringerte sich der Zuschuss gegenüber 2021 um 1,446 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Steigerung von 15,942 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 12,882 Mio. EUR (u. a. 13,827 Mio. EUR Mehrerträge aus der Anpassung von Festwerten aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Inventur), bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 2,367 Mio. EUR (u. a. 1,235 Mio. EUR Zuweisungen vom Land NRW für die Umsetzung der Digitalisierung an Schulen) und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 0,626 Mio. EUR für Benutzungsgebühren entstanden.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 56,993 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 20,840 Mio. EUR, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 3,175 Mio. EUR (Benutzungsgebühren) und sonstige ordentliche Erträge von 32,825 Mio. EUR (u. a. Erträge aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte).

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 11,920 Mio. EUR sind im Wesentlichen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 5,422 Mio. EUR (u. a. 4,920 Mio. EUR für Einstellungen in Sonderposten aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Inventur) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 5,301 Mio. EUR zu verzeichnen. Hier sind gestiegene Erstattungen an übrige Bereiche von 2,441 Mio. EUR (u. a. aufgrund höherer Landeszuweisungen durch den Ausbau des Betreuungsangebotes und das pandemiebedingte OGS Helferprogramm „Aufholen nach Corona“), Mehraufwendungen von 0,996 Mio. EUR für Sportbusfahrten und Mehraufwendungen von 0,847 Mio. EUR für sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“) und Mehraufwendungen von 1,376 Mio. EUR für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (u. a. 1,344 Mio. EUR Erstattung der Vorfinanzierung an das IMD für DigitalPakt NRW) entstanden. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von 1,129 Mio. EUR für die Ersatzbeschaffung von Festwerten für Möblierung und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von insgesamt 193,705 Mio. EUR haben mit 107,925 Mio. EUR die Mieten und Betriebskosten für z. B. Schulgebäude oder Sportstätten, die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Festwerten für Möblierung und sonstige BGA mit 18,535 Mio. EUR und die Erstattungen an übrige Bereiche mit 17,655 Mio. EUR.

4400 - Produktbereich 04 Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	2.343.290,01	3.237.949	3.829.740,14	3.190.546	1.486.450
- Aufwendungen	41.007.760,38	42.732.914	42.524.543,45	43.296.990	1.516.783
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 38.664.470,37	- 39.494.966	- 38.694.803,31	- 40.106.444	- 30.333
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	337.550,91	786.798	565.624,87	802.320	228.074
= Ergebnis	- 39.002.021,28	- 40.281.764	- 39.260.428,18	- 40.908.764	- 258.407

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber 2021 um 0,258 Mio. EUR erhöht.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 3,830 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 1,896 Mio. EUR, aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 1,093 Mio. EUR (u. a. Erlöse von 0,962 Mio. EUR aus dem Verkauf von z. B. Konzert- und Theaterabos sowie Ticket- und Katalogverkauf sowie 0,130 Mio. EUR Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten) und aus sonstigen ordentlichen Erträgen von 0,807 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Steigerung von insgesamt 1,486 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus höheren Zuschüssen von übrigen Bereichen (0,282 Mio. EUR), durch die Lockerung der Einschränkungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Zuwachs der Eintrittserlöse für Konzert- und Theatervorstellungen (0,592 Mio. EUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für die Rückzahlung von Fördergeldern incl. Zinsen (0,576 Mio. EUR).

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 42,525 Mio. EUR haben mit 14,419 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 13,182 Mio. EUR die Transferaufwendungen (u. a. Aufwendungen für den Zuschuss an die Deutsche Oper am Rhein von 10,808 Mio. EUR). Weiterhin sind sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 12,145 Mio. EUR (u. a. Miete und Betriebskostenzahlungen von 8,464 Mio. EUR und Honorare von 1,810 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen fielen im Vorjahresvergleich um 1,517 Mio. EUR höher aus. Der Mehraufwand ist u. a. bei den Personalaufwendungen (0,510 Mio. EUR), den sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (0,893 Mio. EUR), den Honoraren (0,373 Mio. EUR) entstanden. Demgegenüber fielen Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (0,277 Mio. EUR) an.

Außerdem erhöhten sich die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen (hauptsächlich Personalnebenkosten) gegenüber dem Vorjahr um 0,228 Mio. EUR und beeinflussen das Ergebnis zusätzlich negativ.

**5000 - Produktbereich 05, 10
Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50)**

	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	263.111.749,99	255.063.508	306.667.398,90	253.351.960	43.555.649
- Aufwendungen	453.004.893,06	468.853.117	526.118.592,66	472.067.704	73.113.700
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 189.893.143,07	- 213.789.608	- 219.451.193,76	- 218.715.744	- 29.558.051
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	380,00	6.026	225,00	6.026	- 155
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	4.787.357,47	7.689.510	4.775.262,27	7.720.460	- 12.095
= Ergebnis	- 194.680.120,54	- 221.473.093	- 224.226.231,03	- 226.430.178	- 29.546.110

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 29,546 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge von 306,667 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 262,382 Mio. EUR. Dazu gehören u. a. Erstattungen des Bundes, des Landes NRW, des Landschaftsverbandes Rheinland und anderer Gemeinden für die gewährten Sozialhilfeleistungen und Leistungen im Asylbereich.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehrerträge in Höhe von 43,556 Mio. EUR zu verzeichnen, die u. a. aus Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) resultieren. Darin enthalten sind auch Erstattungen in Höhe von 33,601 Mio. EUR für ukrainische Flüchtlinge. Es wurden u. a. im Rahmen der Ukraine-Krise Zuweisungen des Bundes in Höhe von 12,911 Mio. EUR vereinnahmt.

Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen ebenfalls um 73,114 Mio. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen von 526,119 Mio. EUR entfallen im Wesentlichen auf folgende Produkte:

Leistungen für Arbeitssuchende	204,240 Mio. EUR
Unterbringung von Asylbewerbern	85,994 Mio. EUR
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	74,581 Mio. EUR
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	66,242 Mio. EUR
Hilfen nach AsylbLG	29,807 Mio. EUR
Bildung und Teilhabe	14,077 Mio. EUR
Hilfen zum Lebensunterhalt	13,266 Mio. EUR
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	9,894 Mio. EUR

Die Aufwendungen in den Produkten „Unterbringung von Asylbewerbern“ und „Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz“ sind im Vorjahresvergleich insgesamt um 75,274 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich hierfür sind u. a. Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge.

Die Aufwendungen im Produkt „Leistungen für Arbeitssuchende“ sind u. a. durch den erleichterten Zugang in die Grundsicherungssysteme (Sozialschutzpaket) im Vergleich zum Vorjahr um 5,698 Mio. EUR gestiegen.

Weiterhin sind im Bereich der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ aufgrund der demographischen Entwicklung die Aufwendungen um 4,711 Mio. EUR gestiegen.

Dagegen haben sich die Aufwendungen im Produkt „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ mit der Einführung des zusätzlichen Vergütungszuschlages nach § 43 c SGB XI zum 01.01.2022 um 18,803 Mio. EUR reduziert.

5100 - Produktbereich 06 Jugendamt (Amt 51)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	147.186.424,11	171.139.357	166.821.040,00	170.437.018	19.634.616
- Aufwendungen	414.880.133,32	447.203.888	450.274.245,91	454.458.060	35.394.113
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 267.693.709,21	- 276.064.531	- 283.453.205,91	- 284.021.042	- 15.759.497
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.890.768,10	4.838.382	2.863.906,41	4.916.027	973.138
= Ergebnis	- 269.584.477,31	- 280.902.912	- 286.317.112,32	- 288.937.068	- 16.732.635

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16,733 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 19,635 Mio. EUR gestiegen.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuwendungen des Landes NRW in Höhe 17,249 Mio. EUR und höheren Benutzungsgebühren in Höhe von 3,050 Mio. EUR.

Die Differenz bei den Zuwendungen des Landes NRW beruht grundsätzlich auf dem Ausbau der Kindertageseinrichtungen und korrespondiert mit entsprechenden Aufwendungen. Daneben entfallen ca. 6,030 Mio. EUR auf das Programm „Aufholen nach Corona“ und 1,238 Mio. EUR auf die erstmaligen Zuweisungen des Landes NRW nach dem Landeskinderschutzgesetz NRW.

Die gestiegenen Benutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr resultieren aus dem regulären Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach der „Coronakrise“.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 35,394 Mio. EUR gestiegen.

Neben den höheren Personalaufwendungen von 5,461 Mio. EUR resultieren die Mehraufwendungen insbesondere durch den weiterhin starken Anstieg der Aufwendungen für erzieherische Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von insgesamt 16,707 Mio. EUR.

Weiterhin sind Mehraufwendungen im Bereich der Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von insgesamt 9,426 Mio. EUR zu verzeichnen, welche hauptsächlich auf den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und auf Zuweisungen an die freien Träger sowie auf Aufwendungen im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen haben sich um 0,973 Mio. EUR erhöht, was hauptsächlich auf den nicht steuerbaren Personalnebenkosten beruht und beeinflussen das Ergebnis zusätzlich negativ.

5300 - Produktbereich 07 Gesundheitsamt (Amt 53)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	3.012.617,82	1.507.035	5.499.858,82	1.476.473	2.487.241
- Aufwendungen	17.934.565,60	14.565.411	16.975.182,31	14.816.430	- 959.383
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 14.921.947,78	- 13.058.376	- 11.475.323,49	- 13.339.957	3.446.624
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	726.336,64	1.391.698	837.988,19	1.397.780	111.652
= Ergebnis	- 15.648.284,42	- 14.450.074	- 12.313.311,68	- 14.737.737	3.334.973

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,335 Mio. EUR.

Gegenüber 2021 ist bei den Erträgen eine Steigerung in Höhe von 2,487 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus einmaligen Zuweisungen des Landes NRW. Aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wurden für die „Digitalisierung des ÖGD“ 0,363 Mio. EUR und zur Förderung von Aushilfskräften zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung weitere 1,992 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordentlichen Erträge von 5,500 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 4,909 Mio. EUR, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 0,525 Mio. EUR und Kostenerstattungen und -umlagen von 0,058 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 0,959 Mio. EUR vermindert. Der größte Anteil in Höhe von 0,998 Mio. EUR entfällt dabei auf die Personalaufwendungen. Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurden vermehrt befristete Einstellungen vorgenommen, die wegen der sinkenden Fallzahlen nicht verlängert wurden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verminderten sich um 0,496 Mio. EUR, da Fremdpersonal z. B. zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen der COVID-19-Pandemie nur noch in vermindertem Maße eingesetzt werden musste. Ursache für die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,333 Mio. EUR sind insbesondere die um 0,393 Mio. EUR höheren Miet- und Betriebskostenzahlungen an das IMD.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 16,975 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen von 10,557 Mio. EUR, Transferaufwendungen von 2,410 Mio. EUR und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 2,245 Mio. EUR sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1,760 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen haben sich um 0,112 Mio. EUR erhöht und beeinflussen das Ergebnis negativ.

5600 - Produktbereich 01					
Kommunales Integrationszentrum (II-03)					
	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	2.771.576,25	2.720.142	2.765.515,18	2.720.041	- 6.061
- Aufwendungen	3.770.887,91	3.841.885	4.539.260,06	3.650.419	768.372
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 999.311,66	- 1.121.743	- 1.773.744,88	- 930.378	- 774.433
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	67.942,48	155.275	113.342,74	152.393	45.400
= Ergebnis	- 1.067.254,14	- 1.277.017	- 1.887.087,62	- 1.082.771	- 819.833

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 5600 „Kommunales Integrationszentrum“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 1,887 Mio. EUR aus. Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 0,820 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Jahresvergleich geringfügig um 0,006 Mio. EUR gesunken.

Innerhalb der einzelnen Ertragsarten kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu verschiedenen Änderungen.

Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 0,353 Mio. EUR entstanden. Die Landesregierung fördert u. a. ab dem 01.07.2020 die flächendeckende Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in Nordrhein-Westfalen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind im Berichtsjahr keine Erträge zu verzeichnen. Im Vorjahr waren Erträge aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte in Höhe von 0,080 Mio. EUR sowie aus periodenfremden Erträgen von 0,278 Mio. EUR entstanden.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 0,768 Mio. EUR erhöht.

Den größten Anteil an den Aufwendungen in Höhe von 4,539 Mio. EUR haben mit 2,618 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 1,187 Mio. EUR die Transferaufwendungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,048 Mio. EUR verringert haben.

Bei den Personalaufwendungen ist im Vorjahresvergleich eine Erhöhung in Höhe von 0,767 Mio. EUR zu verzeichnen. Grund hierfür sind im Wesentlichen die externen Einstellungen von Mitarbeiter*innen für das Projekt „Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM)“.

6100 - Produktbereich 09, 12
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61)

	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	88.215.625,03	86.155.295	87.215.637,54	76.794.620	- 999.987
- Aufwendungen	134.232.624,92	160.337.174	133.639.017,65	153.078.598	- 593.607
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 46.016.999,89	- 74.181.879	- 46.423.380,11	- 76.283.978	- 406.380
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	74.803,20	74.803	74.803,20	74.803	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.925.662,59	2.854.932	2.083.937,69	2.805.316	158.275
= Ergebnis	- 47.867.859,28	- 76.962.008	- 48.432.514,60	- 79.014.491	- 564.655

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,565 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge haben sich im Vorjahresvergleich um 1,000 Mio. EUR verringert. Sie betragen im Berichtsjahr 87,216 Mio. EUR und beziehen sich u. a. auf Erträge aus Zuwendungen (38,907 Mio. EUR), sonstigen ordentlichen Erträgen (30,134 Mio. EUR), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (9,763 Mio. EUR) und aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (6,214 Mio. EUR).

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken durch Buchgewinne betragen im Berichtsjahr insgesamt 27,657 Mio. EUR. Für das Baugebiet „Am Alten Angerbach“ wurden mit 21,988 Mio. EUR im Vorjahresvergleich allerdings 6,729 Mio. EUR weniger erzielt. Dagegen sind Mehrerträge in Höhe von 2,951 Mio. EUR bei der Grundstückseinlage der GEBAG sowie von 1,341 Mio. EUR für eine Grundstücksveräußerung im „Mercatorviertel“ entstanden.

Im Rahmen des aktuell geplanten Verkaufs des Grundstücks „The Curve“ am Innenhafen Duisburg wurde mit Hilfe eines Wertermittlungsgutachtens ein Wert in Höhe von 1,550 Mio. EUR festgestellt. Aus diesem Grund erfolgte im Berichtsjahr eine Zuschreibung von 1,235 Mio. EUR, die sich positiv auf die Erträge auswirkte.

Verringert haben sich die Zuweisungen vom Land NRW um 1,882 Mio. EUR. Wesentlicher Grund sind Verzögerungen bei verschiedenen Projekten der Städtebauförderung.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr dagegen um 1,401 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür war die einmalige Zahlung der WBD-AöR über 1,253 Mio. EUR für die Kanalerneuerung im Rahmen der Maßnahme „Neubau Umgehungsstraße Meiderich“.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren haben sich im Vorjahresvergleich um 0,454 Mio. EUR sowie die Erträge aus Mieten und Pachten um 0,285 Mio. EUR erhöht.

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 133,639 Mio. EUR enthalten neben bilanziellen Abschreibungen (57,878 Mio. EUR) u. a. auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (48,889 Mio. EUR) sowie Personalaufwendungen (13,480 Mio. EUR).

Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen um 0,594 Mio. EUR gesunken. Dies begründet sich in einer Vielzahl von Sachverhalten. Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen aufgeführt.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,505 Mio. EUR erhöht.

Ebenfalls erhöht haben sich die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung (1,646 Mio. EUR), die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßen, Wege und Plätze (0,794 Mio. EUR) sowie die Aufwendungen für die Straßenentwässerung (0,567 Mio. EUR).

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen sind um 3,400 Mio. EUR gestiegen. Wesentlicher Grund sind Zahlungen an die Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH (DIG) für den Bau der „Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ in Höhe von 3,145 Mio. EUR.

Verringert haben sich dagegen die Aufwendungen für Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen um 4,232 Mio. EUR u. a. durch geringere Zahlungen an die GEBAG für die Baubetreuung des Projektes „Am Alten Angerbach“ in Höhe von 2,171 Mio. EUR.

Aufgrund der Beendigung des Förderprogrammes „Problemimmobilien“ sind die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen um 1,719 Mio. EUR gesunken.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Vorjahresvergleich um 1,664 Mio. EUR gesunken.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen sind um 0,158 Mio. EUR gestiegen, was hauptsächlich auf die nicht steuerbaren Personalnebenkosten zurückzuführen ist, und beeinflussen das Ergebnis negativ.

6200 - Produktbereich 01, 09, 12
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62)

	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	6.942.823,29	7.121.092	3.381.584,04	7.231.708	- 3.561.239
- Aufwendungen	13.511.193,28	16.898.145	14.536.815,63	17.296.154	1.025.622
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 6.568.369,99	- 9.777.053	- 11.155.231,59	- 10.064.446	- 4.586.862
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	972.749,04	966.119	966.119,04	966.119	- 6.630
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.197.775,24	2.051.750	1.392.836,52	2.059.845	195.061
= Ergebnis	- 6.793.396,19	- 10.862.683	- 11.581.949,07	- 11.158.172	- 4.788.553

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62) weist ein Jahresdefizit in Höhe von 11,582 Mio. EUR aus. Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,789 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,561 Mio. EUR gesunken. Grund hierfür sind hauptsächlich Mindererträge im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von insgesamt 3,924 Mio. EUR. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um nicht rechtzeitig erstattete Personalkosten für das Liegenschaftsmanagement durch das IMD. Die ausgebliebene Zahlung hat sich in das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1,026 Mio. EUR gestiegen. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von 1,228 Mio. EUR entstanden. Im Berichtsjahr konnte die Zahl der besetzten Stellen gesteigert werden. Dabei ist zu beachten, dass auch weiterhin noch viele Stellen unbesetzt sind und die Höhe der Personalaufwendungen auch in den nächsten Jahren entsprechenden Schwankungen unterliegen kann.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen haben sich um 0,195 Mio. EUR erhöht, was hauptsächlich auf die nicht steuerbaren Personalnebenkosten zurückzuführen ist und beeinflussen das Ergebnis negativ.

6300 - Produktbereich 10, 14
Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz (Amt 63)

	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	4.822.723,31	4.592.713	5.644.543,25	4.641.882	821.820
- Aufwendungen	12.062.461,79	16.286.310	14.771.741,93	15.601.286	2.709.280
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 7.239.738,48	- 11.693.597	- 9.127.198,68	- 10.959.404	- 1.887.460
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.272.033,89	1.729.842	1.233.164,92	1.735.324	- 38.869
= Ergebnis	- 8.511.772,37	- 13.423.439	- 10.360.363,60	- 12.694.728	- 1.848.591

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 6300 „Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 10,360 Mio. EUR aus. Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,849 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,822 Mio. EUR gestiegen, was hauptsächlich auf eine Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 0,941 Mio. EUR zurückzuführen ist. Diese setzen sich aus Verwaltungs-, Baugenehmigungs- und Bauabnahmegebühren zusammen. Insbesondere im Produkt „Bauaufsicht und Denkmalschutz“ haben sich Mehrerträge der Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 0,851 Mio. EUR ergebnisverbessernd ausgewirkt.

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Aufwendungen zu verzeichnen, welche um 2,709 Mio. EUR gestiegen sind. Diese Zunahme basiert im Wesentlichen auf höheren Personalaufwendungen und Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Zu den gestiegenen Personalaufwendungen um 0,803 Mio. EUR haben insbesondere die vermehrte Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte und zu den Beihilferückstellungen in Höhe von 0,860 Mio. EUR im Produkt „Bauaufsicht und Denkmalschutz“ geführt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verdreifachten sich, was vornehmlich auf die Digitalisierung des Hausaktenarchivs zurückzuführen ist.

Bei den internen Leistungsverrechnungen sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,233 Mio. EUR entstanden, wobei es sich überwiegend um nicht steuerbare Personalnebenkosten handelt.

7600 - Produktbereich 02, 15
Stabsstellen mit besonderen Aufgaben (VII-02, VII-03, VII-04, VII-05)

	2021	2022		2023	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	0,00	10.700	101.051,58	10.572	101.052
- Aufwendungen	481.391,67	1.450.010	1.653.333,36	1.329.971	1.171.942
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 481.391,67	- 1.439.310	- 1.552.281,78	- 1.319.399	- 1.070.890
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	57.447,10	206.282	201.947,86	141.146	144.501
= Ergebnis	- 538.838,77	- 1.645.592	- 1.754.229,64	- 1.460.545	- 1.215.391

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung der „Stabsstellen mit besonderen Aufgaben“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 1,754 Mio. EUR aus. Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr infolgedessen um 1,215 Mio. EUR erhöht.

Erstmalig wurden im Vergleich zum Vorjahr Erträge in Höhe von 0,101 Mio. EUR erzielt.

Die größten Veränderungen sind auf die neu gebildeten Stabsstellen VII-04 (Stabsstelle Besondere Projekte, Task Force Problemimmobilien) und VII-05 (Stabsstelle Sozialleistungsbetrug) zurückzuführen. Diese werden seit Ende 2021 im Produkt 021801 des Geschäftsbereichs 7600 bewirtschaftet. Maßgeblich dadurch ist die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen, die um 0,887 Mio. EUR gestiegen sind.

Bei der Stabsstelle VII-03 (City-Management) fand Anfang 2021 eine Neuausrichtung statt, indem die Aufgaben dauerhaft anteilig durch die Duisburg Business & Innovation GmbH (DBI) sowie von der Duisburg Kontor GmbH wahrgenommen werden. Ursächlich dieser Reorganisation werden über die Stabsstelle im Berichtsjahr fast ausschließlich Transferaufwendungen an die Duisburg Kontor GmbH zur Durchführung der Veranstaltungen „Drachenboot-Fun-Regatta“ sowie „ExtraSchicht“ bewirtschaftet.

Bei den internen Leistungsverrechnungen sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 0,202 Mio. EUR entstanden, die das Ergebnis im Jahresvergleich zusätzlich negativ beeinflussen. Hierbei handelt es sich überwiegend (99,5 %) um nicht steuerbare Personalnebenkosten.